

Substanzielles Protokoll 116. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 25. November 2020, 17.00 Uhr bis 22.20 Uhr, in der Halle 7 der Messe Zürich

Vorsitz: Präsidentin Helen Glaser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Paulina Kerber

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Susanne Brunner (SVP), Mélissa Dufournet (FDP), Nicole Giger (SP), Markus Kunz (Grüne), Thomas Schwendener (SVP), Raphaël Tschanz (FDP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	2017/163 *	Weisung vom 07.06.2017: Motion der SP-, Grüne-, GLP-, AL-Fraktionen betreffend Erarbeitung eines Masterplans für das Gebiet Adlisberg zur Sicherung der Erholungsflächen für die Stadtbevölkerung und zum Schutz der Lebensräume von Pflanzen und Tieren, Bericht und Abschreibung	VHB VTE SSD
3.	<u>2020/465</u> *	Weisung vom 28.10.2020: Immobilien Stadt Zürich, Schauspielhaus, Quartier Hottingen, Modernisierung Pfauen, Projektierungskredit, Abschreibung einer Motion	VHB STP
4.	2020/506 *	Weisung vom 18.11.2020: Kultur, Cabaret, Voltaire, Beiträge 2021–2024	STP
5.	2020/470 * E	Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL- Fraktion sowie der Parlamentsgruppe EVP vom 28.10.2020: Transparenz betreffend Finanzierung von städtischen Parteien und städtischen Abstimmungs- und Wahlkampagnen	STP
6.	2020/497 * E	Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 11.11.2020: Rollstuhlgängige Umgestaltung des Bahnhofs Brunau	VTE
7.	2020/499 * E	Postulat von Sebastian Vogel (FDP) und Hans Dellenbach (FDP) vom 11.11.2020: Vollständige Untertunnelung der Bucheggstrasse zwischen Wehntalerstrasse und Bucheggplatz	VTE

8.	2020/500	* E	Postulat von Olivia Romanelli (AL), Brigitte Fürer (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 11.11.2020: Schutz und Erhalt der Biodiversität, Ergänzung der Verwaltungsverordnung über die naturnahe Pflege und Bewirtschaftung städtischer Grün- und Freiflächen	VTE
9.	2020/414	* E/A	Postulat von Martina Zürcher (FDP) und Ernst Danner (EVP) vom 23.09.2020: Entfernung der Abstimmungs-Banner im öffentlichen Raum	VTE
10.	2020/101		Weisung vom 01.04.2020: Stadtkanzlei, Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr 2019	STR
11.	2020/339		Weisung vom 19.08.2020: Sozialdepartement, Suchtfachstelle Zürich, Beiträge 2021–2024	VS
12.	2019/208		Weisung vom 22.05.2019: Immobilien Stadt Zürich, Theaterhaus Gessnerallee, Quartier Altstadt, Ausbau des Nordflügels / Stall 6, Erhöhung Objekt- kredit, Erhöhung Einnahmeverzicht	VHB STP
13.	2020/252		Weisung vom 17.06.2020: Tiefbauamt, Sponsoringbeitrag und Teilnahme am Urban Bike Festival, jährlich wiederkehrende neue Ausgaben für die Jahre 2021–2025	VTE
14.	2020/299		Weisung vom 08.07.2020: Tiefbauamt, Investitionsbeitrag an die Kosten der Einhausung Schwamendingen und die Verbreiterung der Unterführung Saat- lenstrasse, neuer Verpflichtungskredit aufgrund wesentlicher Zweckänderung	VTE
15.	2020/336		Weisung vom 19.08.2020: Kultur, Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG	STP
16.	2020/278		Weisung vom 01.07.2020: Kultur, Trägerverein Theater PurPur, Beiträge 2021–2024	STP
17.	2020/279		Weisung vom 01.07.2020: Kultur, Association «Quarz» Genève (Schweizer Filmpreis und «Woche der Nominierten»), Beiträge 2021–2024	STP
18.	2020/280		Weisung vom 01.07.2020: Kultur, Theater HORA/Stiftung Züriwerk, Beiträge 2021–2024	STP
19.	2020/354		Weisung vom 26.08.2020: Kultur, Verein Collegium Novum Zürich, Beiträge 2021–2024	STP

21.	2018/517		Interpellation von Elisabeth Schoch (FDP), Christian Huser (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 19.12.2018: Gründung des Vereins «Made in Zürich Initiative», Hintergründe zur Entstehung des Vereins, seines Budgets und zum finanziellen Engagement der Stadt sowie Erläuterungen der verfolgten Ziele und Begründung des nicht erfolgten Einbezugs der Gewerbevereine	STP
22.	2019/64		Interpellation der FDP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 06.02.2019: Zahlen zu den erleichterten Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern in der Stadt und zu den Personen, die die Anforderungen erfüllen sowie möglicher Handlungsbedarf zur Motivierung der anspruchsberechtigten Personen	STP
23.	2019/131		Interpellation der GLP-Fraktion vom 03.04.2019: Bündelung der Zuständigkeit für Verkehrsfragen, Vor- und Nachteile sowie Synergiepotential eines Departements für Mobilität	STP
24.	2019/195	E/A	Postulat von Christine Seidler (SP) und Isabel Garcia (GLP) vom 15.05.2019: Entwicklung des Rollen- und Aufgabenverständnisses der Verwaltung bei der Umsetzung der Smart-City-Strategie	STP
25.	2019/244	E/A	Motion von Nadia Huberson (SP), Përparim Avdili (FDP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 05.06.2019: Kostenlose Einbürgerung für junge Erwachsene bis zum 25. Altersjahr, Änderung der Verordnung über die Gebühren für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt	STP

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

3222. 2020/522

Ratsmitglied Dubravko Sinovcic (SVP); Rücktritt

Die Ratspräsidentin gibt den Rücktritt von Dubravko Sinovcic (SVP 1+2) auf den 30. November 2020 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

3223. 2020/510

Postulat von Florian Utz (SP), Selina Walgis (Grüne) und 12 Mitunterzeichnenden vom 18.11.2020:

Weiterführung der Kunststoff-Sammlung in Höngg und Schwamendingen

Florian Utz (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Das Postulat verlangt eine Fortführung des Kunststoffrecyclings. Der Stadtrat ist bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen. Eine Dringlicherklärung ist sinnvoll, damit der Stadtrat und Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) die Meinung des Gemeinderats kennen. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten – unabhängig davon, ob sie inhaltlich dafür oder dagegen sind – der Dringlichkeit zuzustimmen.

Der Rat wird über den Antrag am 2. Dezember 2020 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

3224. 2020/513

Postulat von Sebastian Vogel (FDP) und Elisabeth Schoch (FDP) vom 18.11.2020: Strategie für den Bereich Kunststoff-Sammlung und Plastik-Recycling in verstärkter Zusammenarbeit mit privaten Anbietern

Sebastian Vogel (FDP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Aus dem gleichen Grund stellen auch wir den Antrag auf Dringlichkeit für das Postulat 2020/513.

Der Rat wird über den Antrag am 2. Dezember 2020 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3225. 2020/526

Erklärung der SVP-Fraktion vom 25.11.2020: Handlungsbedarf zur Bekämpfung von islamistischem Extremismus

Namens der SVP-Fraktion verliest Tobias Baggenstos (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Der islamistische Terror rückt immer näher

Gestern griff in Lugano eine mutmassliche Islamistin mit einem Messer zwei Frauen brutal an. Die Medien berichten von einem «Blutbad». Die SVP weist seit Jahren auf die islamistische Terrorgefahr hin - auch in unserer Stadt. Der Stadtrat spielte bislang die Terrorgefahr herunter. Nun ist endlich entschiedenes Handeln auf allen Staatsstufen gefordert.

Gemäss Medienberichten rief die mutmassliche Islamistin während des gestrigen Anschlages «Allahu Akbar« («Gott ist grösser»). Bereits im letzten September kam es in der Westschweiz zu einer tödlichen Messerattacke. Damals erstach ein türkisch-schweizerischer Doppelbürger einen Mann auf offener Strasse. Gegen diesen Attentäter führt die Bundesanwaltschaft seit Oktober 2019 ein Verfahren wegen möglicher Verbindung zum Islamischen Staat (IS) oder zur Al Kaida. Die Terrorgefahr war also längst bekannt.

Und in der Stadt Zürich? Bereits im Jahr 2016 gab der Stadtrat an, er wisse, dass sich Schüler Hinrichtungsvideos des Islamischen Staates (IS) anschauen und die Propagandafilme weiterverbreiten. Auch würden die entsprechenden Jugendlichen in den sozialen Medien IS-Flaggen «liken». Der Stadtrat stellte damals fest, dass die erwähnten Handlungen möglicherweise strafrechtlich relevant sind. Der Islamische Staat ist in der Schweiz verboten.

Auch musste sich der Stadtrat in der Vergangenheit mehrmals zur islamistischen Gruppierung «Lies» äussern. Trotz Nähe zum Jihadismus gab der Stadtrat an, dass er keinen Handlungsbedarf sehe. Worauf der Journalist des Jahres 2014 und fundierter Kenner des Syrienkonflikts, Kurt Pelda, feststellte: «Während die Stadt Zürich der Aktion <Lies!» einen Persilschein ausstellt, verbreiten die Aktivisten Propaganda für die Terroristen des Islamischen Staats.»

Auch im Interesse der vielen friedlichen Muslime muss nun endlich genau hingeschaut und auf allen Staatsstufen gehandelt werden. Der islamistische Terror ist eine reale Gefahr – auch wenn dies der rot-grüne Stadtrat anders sehen mag.

Persönliche Erklärungen:

Dr. Florian Blättler (SP) hält eine persönliche Erklärung zu «Cancel Culture».

Stefan Urech (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Dr. Florian Blättler (SP).

Geschäfte

3226. 2017/163

Weisung vom 07.06.2017:

Motion der SP-, Grüne-, GLP-, AL-Fraktionen betreffend Erarbeitung eines Masterplans für das Gebiet Adlisberg zur Sicherung der Erholungsflächen für die Stadtbevölkerung und zum Schutz der Lebensräume von Pflanzen und Tieren, Bericht und Abschreibung

Neuzuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 23. November 2020

3227. 2020/465

Weisung vom 28.10.2020:

Immobilien Stadt Zürich, Schauspielhaus, Quartier Hottingen, Modernisierung Pfauen, Projektierungskredit, Abschreibung einer Motion

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 23. November 2020

3228. 2020/506

Weisung vom 18.11.2020: Kultur, Cabaret Voltaire, Beiträge 2021–2024

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 23. November 2020

3229. 2020/470

Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion sowie der Parlamentsgruppe EVP vom 28.10.2020:

Transparenz betreffend Finanzierung von städtischen Parteien und städtischen Abstimmungs- und Wahlkampagnen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3230. 2020/497

Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 11.11.2020:

Rollstuhlgängige Umgestaltung des Bahnhofs Brunau

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3231. 2020/499

Postulat von Sebastian Vogel (FDP) und Hans Dellenbach (FDP) vom 11.11.2020: Vollständige Untertunnelung der Bucheggstrasse zwischen Wehntalerstrasse und Bucheggplatz

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Knauss (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3232. 2020/500

Postulat von Olivia Romanelli (AL), Brigitte Fürer (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 11.11.2020:

Schutz und Erhalt der Biodiversität, Ergänzung der Verwaltungsverordnung über die naturnahe Pflege und Bewirtschaftung städtischer Grün- und Freiflächen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3233. 2020/414

Postulat von Martina Zürcher (FDP) und Ernst Danner (EVP) vom 23.09.2020: Entfernung der Abstimmungs-Banner im öffentlichen Raum

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Martina Zürcher (FDP) vom 18. November 2020 (vergleiche Beschluss-Nr. 3191/2020)

Die Dringlicherklärung wird von 47 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3234. 2020/101

Weisung vom 01.04.2020:

Stadtkanzlei, Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr 2019

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Die in der Beilage (Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr 2019, Anträge der Departemente) aufgeführten Postulate werden abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Früher wurden die Abschreibungen der Postulate gemeinsam mit dem Geschäftsbericht behandelt. Heute werden sie getrennt behandelt, weil gemäss des neuen Gemeindegesetzes der Geschäftsbericht im ersten Halbjahr behandelt werden muss. Das hätte bei einer gemeinsamen Erledigung mit den Postulaten zu Konflikten geführt. Deshalb beschliessen wir nun separat über die Weisung zur Abschreibung der Postulate des Jahres 2019. Der Stadtrat möchte immer wieder eine Reihe von Postulaten abschreiben, weil sie seiner Meinung nach erfüllt sind. Das ist aber nicht immer unbedingt zutreffend. Wenn sich die Postulanten dagegen aussprechen, geht das Geschäft an die Geschäftsprüfungskommission (GPK). Die GPK muss die Abschreibungsanträge dann in Rücksprache mit den Postulanten beurteilen. Die Postulanten können dann aufzeigen, warum sie mit einer Abschreibung nicht einverstanden sind und müssen dies selbstverständlich substanziell begründen. Ausserdem

beurteilen Vernehmlassungen der Fraktionen die Abschreibungen. So kann eine Reihe von Postulaten – wenn auch nicht alle beantragten – abgeschrieben werden. Die GPK stimmt über diese Weisung erfreulicherweise einstimmig ab. Gäbe es Mehrheits- und Minderheitsanträge, müsste über diese separat debattiert werden und man würde im Rat nochmals dieselbe Diskussion führen, die man bereits bei der Überweisung der Postulate führte.

Detailantrag

Die GPK beantragt nachfolgende Postulate abzuschreiben:

2. Präsidialdepartement

Postulat GR Nr. 2009/328

Einreichende Jacqueline Badran und Andreas Ammann (beide SP)
Titel Erhebung von Anzahl und Grösse der Zweitwohnungen in

der Stadt Zürich

Postulat GR Nr. 2015/363

Einreichende SVP-, FDP-, GLP-, und CVP-Fraktionen

Titel Städtische Kulturpolitik, Verwendung einer aussagekräfti-

geren Kennzahl für die Kommunikation des Nettoaufwands

Postulat GR Nr. 2015/388

Einreichende Christina Schiller und Walter Angst (beide AL)

Titel Ausrichtung eines Infrastrukturbeitrags an den Trägerver-

ein Art-Dock für die Zwischennutzung der noch stehenden

Hallen des Güterbahnhofs

Postulat GR Nr. 2016/61

Einreichende Rebekka Wyler (SP) und Ezgi Akyol (AL)

Titel Aufbau einer Städtepartnerschaft mit der Stadt Diyarbakir

in der Südosttürkei

Postulat GR Nr. 2016/179

Einreichende Adrian Gautschi und Guido Trevisan (beide GLP)

Titel Prüfung und allfällige Auflösung der bestehenden Städte-

partnerschaften

Postulat GR Nr. 2016/406

Einreichende Linda Bär (SP) und Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Titel Kostenloser Eintritt an einem Tag pro Monat in die von der

Stadt finanziell unterstützen Museen

Postulat GR Nr. 2018/63

Einreichende Corina Gredig und Guy Krayenbühl (beide GLP)

Titel Ermöglichung von zivilen Trauungen in der ganzen Stadt

Postulat GR Nr. 2018/157

Einreichende SP-, Grüne-, GLP- und CVP-Fraktionen

Titel Einführung einer AusländerInnen-Initiative als Instrument

für die Mitwirkung von Ausländerinnen und Ausländern mit

einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung

3. Finanzdepartement

Postulat GR Nr. 2012/175

Einreichende Daniel Meier (CVP) und Florian Utz (SP)

Titel Abgabe von städtischem Land nur für als Erstwohnsitz

genutzten Wohnraum

Postulat GR Nr. 2013/417

Einreichende SP-Fraktion, SVP-Fraktion, FDP-Fraktion, GLP-Fraktion

und CVP-Fraktion

Titel Areal Bienenstrasse 45, Erstellung eines Gewerbehauses

Postulat GR Nr. 2014/69

Einreichende Duri Beer (SP) und Peider Filli (Grüne)

Titel Revision des Art. 16 der Ausführungsbestimmungen

zum städtischen Personalrecht (AB PR) betreffend der städtischen Personalvermittlung als Folge von Reorganisa-

tionen und aus gesundheitlichen Gründen

Postulat GR Nr. 2016/95

Einreichende Shaibal Roy und Guido Hüni (beide GLP)

Titel Erwerb des Kasernenareals vom Kanton Zürich oder

Nutzung des Areals im Baurecht

Postulat GR Nr. 2016/134

Einreichende Michael Kraft und Ursula Näf (beide SP)

Titel Unterstützung der ehrenamtlichen Mitarbeit in gemeinnützi-

gen, sozial tätigen Organisationen mit bezahlten Urlaubstagen für städtische Angestellte, Anpassung der Ausfüh-

rungsbestimmungen zum Personalrecht (AB PR

Postulat GR Nr. 2017/338

Einreichende Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Gabriela

Rothenfluh (SP)

Titel Pilotprojekt für eine vermehrte Berücksichtigung von Men-

schen mit Behinderungen bei Stellenbewerbungen und einer Belastung der Stellenpläne entsprechend der Leistung

Postulat GR Nr. 2017/339

Einreichende Grüne-Fraktion und AL-Fraktion

Titel Baurechtsvertrag mit der FIFA im Sonnenberg, Neuver-

handlung für einen Restaurationsbetrieb im mittleren Preis-

segment

Postulat GR Nr. 2017/51

Einreichende SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und CVP-Fraktion

Titel Schaffung einer Richtlinie über die Public Corporate Gover-

nance

Postulat GR Nr. 2017/424 Einreichende GLP-Fraktion

Titel Abbau von 10 Stellenwerten in den zentralen Verwaltun-

gen und den Stabsstellen der Dienstabteilungen

Postulat GR Nr. 2018/41

Einreichende Corina Gredig und Isabel Garcia (beide GLP)

Titel Schaffung eines digitalen Portals für die behördlichen

Dienstleistungen nach dem «One-Stop-Shop»-Prinzip

Postulat GR Nr. 2018/481

Einreichende Mischa Schiwow (AL) und Marianne Aubert (SP)

Titel Nutzung des Migros-Provisoriums an der Kreuzstrasse in

Zürich-Hottingen als Quartier- und Begegnungszentrum so-

wie als Übungs- und Veranstaltungsort

4. Sicherheitsdepartement

Postulat GR Nr. 2008/157

Einreichende Rudolf Kuhn (SP)

Titel Rousseaustrasse, Senkung der zulässigen Höchstge-

schwindigkeit

Postulat GR Nr. 2011/98

Einreichende Marc Bourgeois (FDP) und Guido Trevisan (GLP)

Titel Ausschluss der Teilnahme von uniformierten Angehörigen

der Stadtpolizei Zürich an politischen Versammlungen,

Kundgebungen oder Propaganda

Postulat GR Nr. 2011/360

Einreichende Gian von Planta (GLP) und Katrin Wüthrich (SP)

Titel Einführung von Tempo 30 auf der Hardturmstrasse zwi-

schen den beiden Verzweigungen mit der Förrlibuckstrasse

Postulat GR Nr. 2016/418 Einreichende AL-Fraktion

Titel Entschädigung von Sicherheitsaufwendungen der religiö-

sen und kulturellen Gemeinschaften

Postulat GR Nr. 2016/437

Einreichende Andreas Egli und Marcel Müller (beide FDP)

Titel Schutz von religiösen und kulturellen Gemeinschaften vor

gewalttätigen Angriffen durch eine Verlagerung des

Schwergewichts der Polizeieinsätze

Postulat GR Nr. 2016/461

Einreichende Pawel Silberring (SP) und Christian Traber (CVP)

Titel Sicherere Gestaltung des Fussgängerübergangs über die

Leimbachstrasse bei der Abzweigung Rebenstrasse.

Postulat GR Nr. 2017/27

Einreichende Pawel Silberring (SP) Guy Krayenbühl (GLP)

Titel Pilotprojekt mit Tempo 30 auf der Mutschellenstrasse, der

Rieterstrasse und der Waffenplatzstrasse.

Postulat GR Nr. 2018/412

Einreichende Alan David Sangines (SP) und Simone Brander (SP)
Titel Anpassung bestimmter Strassenverkehrssignalisationer

Anpassung bestimmter Strassenverkehrssignalisationen auf das Jubiläumsjahr 2019 des Zurich Pride Festivals

5. Gesundheits- und Umweltdepartement

Postulat GR Nr. 2013/88

Einreichende Guido Hüni und Isabel Garcia (beide GLP)

Titel Verzicht auf die Verwendung von Fleisch aus in- und aus-

ländischer Massentierhaltung in den städtischen Verpflegungsbetrieben sowie vermehrtes Angebot an vegetari-

schen Menüs

Postulat GR Nr. 2015/375

Einreichende Anjushka Früh (SP) und Eva Hirsiger (Grüne)

Titel Verzicht auf mit Palmöl oder Palmfett angereicherte

Lebensmittel in städtischen Verpflegungsbetrieben

Postulat GR Nr. 2016/168

Einreichende Derek Richter und Rolf Müller (beide SVP)

Titel Private Heizanlagen, Durchführung von Messungen durch

konzessionierte Fachbetriebe

Postulat GR Nr. 2016/254

Einreichende Muammar Kurtulmus und Marcel Bührig (beide Grüne)
Titel Einrichtung einer Internet-Plattform mit einer Übersicht

über alle ambulanten Betreuungsangebote für Menschen

mit Demenz

Postulat GR Nr. 2017/442 Einreichende SP-Fraktion

Titel Verzicht auf eine Gebührenerhöhung in den Alters- und

Pflegezentren

Tiefbau- und Entsorgungsdepartement

Postulat GR Nr. 1991/392

Einreichende Toni Baur (Grüne) und Erika Mägli-Fischer (SP)
Titel Gessnerallee/Sihlpost/Sihlquai, Realisierung einer

Veloroute

Postulat GR Nr. 2008/83

Einreichende Martin Abele (Grüne) und Monika Bloch Süss (CSP)

Titel Cargo-Tram, Angebot in jedem Stadtkreis

Postulat GR Nr. 2011/125

Einreichende Samuel Dubno und Martin Luchsinger (beide GLP)

Titel Aufhebung der Verlängerung des Zeltwegs und Aufwer-

tung des Heimplatzes im Rahmen des Kunsthaus-Neubaus

Postulat GR Nr. 2012/103

Einreichende Simon Kälin (Grüne), Marlène Butz (SP)

Titel Sicherung des Fortbestands der Voliere am Mythenquai sowie Abgeltung der von den Volieren Mythenquai und

Seebach erbrachten Dienstleistungen mittels Vergabe

von Leistungsaufträgen an die Trägervereine

Postulat GR Nr. 2012/259

Einreichende Hans Jörg Käppeli (SP)

Titel Haltestelle Sihlpost, Ausrüstung der Buskanten mit einem

«Kasseler Sonderbord»

Postulat GR Nr. 2013/6

Einreichende Marc Bourgeois und Severin Pflüger (beide FDP)

Titel Spurreduktion am Vorderberg, bessere Abschätzung der

Konsequenzen des geplanten Spurabbaus

Postulat GR Nr. 2014/349

Einreichende Simone Brander (SP) und Markus Knauss (Grüne)
Titel Verbindungen über das Gleisfeld für Fussgängerinne

Verbindungen über das Gleisfeld für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende zwischen Hardbrücke und dem Hauptbahnhof, Bericht über die Priorisierung und

Finanzierung der Projekte

Postulat GR Nr. 2015/243

Einreichende CVP, FDP, GLP, SP, SVP

Titel Realisierung eines Rebbergs auf dem Hügel unterhalb der

Grossen Kirche Fluntern

Postulat GR Nr. 2016/135

Einreichende Pascal Lamprecht (SP) und Markus Baumann (GLP)

Titel Berücksichtigung der Verkehrsmassnahmen im Zentrum

Albisrieden

Postulat GR Nr. 2016/225

Einreichende Barbara Wiesmann (SP) und Guy Krayenbühl (GLP)

Titel Tram- und Bushaltestelle «Uetlihof», Gewährleistung eines

hindernisfreien Zugangs auf der Westseite

Postulat GR Nr. 2016/257

Einreichende Jonas Steiner (SP), Ursula Uttinger (FDP)

Titel Umgestaltung des Bereichs zwischen Dynamo und Obe-

rem Letten zur besseren Nutzung durch die Bevölkerung

Postulat GR Nr. 2016/431

Einreichende Grüne-, GLP- und SP-Fraktionen

Titel Strassenprojekt Leimbachstrasse, Entflechtung zwischen

dem Veloverkehr und dem öffentlichen Verkehr

Postulat GR Nr. 2016/451

Einreichende Mario Mariani (CVP) und Heinz F. Steger (FDP)

Titel Sammlung von Gartenabfällen, bessere Berücksichtigung

von saisonalen Schwankungen

Postulat GR Nr. 2017/318

Einreichende Dubravko Sinovcic (SVP) und Johann Widmer (SVP)

Titel Öffentliche Zugänglichkeit der ERZ-Erholungsinfrastruktur

beim Klärwerk Werdhölzli

Postulat GR Nr. 2017/341

Einreichende SP, Grüne, GLP, AL, CVP

Titel Abschluss einer Vereinbarung mit dem Familiengarten Alt-

stetten-Albisrieden betreffend Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten der Pächterinnen und Pächter, die im Dunkelhölzli eine Kleingartenparzelle bewirtschaften wollen

Postulat GR Nr. 2017/426 Einreichende Fraktion AL

Titel Sozialverträgliche Reorganisation der Geschäftsbeziehun-

gen zwischen ERZ und der Rolf Bossard AG

Postulat GR Nr. 2017/440

Einreichende SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen

Titel Verzicht auf eine durchgehende Befahrbarkeit der Zoll-

strasse für Autos und auf Parkplätze zugunsten der

regional klassierten Veloroute

Postulat GR Nr. 2018/22

Einreichende Gabriele Kisker (Grüne) und Eva Hirsiger (Grüne)

Titel Provisorium für das fehlende Recycling-Angebot im Gebiet

Manegg

7. Hochbaudepartement

Postulat GR Nr. 2011/453

Einreichende Richard Wolff (AL)

Titel Leitlinien für eine quartier- und sozialverträgliche

Verdichtung

Postulat GR Nr. 2013/377 Einreichende Grüne-Fraktion

Titel Zuwachs an Schülerinnen und Schülern, Schaffung plane-

rischer Grundlagen für die Sicherung des benötigten Schul-

raums

Postulat GR Nr. 2016/312 Einreichende AL-Fraktion

Titel Erhalt von preisgünstigen Wohnungen bei Planungsvor-

haben, Ergänzung der Massnahmen-Liste im Programm

Wohnen als Auftrag an das Amt für Städtebau

Postulat GR Nr. 2017/290

Einreichende von Balz Bürgisser (Grüne) und Rosa Maino (AL)
Titel Standortevaluation von ZM-Pavillons, Übertragung der

Verantwortung an das Schulamt oder die Kreisschulpflege

Postulat GR Nr. 2017/427 Einreichende AL-Fraktion

Titel Anpassung der Planungs- und Bauprozesse im Portfolio

Schulen

Postulat GR Nr. 2018/478 Einreichende AL-Fraktion

Titel Anpassung der Prozesse für Neubauprojekte im Portfolio

Schul- und Sportbauten

8. Departement der Industriellen Betriebe

Postulat GR Nr. 2015/244

Einreichende Hans Jörg Käppeli und Alan David Sangines (beide SP)
Titel Limmattalbahn, Vergrösserung des Busvordachs bei der

Haltestelle an der Hohlstrasse 561

Postulat GR Nr. 2016/468

Einreichende Hans Jörg Käppeli (SP) und Markus Knauss (Grüne))
Titel Verlängerung der Haltestelle Glaubtenstrasse stadtaus-

wärts an der Wehntalerstrasse

Postulat GR Nr. 2017/321

Einreichende Marcel Bührig und Matthias Probst (beide Grüne)
Titel Realisierung einer Bootsrutsche beim Kraftwerk Höngg

9. Schul- und Sportdepartement

Postulat GR Nr. 2016/289

Einreichende Karin Meier-Bohrer (Grüne) und Michel Urben (SP)
Titel Erweiterung des Holzstegs der Frauenbadeanstalt in der

Limmat

Postulat GR Nr. 2017/441

Einreichende FDP-, GLP- und CVP-Fraktionen

Titel Verhinderung eines Ausgaben- und Stellenwachstums im

Bereich Sonderpädagogik

10. Sozialdepartement

Postulat GR Nr. 2016/65

Einreichende Ezgi Akyol (AL)

Titel Ausrüstung aller von der AOZ betriebenen Liegenschaften

mit einem kabellosen Internetzugang

Postulat GR Nr. 2018/56 Einreichende SP-Fraktion

Titel Erhöhung der «Wintermantelzulage» für Alleinstehende,

Ehepaare sowie Alleinstehende mit Kindern

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Referent; Vizepräsidentin Martina Zürcher

(FDP), Monika Bätschmann (Grüne), Duri Beer (SP), Angelica Eichenberger (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Christina Schiller (AL), Michael Schmid

(FDP), Christine Seidler (SP), Marcel Tobler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Die in der Beilage (Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr 2019, Anträge der Departemente, mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 25. November 2020) aufgeführten Postulate werden abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 2. Dezember 2020

3235. 2020/339

Weisung vom 19.08.2020:

Sozialdepartement, Suchtfachstelle, Beiträge 2021–2024

Ausstand: Renate Fischer (SP)

Antrag des Stadtrats

- Dem Verein Suchtfachstelle Zürich wird für die Jahre 2021–2024 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 1 977 260.

 für die Angebote individuelle Beratungen, Arbeit in Gruppen, Bildungsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung und das Online-Portal SafeZone bewilligt.
- 2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsanträge / Kommissionsreferentin:

Nadia Huberson (SP): Der Verein Suchtfachstelle sitzt in der Stadt Zürich und bietet Erwachsenen und Jugendlichen mit einer Sucht oder einer anderen Abhängigkeit Sprechstunden, psychologische Beratung, Therapie und sonstige Informationen an. Ausserdem

werden auch Angehörige begleitet und beraten, Führungskräfte und Fachpersonal ausgebildet und über das Thema Sucht und Abhängigkeit wird mit Öffentlichkeitsarbeit sensibilisiert. Die Suchtfachstelle Zürich ist die ehemalige Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme, die bis 2019 ihr Beratungsangebot ausschliesslich auf Menschen mit risikoreichem Alkohol- und Medikamentenkonsum ausrichtete. Das hat sich mittlerweile geändert. Eine Trendanalyse von 2018 und die Erfahrungen in den letzten Jahren zeigten, dass Alkohol schon länger nicht mehr das einzige Suchtproblem darstellt. Die Suchtfachstelle startete deshalb letztes Jahr ein Pilotprojekt und weitete ihr Angebot auf die häufigsten substanzgebundenen Süchte und problematisches Verhalten beim Konsum von Cannabis, Kokain oder Online-Sucht aus. Das Sozialdepartement unterstützte das Pilotprojekt finanziell. Im Frühling bestätigte ein erster Zwischenbericht, dass die neuen Angebote in Anspruch genommen werden. Ausserdem zeigte sich, dass die Finanzierung der individuellen Beratungsstunden und Gruppenarbeiten angepasst werden müssen. Mit dieser Weisung wird das bisherige Angebot und der Ausbau der Leistungsfinanzierung auf die anderen Süchte für die Jahre 2021 bis 2024 beantragt. Der bisherige jährlich Maximalbetrag wird erhöht auf neu 1 977 260 Franken pro Jahr. Die Stadt finanziert also die individuellen Beratungen, die Arbeit in Gruppen, die Bildungsarbeit sowie die Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung. Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen, der Weisung unverändert zuzustimmen. Dank des differenzierten und erweiterten Angebots leistet die Suchtfachstelle einen wichtigen Beitrag zur Prävention und Minderung der Suchtkrankheiten und unterstützt die Betroffenen, Angehörigen und Familien.

Kommissionsminderheit 1 Änderungsanträge:

Alexander Brunner (FDP): Die FDP stellt einen Kürzungsantrag von 256 000 Franken. Das entspricht knapp der Erhöhung. Der Stadtrat erstellte eine Übersicht über die Angebote und es zeigt sich, dass Stadt und Kanton im Bereich Drogen bereits viele Angebote haben. Es gibt ein ziemlich dichtes Netzwerk an Angeboten, die alle einen etwas unterschiedlichen Fokus haben, sich aber teilweise auch überschneiden. Die Suchtfachstelle will sich neu auch auf andere Süchte konzentrieren. Wir finden es aber sinnvoller, den Auftrag einer bestehenden Institution zuzuweisen – falls es überhaupt Lücken im Angebot gibt. Diese konnten uns nämlich nicht deutlich aufgezeigt werden. Aus unserer Sicht ist es nicht notwendig, das Angebot im Bereich Sucht zu erweitern, weil bereits viele Angebote existieren.

Kommissionsminderheit 2 Änderungsanträge:

Samuel Balsiger (SVP): Die SVP lehnt die in der Weisung geforderte Erhöhung ab, weil es viele nicht notwendige Doppelspurigkeiten gibt. Wir möchten deshalb beim Betrag von vor dem Ausbau des Angebots bleiben. Wir werden die Weisung aber auch ohne Annahme des Kürzungsantrags annehmen, weil wir alle wissen, dass Alkohol ein Teufel ist, den man nicht unterschätzen darf. Wir möchten unsere staatspolitische Verantwortung wahrnehmen und unterstützen die Weisung deshalb selbst mit einem höheren Beitrag.

Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

Dem Verein Suchtfachstelle Zürich wird für die Jahre 2021–2024 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von <u>Fr. 1 721 260.</u> <u>Fr. 1 977 260.</u> für die Angebote individuelle Beratungen, Arbeit in Gruppen, Bildungsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung und das Online-Portal SafeZone bewilligt.

Die Minderheit 2 der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein Suchtfachstelle Zürich wird für die Jahre 2021–2024 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von <u>Fr. 1 665 000.– Fr. 1 977 260.–</u> für die Angebote individuelle Beratungen, Arbeit in Gruppen, Bildungsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung und das Online-Portal SafeZone bewilligt.

Mehrheit: Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Referentin; Marco Geissbühler (SP), Mathias

Manz (SP), Matthias Renggli (SP), Roger-Paul Speck (SP), Selina Walgis (Grüne),

Willi Wottreng (AL) (für vakanten Sitz AL)

Minderheit 1: Alexander Brunner (FDP), Referent; Präsident Markus Baumann (GLP), Mélissa

Dufournet (FDP), Marcel Müller (FDP)

Minderheit 2: Samuel Balsiger (SVP), Referent; Tobias Baggenstos (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit/Stadtrat 67 Stimmen

Antrag Minderheit 1 36 Stimmen

Antrag Minderheit 2 <u>4 Stimmen</u>

Total 107 Stimmen

= absolutes Mehr 54 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Vizepräsidentin Nadia Huberson (SP), Referentin; Tobias Baggenstos (SVP), Samuel

Balsiger (SVP), Alexander Brunner (FDP), Mélissa Dufournet (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Matthias Renggli (SP), Roger-Paul Speck

(SP), Selina Walgis (Grüne), Willi Wottreng (AL) (für vakanten Sitz AL)

Enthaltung: Präsident Markus Baumann (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 94 gegen 2 Stimmen (bei 14 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Dem Verein Suchtfachstelle Zürich wird für die Jahre 2021–2024 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 1 977 260.

– für die Angebote individuelle Beratungen, Arbeit in Gruppen, Bildungsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung und das Online-Portal SafeZone bewilligt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 2. Dezember 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. Februar 2021)

3236. 2019/208

Weisung vom 22.05.2019:

Immobilien Stadt Zürich, Theaterhaus Gessnerallee, Quartier Altstadt, Ausbau des Nordflügels / Stall 6, Erhöhung Objektkredit, Erhöhung Einnahmeverzicht

Antrag des Stadtrats

- Für den Ausbau des Nordflügels des Theaterhauses Gessnerallee, Gessnerallee 8, 8001 Zürich, wird zu den mit STRB Nr. 187/2018 bewilligten neuen Ausgaben von Fr. 350 000.– ein Zusatzkredit von Fr. 2 923 000.–, insgesamt Fr. 3 273 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2017) und der Bauausführung.
- 2. Unter Vorbehalt der Zustimmung zu Ziffer 1 der Weisung «Kultur, Verein Theaterhaus Gessnerallee, Verein zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese, Theater am Neumarkt AG, Neufestsetzung Beiträge ab 2019 (Erhöhung Einnahmeverzichte)» (GR Nr. 2019/209), wird die intern verrechnete Miete für das Theaterhaus Gessnerallee in Höhe von Fr. 1 197 660.— um Fr. 84 000.— auf Fr. 1 281 660.— erhöht (In Abänderung der Ziffer 1 der erwähnten Weisung «Einnahmeverzichte»). Zusammen mit dem Betriebsbeitrag von Fr. 2 136 693.— wird damit ab 2019 ein jährlich wiederkehrender Gesamtbeitrag für das Theaterhaus Gessnerallee von neu Fr. 3 418 353.— (ohne allfällige Teuerungsanpassung ab 2020) bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Urs Riklin (Grüne): Wir stimmen einerseits über einen Zusatzkredit von 2,9 Millionen Franken und andererseits über einen zusätzlichen Mieteinnahmeverzicht in der Höhe von 84 000 Franken, die Immobilien Stadt Zürich (IMMO) zulasten der Dienstabteilung Kultur intern verrechnet, ab. Mit den 2,9 Millionen Franken wird der Nordflügel des Theaterhaus Gessnerallee veranstaltungstauglich gemacht. Dafür müssen einige Installationsarbeiten vorgenommen werden. Es handelt sich dabei insbesondere um eine Heizund Lüftungsanlage, um Licht- und Elektroinstallationen, um den Ersatz von morschem Fussboden auf der Galerie, wie auch um eine Grundausstattung, damit ein Cateringbetrieb ermöglicht werden kann. Der fit gemachte Raum soll durch den Ausbau multifunktional genutzt werden können. Auch kommerziell sollen externe Mieterinnen Veranstaltungen, Bankette oder Empfänge abhalten können. Wichtiger ist aber, dass der Raum kulturell genutzt werden kann. Der Ausbau ermöglicht dem Theaterhaus Gessnerallee, den Raum beispielsweise für Proben, Aufführungen, Installationen oder auch neue Kulturformate zu nutzen. Der Nordflügel wurde vor vier Jahren von der Migros für einen Take-Away zwischengenutzt. Für diese Zwischennutzung tätigte die Migros bereits grundlegende Investitionen wie eine Wärmedämmung oder die Installation von sanitären Anlagen. Für die Nutzbarmachung des Nordflügels für Kultur sind deshalb nur noch kleinere Investitionen notwendig. Die Mehrheit der Kommission findet, dass der Stadt Zürich ein zusätzlicher Raum guttut. Bei einem sanierten Gebäude stiegen aber auch die Mietpreise. Deshalb verrechnet die IMMO 84 000 Franken mehr für die Miete. Der höhere

Mietaufwand wird zu Gunsten des Vereins Theaterhaus Gessnerallee von der Dienstabteilung Kultur übernommen. Die Mehrheit der Kommission empfiehlt Ihnen, der Weisung zuzustimmen.

Kommissionsminderheit:

Stefan Urech (SVP): Vor rund einem Monat nahm ich an der Sitzung der Bar- und Clubkommission teil. An dieser Sitzung berichteten mir zwei Vertreter der Entertainment- und Performancebranche eindrücklich von ihrem Leiden. Es war ein emotionales Treffen. Besonders in Erinnerung blieb mir der Satz: «Wir bangen jeden Tag um unsere Existenz.» Nicht mehr um ihre Existenz bangen müssen Institutionen wie das «X-tra» oder das «Swissôtel». Ihre Existenz hat aufgrund der Coronakrise bereits jetzt ihr Ende gefunden. Solche Treffen wie das mit der Bar- und Clubkommission und Nachrichten wie die der Schliessung des «X-tras» oder «Swissôtel» stimmen traurig und nachdenklich. Ganz anders scheint die Stimmung im Präsidialdepartements (PRD) zu sein, wo man in einer Blase lebt und weder Sorgen noch Wirtschaftskrise und auch kein Millionenminus im Budget existiert. Im Wochentakt werden uns Weisungen vorgestellt, die Erhöhungen für Kulturinstitutionen fordern. Auch die Gessnerallee kann anscheinend nicht mehr nur mit zwei Sälen betrieben werden, und fordert einen dritten Saal. In diesem dritten Saal sollen neu Performances, Tanz und Konzerte stattfinden, obwohl direkt nebenan der Stall 6 ist, der für Performances und Konzerte gedacht ist. Im neuen Raum sollen auch Apéros und Empfänge stattfinden. Während gewisse Kulturinstitutionen ihre Türen schliessen und jeden Tag um ihre Existenz bangen müssen, haben die von der Stadt subventionierten Institutionen genug Geld, um einen dritten Saal für Apéros und Empfänge zu bauen. Das Ganze erinnert mich ein wenig an Louis XIV mit seinem Schloss Versailles, der, während andere am Hungertuch nagten, sich einen Anbau für Empfänge baute. Es ist eine finanzielle Fahrlässigkeit, mitten in einer Wirtschaftskrise neue Erhöhungen für Kulturinstitutionen zu sprechen. Ich bitte vor allem meine bürgerlichen Kollegen, nochmals über die Bücher zu gehen, damit wir Ausgaben bremsen können.

Weitere Wortmeldungen:

Christian Huser (FDP): Wir von der FPD wechseln zähneknirschend von der Enthaltung zur Zustimmung der Weisung und das, obwohl gemäss detailliertem Kostenvoranschlag des Architekturbüros beim Ausbau des Nordflügels mit Herstellungskosten und einem Objektkredit von 3,273 Millionen Franken gerechnet werden muss. Mit den vom Stadtrat bereits bewilligten, gebundenen Ausgaben von 2,888 Millionen Franken für die Instandsetzung der Bühnenhalle belaufen sich die Gesamtinvestition im Theaterhaus Gessnerallee auf unglaubliche 6,161 Millionen Franken. Aufgrund der angespannten städtischen Finanzen für die nächsten Jahre infolge der Coronakrise ist der Ausbau des Nordflügels des Stall 6 sicherlich sehr, sehr kritisch zu beurteilen. Positiv werten kann man einzig, dass mit den Umbaumassnahmen zusätzliche Gelder aus Vermietungen und sonstigen Anlässen eingenommen werden könnten. Wir hoffen natürlich, dass das Zürcher Baugewerbe zum Zuge kommt und etwas bewirken darf.

Urs Riklin (Grüne): Vor einer oder zwei Wochen sprach die SVP davon, das Gastgewerbe mit konventionellen Heizpilzen unterstützen zu wollen. Auch die SVP müsste sich freuen, wenn Louis XIV ein Empfang im Nordflügel des Gessnerallee halten kann – das kann nämlich Aufträge für die Gastronomieszene auslösen. Das Präsidialdepartement wurde als Blase dargestellt. Kultur stellt aber im Gesamtbudget der Stadt Zürich eine ganz kleine Säule dar, die so klein ist, dass man sie kaum sieht.

Simone Hofer Frei (GLP): Auch wir fragten uns, ob es der richtige Zeitpunkt für die Umsetzung des Projekts ist und ob die erwartete Finanzlage ein solches Projekt zulässt. Wir

kamen zum Schluss, dass wir das Projekt unterstützen, weil es uns sinnvoll erscheint, den Raum an bester Lage multifunktionaler zu nutzen. Durch die Neuberechnung des Mietpreiserlasses wird sich der Gesamtbetrag an das Theaterhaus Gessnerallee nach einer allfälligen Einführung der Konzertförderung nicht noch weiter erhöhen.

Stefan Urech (SVP): Es wurde erwähnt, dass die Vermietung des Raums für Anlässe und Apéros Geld in die Stadtkasse spülen würde. Unter den Menschen, die ich an der Sitzung der Bar- und Club-Kommission traf, waren unzählige, die Sie auf Knien bitten würden, Ihren Anlass bei ihnen zu organisieren. Dafür braucht es kein städtisches Theater, das eine Besenkammer in einen Eventraum umwandelt, den man anschliessend vermietet. Das ist schlicht haarsträubend. Auch wenn der Anteil der Kulturausgaben am Gesamtbudget nicht dem grössten Teil entspricht, ist es ein Fakt, dass im Moment alle den Gürtel enger schnallen müssen. Nur das Präsidialdepartement scheint davon ausgenommen zu sein.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Das Theaterhaus Gessnerallee spielt heute und auch in Zukunft eine wichtige Rolle als Co-Produktionshaus für lokale, nationale und internationale freie Gruppen und Künstlerinnen und Künstler. Die hier erhobenen Vorwürfe und Argumente wirken auf mich platt und wenig durchdacht. Es ist wichtig, in dieser schwierigen Zeit immer im Kopf zu haben, dass es ein Leben nach Corona geben wird. Sämtliche Bemühungen, die der Bund, der Kanton und auch wir von der Stadt machen, um wirtschaftliche Unternehmungen, kulturelle Institutionen und Infrastrukturen, die in unserer Stadt enorm wichtig sind, zu unterstützen, damit das Leben auch nach Corona möglichst gut weitergehen kann, werden heute ganz eigenartig verdreht. Stefan Urech (SVP) behauptete. das PRD lebe in einer Blase und nehme nicht wahr, was rundherum los ist. Ich kann ihm aber versichern, dass wir täglich darüber nachdenken, was wir machen können, um Kulturinstitutionen, Bars, Clubs und Eventveranstalter, die enorm leiden, zu unterstützen. Wir beschlossen in der Vergangenheit bereits sehr viele Massnahmen – als letztes die Unterstützungen für Gastronomiebetriebe. Es geht uns immer darum, dass das Leben in der Stadt die Krise möglichst gut überstehen kann. Ein Teil dieses Gebäudes an zentralster Lage lag bis jetzt brach. Das soll mit dieser Weisung geändert werden. Der Ausbau des Nordflügels ist dazu ein wichtiger Schritt. Es sollen zusätzliche Räume für Proben, Residenzen, Aufführungen für Künstlerinnen und Künstler zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist es, mit der ganzjährigen Nutzung des Nordflügels längere Phasen für die Vorbereitung und das Proben und Zeigen von Veranstaltungen zu ermöglichen. Wir wollen gute Rahmenbedingungen schaffen für die Zeit nach der Krise. Dabei sollen nicht mehr Veranstaltungen stattfinden, sondern die Rahmenbedingungen für die Veranstaltungen verbessert werden – vor allem für Künstlerinnen und Künstler, die im Moment sehr leiden. Der Betriebsbeitrag ans Haus soll nicht erhöht werden, sondern auf gleichem Niveau bleiben. Es müssen also auch zusätzliche Einnahmen generiert werden.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie

Eberle (AL), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula

Näf (SP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)
Enthaltung: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- 1. Für den Ausbau des Nordflügels des Theaterhauses Gessnerallee, Gessnerallee 8, 8001 Zürich, wird zu den mit STRB Nr. 187/2018 bewilligten neuen Ausgaben von Fr. 350 000.— ein Zusatzkredit von Fr. 2 923 000.—, insgesamt Fr. 3 273 000.— bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2017) und der Bauausführung.
- 2. Unter Vorbehalt der Zustimmung zu Ziffer 1 der Weisung «Kultur, Verein Theaterhaus Gessnerallee, Verein zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese, Theater am Neumarkt AG, Neufestsetzung Beiträge ab 2019 (Erhöhung Einnahmeverzichte)» (GR Nr. 2019/209), wird die intern verrechnete Miete für das Theaterhaus Gessnerallee in Höhe von Fr. 1 197 660.— um Fr. 84 000.— auf Fr. 1 281 660.— erhöht (In Abänderung der Ziffer 1 der erwähnten Weisung «Einnahmeverzichte»). Zusammen mit dem Betriebsbeitrag von Fr. 2 136 693.— wird damit ab 2019 ein jährlich wiederkehrender Gesamtbeitrag für das Theaterhaus Gessnerallee von neu Fr. 3 418 353.— (ohne allfällige Teuerungsanpassung ab 2020) bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 2. Dezember 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. Februar 2021)

3237. 2020/252

Weisung vom 17.06.2020:

Tiefbauamt, Sponsoringbeitrag und Teilnahme am Urban Bike Festival, jährlich wiederkehrende neue Ausgaben für die Jahre 2021–2025

Antrag des Stadtrats

Für das Sponsoring und die Teilnahme am Urban Bike Festival für die Jahre 2021–2025 werden jährlich wiederkehrende neue Ausgaben in Höhe von Fr. 194 240.– (einschliesslich Mehrwertsteuer) bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Res Marti (Grüne): Mit der vorliegenden Weisung wird ein Betrag von jährlich 194 240 Franken für die Durchführung und den städtischen Auftritt am Urban Bike Festival in den nächsten fünf Jahren gesprochen. Dabei sind jährlich 129 240 Franken als Sponsoring-Beitrag gekennzeichnet und 65 000 Franken für den städtischen Auftritt am Festival veranschlagt. Der städtische Auftritt umfasst Stände, ein Bikequiz, ein Safety-Parcours und das Urban Bike Labor. Wenn der Betrag für den städtischen Auftritt dem

bisherigen Betrag entspricht, wird der Sponsoring-Beitrag um rund 42 000 Franken erhöht. Wie bei vielen Veranstaltungen verdüstert sich die Lage auch beim Urban Bike Festival aufgrund von COVID19. Bereits 2020 konnte der Anlass nur noch digital durchgeführt werden. Im nächsten Jahr soll der Anlass COVID19-tauglich dezentral organisiert und in Zürich in der realen Welt stattfinden, kombiniert mit einem digitalen Angebot. Das Urban Bike Festival wird zu einer fünftägigen Cycle-Week umfunktioniert und inkludiert auch die Bike Days, die bisher in Solothurn stattfanden. Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen die Zustimmung zur unveränderten Weisung. Wir sind überzeugt, dass der Anlass es erlaubt, sowohl die verkehrspolitischen Anliegen der Stadt Zürich zu fördern, als auch zielgerichtete Präventionsarbeit im Bereich Verkehrssicherheit durchzuführen. Es ist ein deklariertes und vielfach demokratisch abgestütztes verkehrspolitisches Ziel der Stadt, das Velo als urbanes Verkehrsmittel zu fördern. An diesem Anlass wird bei jung und alt Begeisterung für das Velo geweckt – sei das durch die diversen Parcours für Kinder, Jugendliche und Erwachsene oder durch die Show von Danny MacAskill und seinen Kollegen. Die Velomobilität wird auch dadurch gefördert, dass man die neusten Velos und Elektrovelos testen kann. Bezüglich Präventionsarbeit könnte das Targeting nicht besser sein. Wer Verkehrssicherheitsprävention bei Velofahrenden machen will, muss Velofahrende - oder solche, die es noch werden wollen - ansprechen. Das ist beim Publikum dieser Veranstaltung sicherlich gegeben. Es ist beeindruckend, im Führerstand eines LKW zu sitzen und zu erleben, wie die Velos rund um den Lastwagen aus dem Blickfeld verschwinden. Ich bin überzeugt, dass diese Erfahrung deutlich besser wirkt, als 3D-Videos der Dienstabteilung Verkehr (DAV) oder die Grosi-Kampagne und ich glaube, dass sich die Velofahrenden nach diesem Erlebnis anders im Verkehr verhalten. Der Anlass ist zudem eine gute Kooperation zwischen der Stadt und dem Urban Bike Festival. Es ist ein Paradebeispiel für Public Private Partnership. Die öffentliche Hand und Private ergänzen sich mit ihren Anliegen und die verschiedenen Kompetenzen gestalten zusammen ein gutes Ergebnis.

Kommissionsminderheit:

Sven Sobernheim (GLP): Wir sollen insgesamt 194 000 Franken sprechen, wovon 65 000 Franken für den Betrieb des Safety-Parcours verwendet werden. Weniger detailliert wurde aber über die rund 80 000 Franken Standgebühren für die Stadt gesprochen. Die Differenz von 194 000 Franken zahlt Zürich als Host-City. Wir dürfen uns davon erwarten, dass wir in Facebook-Posts erwähnt werden und unser Stadtverkehr-2025-Logo auf jedem Post, Flyer und Plakat sichtbar ist. Die Minderheit anerkennt den Nutzen der Prävention – also die 65 000 Franken für den Safety-Parcours und die 80 000 Franken für die Standgebühren. Den Nutzen der 50 000 Franken für Medienmitteilung, Social-Media-Posts und unser Logo sehen wir allerdings nicht. Den Event als Public Private Partnership zu bezeichnen, ist ein Skandal; neben der Stadt Zürich ist der zweite Hauptsponsor die Elektrizitätswerke des Kantons (EKZ) – also Geld von Schlieren und Dübendorf. Da die Stadt ihre Social-Media-Zahlen nicht zur Verfügung stellt, können wir nur mutmassen, dass die städtische Facebook- und Instagram-Page mehr Reichweite generiert als das Urban Bike Festival. Wir zahlen also mehr, um weniger zu erhalten. Die GLP würde die 80 000 Franken und 65 000 Franken für den Safety-Parcours zahlen. Wir sehen aber nicht ein, weshalb wir für ein Logo und Erwähnungen bezahlen sollten. Die städtische Facebook-Page hat 46 000 Likes. Die des Urban Bike Festivals hat um die 3500 Likes. Der Hauptkommunikationskanal des Festivals ist Facebook. Social Media leben davon, dass man regelmässig postet und Content liefert – der letzte Post des Urban Bike Festivals ist auf den Mai datiert und hat ganze 15 Likes. Es macht also mehr Sinn, Content selbst zu posten, als über die Seiten des Urban Bike Festivals zu gehen. Dennoch zahlen wir dem Festival 50 000 Franken. Mein Vorredner sagte, dass die 3D-Videos des DAV nicht die gleiche Wirkung haben, wie wenn man sich in den Lastwagenführerstand setzt. Einer der vier Stände ist aber genau eine Virtual-Reality-Station, an

dem die erwähnten Videos gezeigt werden. Meine subjektive Beobachtung zeigte, dass der VBZ-Stand kaum besucht war. Trotzdem wären wir bereit gewesen, diesen Teil zu zahlen, weil Prävention nicht immer gut ankommt und den Menschen schmackhaft gemacht werden muss. Auch wenn wir heute die Beträge bis 2025 sprechen, lassen das Konzept und die Voten vermuten, dass wir die Beträge nicht bis 2025 auszahlen werden.

Weitere Wortmeldungen:

Derek Richter (SVP): Wenn ein Löwenanteil der 20 000 Franken für Facebook-Werbung verwendet werden soll, muss ich Sie fragen: Hat Facebook eigentlich noch nicht genug Geld? Wo bleibt bei diesem Sponsoring die lokale Wertschöpfung? Wo bleibt unser lokales Gewerbe? Bitte verstehen Sie mich nicht falsch; die SVP ist nicht gegen das Festival ganz im Gegenteil, wir befürworten die private GmbH. Im Gegensatz zu allen anderen ist es für die SVP nicht von grosser Bedeutung, für wie viele Räder – ob Zweirad oder Vierrad – sich ein Festival einsetzt. Verkehrssicherheit geht alle an. Das Festival soll aber für einen einzigen Verkehrsträger durchgeführt werden, der notabene für weniger als ein Prozent der ganzen Logistik in der Stadt Zürich verantwortlich ist. Der Stadtrat schreibt, dass der Masterplan Velo den Stadtrat zur Veloförderung beauftragt – von Subventionen ist in den Abstimmungsunterlagen aber nirgends die Rede. Der Stadtrat will sich mit fremdem Geld und mit ein wenig Umverteilung ein gutes Gewissen verschaffen. Die SVP spricht sich nicht nur gegen Subventionen aus, sondern auch gegen die einseitige Politik des Stadtrats. Verkehrssicherheit steht nämlich auch in Verbindung mit Repressionen. Als Nutzer des motorisierten Individualverkehrs (MIV) habe ich da einiges an Erfahrung. Die Repressionen beim Veloverkehr sind hingegen extrem gering. Wir werden alle aufgerufen, eine Vorbildfunktion einzunehmen. Man kann nicht die Vernichtung von 70 Parkplätzen feiern und sich anschliessend ohne reflektierende Kleidung, ohne Helm oder passive Sicherheitsvorkehrungen auf ein Velo setzen. Sie können so fahren, wie wenn das Grosi dabei wäre, aber die SVP findet den Slogan «Kluge Köpfe schützen sich» besser.

Pascal Lamprecht (SP): Das Urban Bike Festival ist enorm attraktiv. Nicht nur begeistert das Festival zahlreiche Velofreaks, sondern – wichtiger – auch den Nachwuchs. Es ist ein willkommener Farbtupfer in der Veranstaltungslandschaft der Stadt. Bedeutet das aber auch, dass die Stadt den Anlass finanziell unterstützen soll? Die SP war in der Bejahung dieser Frage weniger euphorisch als über das Festival selbst. Bei Sponsoring-Beiträgen sollte auch etwas für den Sponsor rausspringen. Welchen Beitrag die hier eingesetzten Gelder an die städtische Verkehrssicherheit leisten können, ist nicht ganz einfach quantifizierbar und deshalb auch nicht punktgenau prognostizierbar. Man kann das Ergebnis nicht nur über Facebook-Likes messen. Es wäre natürlich schön, wenn die städtische Unterstützung gar nicht notwendig wäre und das Urban Bike Festival auf eigenen Beinen stehen würde und wir als Stadt als Standortgemeinde gratis profitieren könnten. Wir machten uns deshalb einerseits Gedanken über die Zweckbindung dieser Gelder und andererseits fragten wir uns, wie die Beträge über die Laufzeit abnehmen könnten. Beides musste aber verworfen werden, weil es zu stark in das Operative eingegriffen hätte und das Festival mit grossen Unsicherheiten behaftet worden wäre. Unter dem Strich stehen wir zum Urban Bike Festival und wollen ihm eine Heimat in unserer Stadt bieten. Wir stehen zum Velo als platzsparendes, gesundheitsförderndes und umweltgerechtes Verkehrsmittel. Dazu gehören nicht nur Lippenbekenntnisse, sondern neben den üblichen erforderlichen, verkehrlichen Velomassnahmen auch eine konkrete Unterstützung der Partner und Partnerinnen, die sich für das Velo einsetzen. Beim Urban Bike Festival profitieren ausserdem auch Klein- und Kleinstgewerberlerinnen und -Gewerbler; sei das als Bikekomponenten-Anbieter oder auch als Betreiber eines Hotdog-Stands. Unsere Unterstützung fürs Urban Bike Festival ist auch ein Bekenntnis zum Gewerbe, und zwar nicht nur während der Coronakrise. Unter dem Titel der Veloförderung, der

Verkehrssicherheit, als Standortmarketing und auch ein Stück weit als Wirtschaftsförderung unterstützt die SP-Fraktion den Sponsoring-Beitrag der Stadt an das Urban Bike Festival.

Andreas Egli (FDP): Wir hatten fraktionsintern ein kleines Kolloquium zu unserer Stellungnahme. Wir hätten die Situation gar nicht ungern gesehen, dass die GLP und die SVP die gleiche Position vertreten. Im Ergebnis kommen aber auch wir zum Schluss, dass es in dieser Situation die richtige Position ist und sein muss. Man muss sich fragen, ob es in Zeiten der kommenden Schwierigkeiten aufgrund von Corona richtig ist, rund 200 000 Franken pro Jahr für einen Event auszugeben, dessen Funktion – positive Konnotation des Velofahrens, moderne Ideen – bis vor kurzem das Freestyle.ch übernahm. Das Freestyle.ch wurde aus meiner Sicht mit einer gewissen Fahrlässigkeit vernachlässigt. Deshalb nun mit Geldern einen Anlass zu sponsern, der durchaus nur mässigen Erfolg verzeichnet, scheint nicht die richtige Lösung zu sein. Wir anerkennen, dass letztlich Private diesen Anlass durchführen. Würde die Stadt mit dem Geld einen eigenen Event organisieren, würde sie bei weitem nicht das erreichen, was sie hier in Zusammenarbeit mit Privaten erreicht. Aber es ist letztlich trotz allem zu wenig, als dass wir von der FDP das Festival unterstützen könnten. Wir lehnen die Weisung deshalb ab – auch weil nicht gezeigt werden konnte, wie man mit abnehmenden städtischen Beiträgen die Veranstaltung erhalten kann. Sven Sobernheim (GLP) hat es bereits angetönt: Der Sargnagel ist wahrscheinlich nicht die fehlende Finanzierung von Seiten der Stadt, sondern mangelndes Interesse insgesamt. Corona bringt zusätzliche Schwierigkeiten. Man muss den Gegebenheiten Rechnung tragen und nicht alles theoretisch Finanzierbare auch tatsächlich finanzieren.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Wir unterstützen hier das grösste und wichtigste Urban Bike Festival und damit Velopolitik als einer der Schwerpunkte unseres Legislaturprogramms. Wir wollen das Velofahren fördern, zu sicherem Veloverkehr beitragen und Zürich als Stadt darstellen, in der Velofahren geschätzt, ernst genommen und gefördert wird. Wenn die Stadt ein ähnliches Festival in dieser Grössenordnung selbst organisieren würde, würde das ein Mehrfaches kosten. Das Urban Bike Festival ist eine Privatinitiative. Engagierte Menschen haben es mit unheimlich viel Herzblut und über Jahre hinweg aufgebaut. Auch wenn das Festival jedes Jahr grössere Erfolge verzeichnet, ist es noch nicht selbsttragend. Wie viele andere Veranstaltungen ist auch dieses Festival eine Veranstaltung, die Sponsoren sucht, die das Anliegen unterstützen möchten und auch ein wenig selbst davon profitieren. Einer dieser Sponsoren – Hauptsponsor – ist die Stadt Zürich. Logisch verlangen wir dafür auch einen entsprechenden Auftritt mit Logo und Präsenz. Wir können die Themen mitbestimmen und haben einen Stand und viele Vorteile zu einem sehr günstigen Preis. Es handelt sich also um eine Win-Win-Situation und eine Privatinitiative, bei der viele Gewerbler zu einem guten Auftritt kommen und die ein Schaufenster für das Velo und die Stadt Zürich bietet. Das stellt schon fast ein Idealfall einer Kooperation dar, bei dem beide Seiten profitieren. Ich lege Ihnen nahe, das Festival zu unterstützen und diese wunderbare Veranstaltung nicht aufgrund von Klickzahlen abzulehnen.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Res Marti (Grüne), Referent; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Simone Brander (SP),

Heidi Egger (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Severin Meier (SP),

Olivia Romanelli (AL)

Minderheit: Sven Sobernheim (GLP), Referent; Stephan Iten (SVP), Derek Richter (SVP)

Enthaltung: Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 71 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für das Sponsoring und die Teilnahme am Urban Bike Festival für die Jahre 2021–2025 werden jährlich wiederkehrende neue Ausgaben in Höhe von Fr. 194 240.– (einschliesslich Mehrwertsteuer) bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 2. Dezember 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. Februar 2021)

3238. 2020/299

Weisung vom 08.07.2020:

Tiefbauamt, Investitionsbeitrag an die Kosten der Einhausung Schwamendingen und die Verbreiterung der Unterführung Saatlenstrasse, neuer Verpflichtungskredit aufgrund wesentlicher Zweckänderung

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Gemeinde:

- 1. Für den Investitionsbeitrag der Stadt Zürich an den Bund an die Kosten für die Einhausung der Autobahn in Schwamendingen sowie für die damit zusammenhängende Aufweitung der Unterführung Saatlenstrasse wird ein Objektkredit von Fr. 83 800 000.– bewilligt (Preisbasis 1. April 2020).
- 2. Der von der Gemeinde am 24. September 2006 (GR Nr. 2006/123) beschlossene Objektkredit von Fr. 39 800 000.— («Objektkredit von 39,8 Millionen Franken als Beitrag der Stadt Zürich an die Kosten für die Einhausung der Autobahn Schwamendingen sowie die damit zusammenhängende Aufweitung der Unterführung Saatlenstrasse») und der vom Gemeinderat mit Beschlussnummer 1678 vom 31. August 2011 (GR Nr. 2011/51) beschlossene Zusatzkredit von Fr. 18 500 000.— wird aufgehoben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag / Kommissionsreferent:

Dr. Frank Rühli (FDP): Es geht um einen Objektkredit von total 83,8 Millionen Franken auf der Preisbasis vom 1. April 2020. Wir kennen alle die aktuelle Baustelle, die seit 2018 im Gange ist und noch bis 2024 läuft. Neben der Einhausung wird der grösste Hochpark der Schweiz geplant. 2006 wurde das Projekt in einer Volksabstimmung mit 83,6 Prozent angenommen. Damals war aber nur eine minimale Oberflächengestaltung der Einhausung vorgesehen. In der Zwischenzeit sind neue Bedürfnisse dazugekommen und gleichzeitig wurden ursprüngliche Bedürfnisse im Plan gar nicht aufgenommen. Da wir es also mit einer wesentlichen Zweckänderung zu tun haben, stimmen wir über einen neuen Verpflichtungskredit in der Höhe der Gesamtkosten ab. Im ursprünglichen Kredit waren knapp 40 Millionen Franken kalkuliert. Der Gemeinderat bewilligte in

einem zweiten Antrag 2011 eine Krediterhöhung des städtischen Beitrags von 18,5 Millionen Franken. Wird die Teuerung dazu gerechnet, sprechen wir aktuell von 11,4 Millionen Franken Differenz. Die 11.4 Millionen Franken setzen sich aus verschiedenen Posten zusammen. Das Bedürfnis der Bevölkerung nach mehr Schattenflächen im Park ist gestiegen. Deshalb sind 30 Schattendächer und Baumbepflanzung eingeplant. Als Hauptpunkt der Vorlage ist ein Pavillon auf der Terrasse geplant. Der Pavillon war bereits 2003 im Studienauftrag zur Einhausung Schwamendingen vorgesehen. Er ist im Gestaltungsplan «Ueberlandpark» vorgesehen und wurde auch mehrmals in einem Mitwirkungsverfahren mit den lokalen Stakeholdern gewünscht. Deshalb ist er Teil der entsprechenden Vorlage. Das Nutzungskonzept des Pavillons sollte bis Anfang 2021 mit lokalen Partnern erarbeitet werden. Man möchte einen Treffpunkt für soziokulturelle und gastronomische Angebote schaffen und den Park insgesamt aufwerten. Mit einem Gesamtvolumen von 890 Kubikmetern und Kosten von 2800 Franken pro Kubikmeter liegt der Pavillon im mittleren Bereich von solchen städtischen Aufträgen. Ein möglicher Nutzungskonflikt soll präventiv mit dem Nutzungskonzept und im Dialogverfahren mit den lokalen Partnern verhindert werden. Des Weiteren sind zwei Spielplätze nach dem heutigen Standard von Grün Stadt Zürich (GSZ) vorgesehen, die Spielplätze «Schörli» und «Dreispitz». Sie werden über einen Wettbewerb bestimmt. Auch sind Spezialsubstrate und Erstellungspflege für die zusätzliche Bepflanzung in der Einhausung vorgesehen, sowie die Verbreiterung der Treppenabgänge Tulpen- und Schörlistrasse auf neue Standards der VSS-Norm von neu 2,5 Metern. Auch zwei neue Züri-WC-Anlagen sind geplant und – wie immer bei diesen Projekten – 20 Prozent Reserve. Das ergibt ein Total von 11.4 Millionen Franken, über die wir heute abstimmen. Die Mehrheit der Kommission findet die Ergänzung des Parks sinnvoll und notwendig, um die heutigen Standards zu erfüllen. Damit kann Schwamendingen etwas zurückzugeben werden, was sich auch städtebaulich zeigen lässt.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag:

Dubravko Sinovcic (SVP): Die Kommissionsminderheit ist sich mit der Mehrheit einig, dass die vorliegende Weisung gut und die Aufwertung des Ueberlandparks dringend notwendig ist. Wir befinden uns aber in einer speziellen Zeit. Die Situation ist weder für die Stadt, noch für den Kanton, noch für die Schweiz im Moment rosig. Wir müssen damit rechnen, in eine schwere Wirtschaftskrise und Rezession zu schlittern. Es ist wichtig, bei solch grossen Ausgaben ganz genau zu prüfen, welche Punkte notwendig sind und worauf man verzichten kann. Der Pavillon ist aus unserer Sicht zum jetzigen Zeitpunkt nicht dringend notwendig. Man kann hier gut auf Ausgaben von 3 Millionen Franken verzichten. Der Pavillon kann immer noch zu einem späteren Zeitpunkt, wenn sich die Wirtschaftslage gebessert hat und wir wieder genug Einnahmen haben, verwirklicht werden – sofern dann noch Bedarf für ein solches Projekt besteht. Aus diesem Grund beantragt Ihnen die Kommissionsminderheit eine Kürzung des Kredits um 3 Millionen Franken.

Weitere Wortmeldung:

Dr. Frank Rühli (FDP): Die FDP sieht in der Einhausung ein Jahrhundertbauwerk. Was hier geplant wird, hat längerfristig einen Impact. Zürich Nord litt genug lange unter der verkehrspolitischen Sünde der Autobahn. Man hat hier die Möglichkeit, etwas Schönes und Tolles auch für die lokale und überlokale Bevölkerung zu bauen und städtebaulich zu entwickeln. Da gehört ein entsprechender Park mit allen Komponenten inklusive Pavillon dazu. Aber auch wir taten uns etwas schwer mit den Kosten, insbesondere des Pavillons, die doch relativ hoch sind. Wir gelangten aber zur Überzeugung, dass eine Rückweisung das Problem nicht lösen würde und dass die Bevölkerung von Zürich einen grosszügigen Park verdient. In diesem Sinne unterstützen wir den Antrag und sehen in ihm einen kleinen Schritt für die Stadt, aber einen grossen Sprung für Zürich

Nord.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für den Investitionsbeitrag der Stadt Zürich an den Bund an die Kosten für die Einhausung der Autobahn in Schwamendingen sowie für die damit zusammenhängende Aufweitung der Unterführung Saatlenstrasse wird ein Objektkredit von Fr. 80 800 000.– Fr. 83 800 000 bewilligt (Preisbasis 1. April 2020).

Mehrheit: Dr. Frank Rühli (FDP), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus

Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Andreas Kirstein (AL), Jürg Rauser (Grüne), Elisabeth

Schoch (FDP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)

Minderheit: Dubravko Sinovcic (SVP), Referent; Beat Oberholzer (GLP), Ronny Siev (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 11 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Dr. Frank Rühli (FDP), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus

Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Andreas Kirstein (AL), Beat Oberholzer (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP),

Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Zuhanden der Gemeinde:

- 1. Für den Investitionsbeitrag der Stadt Zürich an den Bund an die Kosten für die Einhausung der Autobahn in Schwamendingen sowie für die damit zusammenhängende Aufweitung der Unterführung Saatlenstrasse wird ein Objektkredit von Fr. 83 800 000.– bewilligt (Preisbasis 1. April 2020).
- 2. Der von der Gemeinde am 24. September 2006 (GR Nr. 2006/123) beschlossene Objektkredit von Fr. 39 800 000.— («Objektkredit von 39,8 Millionen Franken als Beitrag der Stadt Zürich an die Kosten für die Einhausung der Autobahn Schwamendingen sowie die damit zusammenhängende Aufweitung der Unterführung Saatlenstrasse») und der vom Gemeinderat mit Beschlussnummer 1678 vom 31. August

2011 (GR Nr. 2011/51) beschlossene Zusatzkredit von Fr. 18 500 000.– wird aufgehoben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 2. Dezember 2020 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

3239. 2020/336

Weisung vom 19.08.2020:

Kultur, Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG

Antrag des Stadtrats

Der Vertrag zwischen der Stadt Zürich und der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG (Beilage, Fassung vom 11. August 2020) wird genehmigt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag / Kommissionsreferentin Schlussabstimmung:

Isabel Garcia (GLP): Die Tonhalle ist eine Institution in der Stadt, die seit 1868 über eine grosse Tradition verfügt. Es handelt sich hier um ein führendes Orchester der Stadt, der Schweiz, aber auch europaweit. Aufgrund der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts hat sich die Tonhallengesellschaft entschlossen, sich in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln. Das macht den neuen Subventionsvertrag notwendig. Es gibt verschiedene Gründe für die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft. Der jetzige Verein muss leider abnehmende Mitgliederzahlen feststellen. Eine Aktiengesellschaft ermöglicht es. besser, flexibler und schneller in der Mittelbeschaffung und im Finanzmanagement zu reagieren und die ausserordentlichen finanziellen Herausforderungen zu bewältigen. Der Subventionsvertrag muss formell der neuen Rechtsform angepasst werden. Diese Gelegenheit wird auch genutzt, um verschiedene andere Bereiche des Subventionsvertrags zu aktualisieren. Nicht vom neuen Subventionsvertrag betroffen ist die städtische Subvention – sie bleibt gleich. Die neue Rechtsform ermöglicht mehr finanziellen Spielraum und Flexibilität und der Aufbau von Eigenkapital über privates Engagement wird so besser und schneller möglich. Der Einfluss der Stadt bleibt dabei gewährleistet, weil sie sich einerseits finanziell mit 2500 Namensaktien in der Höhe einer Viertelmillion Franken an der AG beteiligt. Das ist eine klare Minderheitsbeteiligung. Es ist andererseits gewährleistet, dass Stadt und Kanton zusammen eine Mehrheit der Verwaltungsrätinnen der Tonhalle AG stellen. Selbstverständlich wird jährlich eine Buchführung und Rechnungslegung nach Obligationenrecht und eine ordentliche Revision der Rechnung gemacht. Neben der Beitragshöhe der städtischen Subvention von 19,8 Millionen Franken pro Jahr bleiben auch die Vorgaben der städtischen Subventionen betreffend Teuerung und Bilanzfehlbetrag unverändert. Auch der Zweck des Subventionsvertrags bleibt gleich: Das Betreiben eines Sinfonieorchesters und Durchführen von Konzerten. Im neuen Subventionsvertrag wird festgelegt, dass die Mindestauslastung über fünf Jahre im Durchschnitt 70 Prozent betragen sollte. Ebenfalls festgeschrieben wird, dass ein möglichst breites Publikum teilhaben soll und dass mit den entsprechenden Zielgruppen kommuniziert wird. Es wird zudem festgehalten, dass Nachhaltigkeit ein Thema sein muss. Eine weitere wichtige finanzielle Vorgabe ist der maximale Subventionierungsgrad der Stadt von 60 Prozent. Insgesamt ist die Kommission mit den Neuerungen sehr zufrieden und empfiehlt Ihnen einstimmig die Annahme. Eine Mehrheit der Kommission empfiehlt Ihnen zusätzlich einen neuen Artikel 31 in den Subventionsvertrag reinzuschreiben, der eine periodische Überprüfung der Inhalte durch die Stadt vorsieht.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag:

Yasmine Bourgeois (FDP): Wir finden die Forderung einer Berichterstattung erst nach zehn Jahren überflüssig. Die Stadt überprüft ohnehin immer wieder die Modalitäten des Subventionsvertrags. Bei relevanten Änderungen muss sie dem Gemeinderat sowieso Bericht erstatten. Eine Berichterstattung nach zehn Jahren vorzuschreiben, produziert unnötigen, zusätzlichen Aufwand. Die FDP kann aber im Endeffekt damit leben, dass der Antrag durchkommt. Auch wir wollen, dass der Gemeinderat über relevante Änderungen befinden kann – nur soll er dies dann tun, wenn das Thema aktuell ist.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1):

2. Die Stadt überprüft periodisch die Modalitäten des Subventionsvertrags zwischen der Stadt Zürich und der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG. Sie erstattet dem Gemeinderat dazu 10 Jahre nach Inkraftsetzung des Subventionsvertrags Bericht und unterbreitet allfällige Vertragsänderungen zur Genehmigung.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP),

Judith Boppart (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Sarah Breitenstein (SP), Natalie Eberle

(AL), Simone Hofer Frei (GLP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne),

Christian Huser (FDP), Urs Riklin (Grüne)

Abwesend: Maya Kägi Götz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 27 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1-2.

Zustimmung: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine

Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Judith Boppart (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Simone Hofer

Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Abwesend: Maya Kägi Götz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

 Der Vertrag zwischen der Stadt Zürich und der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG (Beilage, Fassung vom 11. August 2020) wird genehmigt. Die Stadt überprüft periodisch die Modalitäten des Subventionsvertrags zwischen der Stadt Zürich und der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG. Sie erstattet dem Gemeinderat dazu 10 Jahre nach Inkraftsetzung des Subventionsvertrags Bericht und unterbreitet allfällige Vertragsänderungen zur Genehmigung.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 2. Dezember 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. Februar 2021)

3240. 2020/278

Weisung vom 01.07.2020:

Kultur, Trägerverein Theater PurPur, Beiträge 2021–2024

Ausstand: Michael Schmid (FDP)

Antrag des Stadtrats

- Dem Trägerverein Theater PurPur wird für die Jahre 2021–2024 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 239 100.– bewilligt. Davon sind Fr. 50 000.– zweckgebunden für partizipative Angebote in den Quartieren einzusetzen. Für den Fall der Annahme der Konzeptförderung entfällt der jährliche Betriebsbeitrag auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung, voraussichtlich per 1. Januar 2023 (GR Nr. 2019/297).
- 2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2019 und Dezember 2020). Eine negative Jahresteuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- 3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um zwei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um vier Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um vier Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1 / Kommissionsmehrheit Änderungsanträge 2–4 zu Dispositivziffer 1 / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2 / Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3 / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Das PurPur ist eine Co-Produktions- und Gastspielbühne für die lokale und nationale Freie Szene im Bereich Theater für Kinder. Fast alle Freien

Kindertheatergruppen der Schweiz waren in den letzten 15 Jahren im PurPur zu Gast. Zudem bietet das Theater PurPur ein breites Spektrum von kreativen Semestern und Ferienkursen für Zwei- bis Sechzehnjährige an. Das Theater PurPur ist schweizweit ein Leuchtturm im Bereich der partizipativen Kinderkultur. Die Kinder malen, spielen, gestalten und schreiben selbst Theater unter kundiger Begleitung. So wird die Kreativität und das Selbstvertrauen der Kinder gestärkt. All diese Angebote für Kinder sind niederschwellig zugänglich. Dafür hat der Trägerverein ein Solidaritätsfond eingerichtet, der rege in Anspruch genommen wird. So können auch Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen an der Kinderkultur teilhaben. Das Theater PurPur leistet auch extern in gewissen Quartieren wertvolle Arbeit. In den letzten Jahren hat das PurPur intensiv mit den Schulen Bachtobel im Quartier Friesenberg und Buchwiesen in Seebach zusammengearbeitet und dort diverse Projekte umgesetzt. Dabei wurde jeweils die gesamte Schule einbezogen; Kinder, Lehr- und Betreuungspersonen, Hausdienst und Schulleitung. Die Pilotprojekte konnten erfolgreich umgesetzt werden dank zusätzlicher finanzieller Unterstützung der Stiftung Mercator und der kantonalen Stelle «Schule und Kultur». Das Pur-Pur ist bereit, solche Kooperationen auch in Schulen in Aussenquartieren auszubauen. Die wertvolle Arbeit zum Wohle unserer Kinder und unserer Gesellschaft leistet das Theater PurPur mit sechs festangestellten Mitarbeitenden mit insgesamt 210 Stellenprozenten. Dazu kommen Kursleitende, die im Stundenlohn angestellt sind. Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer betreuen das Bistro und auch im Trägerverein wird viel ehrenamtliche Arbeit geleistet. Die Leiterinnen und Leiter des Theaters arbeiten mit grossem Engagement weit über ihr bezahltes Pensum hinaus. Das PurPur kämpft neben coronabedingten Einschränkungen mit geringeren Einnahmen aus Semesterkursen, weil solche Kurse weniger nachgefragt werden. Hier spielt die Einführung der Tagesschule und ein verändertes Freizeitverhalten der Kinder eine Rolle. Das PurPur reagierte bereits und bietet jetzt kürzere Kurse an, was aber auch zu geringeren Einnahmen führt. Zudem ist das Vermögen des Trägervereins fast aufgebraucht. Damit hat der Solidaritätsfond eine ungewisse Zukunft. Der Fond ist in den letzten Jahren in Schieflage geraten, weil er von Familien mit geringem Einkommen vermehrt in Anspruch genommen wurde. Eine dritte Herausforderung liegt in der lange hinausgeschobenen Anpassung der Löhne und Gagen. Auch die Infrastruktur des Theaters sollte dringend erneuert werden. Im Antrag an den Stadtrat geht es um den jährlichen Betriebsbeitrag an den Trägerverein Theater Pur-Pur für die Jahre 2021 bis 2024. Dieser Beitrag wird auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung voraussichtlich am 1. Januar 2024 hinfällig. Der Stadtrat beantragt einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von 239 100 Franken. Damit wird der seit sieben Jahren gleich gebliebene Beitrag um 89 100 Franken erhöht. Diese Erhöhung begründet sich in den lang hinausgeschobenen Lohnanpassungen und Gagen der Künstlerinnen und Künstler. Es wird ein Netzwerk für Kindertheater und Kinderkultur und partizipative Projekte aufgebaut. Dafür werden Stellenprozente benötigt. Vom jährlichen städtischen Betriebsbeitrag sind 50 000 Franken zweckgebunden für partizipative Projekte in den Quartieren einzusetzen. Antrag 1 zur Dispositivziffer 1 ist in der Kommission unbestritten. weil die Konzeptförderung im Bereich Tanz und Theater auf 1. Januar 2024 und nicht 2023 eingeführt wird, falls das Volk am 29. November 2020 zustimmt. Beim Änderungsantrag 2 zur Dispositivziffer 1 ist die ursprüngliche Mehrheit der Kommission der Meinung, dass die Betriebsbeiträge an das Theater PurPur zusätzlich erhöht werden sollten. Der gebundene Beitrag für partizipative Projekte in den Quartieren soll wie von der Theaterleitung gewünscht auf 80 000 Franken statt 50 000 Franken erhöht werden. Die Projekte im Bereich Theater- und Kinderkultur an den Schulen in den Quartieren sind für die ursprüngliche Kommissionsmehrheit sehr wichtig. Beim Änderungsantrag zur Dispositivziffer 2 geht es um die jährliche Anpassung des Betriebsbeitrags an die Teuerung, die die Mehrheit sinnvoll findet. Beim Änderungsantrag zur Dispositivziffer 3 geht es um die Kürzung der Subvention, falls die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken oder einen Bilanzfehlbetrag aufweist. In diesem Punkt vertrete ich die Minderheit. Diese hält nichts von der Sparklausel. In nächster Zeit müssen Theater

mit einer grossen Unsicherheit bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen leben. Diese Unsicherheit sollte die Stadt nicht noch weiter erhöhen, indem sie mit der Kürzung der Subvention droht.

Kommissionsminderheit 1 Änderungsanträge 2–4 zu Dispositivziffer 1 / Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2 / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3:

Christian Huser (FDP): Ich begründe Ihnen den Änderungsantrag der FDP, den jährlichen Betriebsbeitrag von bisher 150 000 Franken nur um 20 000 Franken neu auf 170 000 Franken zu erhöhen. Grundsätzlich handelt es sich um das Fortführen eines bestehenden Subventionsvertrags. Aufgrund der rückläufigen Einnahmen bei den partizipatorischen Kursen und Vermietungen herrscht eine angespannte Finanzsituation beim Theater PurPur. Grund dafür ist das veränderten Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen, wie auch die Einführung der Tagesschule mit ihren Blockzeiten. Es ist natürlich einfacher, auf eine Beitragserhöhung zu hoffen, als mit bestehenden Ressourcen und mehr Engagement Kinder und Jugendliche für die Teilnahme an den Kursen zu motivieren. Das Theater beantragte eine Beitragserhöhung um 150 000 Franken bei der Stadt, um eine zukunftsfähige Basis für die nächsten Jahre zu haben. Diese Forderung entspricht einer Verdoppelung. Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat eine Erhöhung nur um 89 100 Franken auf 239 100 Franken vor. Die Arbeit des Theater PurPur ist sicher positiv zu würdigen. Es ist ein gutes Beispiel für gelebte kulturelle Teilhabe mit Kindern und Jugendlichen, sodass ein zweckgebundener Betrag für die Quartierarbeit von 30 000 Franken auf 50 000 Franken gut und gerne erhöht werden kann. Wir sind aber dezidiert der Meinung, dass aufgrund der angespannten städtischen Finanzen für die nächsten Jahre in Folge der Coronakrise auf eine Anpassung der Gagen und Löhne gänzlich verzichtet werden soll – so wie es in der Privatwirtschaft auch mehrheitlich der Fall ist. Der grösste Teil der Wirtschaft schnürt ein Sparpaket nach dem anderen, es kommt zu immer mehr Konkursen von Betrieben und Entlassungen von Mitarbeitenden sind an der Tagesordnung. Viele Lebenswerke sind im Moment in ihrer Existenz bedroht, während die Kulturszene frisch und fröhlich praktisch bei jeder Weisung eine Erhöhung der Beiträge fordert. Bei den Dispositivänderungen 2 und 3 handelt es sich um Standardanträge, wobei die Minderheit bei 2 die Streichung beantragt und bei 3 die Prozentzahlen behalten will.

Kommissionsminderheit 2 Änderungsanträge 2–4 zu Dispositivziffer 1 / Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Stefan Urech (SVP): Vor zwei Wochen stimmten wir hier drinnen einer jährlichen Erhöhung von 100 000 Franken für den Zürcher Filmpreis zu. Vor einer halben Stunde bewilligten Sie 3,3 Millionen Franken neue Investitionen und jährlich 84 000 Franken neue Ausgaben im Kulturbereich. Jetzt sprechen wir über eine Erhöhung von 90 000 Franken jährlich für das Theater PurPur. Im übernächsten Traktandum sprechen wir über die Erhöhung von 176 000 Franken jährlich für ein anderes Theater. In vier Tagen wird die Bevölkerung der Stadt Zürich über eine jährliche Erhöhung der Kulturausgaben von 2,5 Millionen Franken abstimmen – eine Erhöhung folgt auf die nächste. Es ist offensichtlich, dass man die zahlreichen Erhöhungsanträge mitten in einer Wirtschaftskrise kritisieren muss. Die SVP anerkennt die Leistung des Theater PurPur im Bereich Kinder und Jugendtheater und wir wünschen uns, dass die Stadtzürcher Bevölkerung weiterhin von diesem Angebot profitieren darf. Angesichts der Wirtschaftskrise und den tiefroten Zahlen im städtischen Budget, die präsentiert wurden und auch für die nächsten Jahre prognostiziert werden, erachten wir es aber als finanzpolitische Fahrlässigkeit, in diesem Moment eine Erhöhung zu beantragen. Es braucht eine gewisse Selbstgefälligkeit und Arroganz, in einer Zeit, in der andere um ihre Existenz kämpfen, solche Erhöhungsanträge zu stellen. Es geht nicht zuletzt auch um Lohnerhöhungen. Auch die Mitarbeiter des «X-tra», die jetzt auf der Strasse stehen, wären froh um eine Lohnerhöhung. Die SVP beantragt Ihnen nicht eine Streichung der ganzen Beiträge, sondern die Streichung der Erhöhung. Wir fordern, dass die normalen Beiträge, die bis anhin gezahlt wurden, weiterhin gezahlt werden, aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht erhöht werden. Es fordern also keine Sparübung. Es ist einfach nicht der Zeitpunkt für eine Erhöhung der Gelder.

Kommissionsminderheit 3 Änderungsanträge 2–4 zu Dispositivziffer 1:

Natalie Eberle (AL): Das Theater PurPur leistet wichtige Arbeit in der Stadt – nicht nur als Co-Produktions- und Gastspielstätte, sondern auch als Ideenwerkstatt für Kinder und Jugendliche in dieser Stadt. Wir gehen davon aus, dass das Theater PurPur seine Tätigkeiten mit der vom Stadtrat beantragten Erhöhung von 89 100 Franken weiterführen und das Engagement in Schulen und Quartieren festigen kann. Die Lohnerhöhung ist dringend notwendig – die Menschen im PurPur arbeiten seit Jahren zu den gleichen Löhnen. In der Privatwirtschaft würde niemand über zehn Jahre den gleichen Lohn akzeptieren. Die Beitragserhöhung ermöglicht die Lohnerhöhung. Das Theater PurPur gehört zum Züriwerk. Züriwerk musste in den letzten Jahren grössere Einbussen aufgrund der Veränderungen der Sozialleistungen verzeichnen. Das ist auch ein Grund, weshalb das Theater PurPur nicht mehr vollumfänglich durch das Züriwerk getragen werden kann und sich dieses Budget verringert hat. Wir empfehlen Ihnen, den Antrag des Stadtrats zu unterstützen und die Erhöhung mitzutragen und lehnen die Kürzung der rechten Ratsseite ganz klar ab. Beim Dispositivpunkt 3 sind wir gleicher Meinung wie Dr. Balz Bürgisser (Grüne).

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Seit fast 25 Jahren nimmt das Theater PurPur in der Landschaft der Schweizer Theater einen wichtigen Platz ein. Es ist ein kleines, aber wichtiges Haus für Theater, Kunst und Kultur von und für Kinder. Für seine Leidenschaft hat das Theater PurPur in den letzten Jahren weit über seine personellen Ressourcen und bis an den Rand der finanziellen Möglichkeiten gearbeitet. Um das Weiterleben des wichtigen Kulturorts für Kinder sichern zu können, bitte ich Sie, den jährlich wiederkehrenden städtischen Beitrag auf einer erhöhten Basis fortzusetzen. Sonst besteht die Gefahr, dass das Theater die nächsten Jahre nicht überstehen kann und der wichtige Ort für Kinderkultur verloren ginge. Die Mehrheit der Kommission will den Beitrag über den vom Stadtrat gestellten Antrag hinaus erhöhen. Ich kann natürlich verstehen, dass Sie das grosse Engagement des Theaters honorieren wollen. Ich muss Ihnen aber auch sagen, dass wir bei allen Theatern gleich vorgingen. Vor der Einführung des neuen Fördersystems haben wir auf Erhöhungen verzichtet, wenn sie nicht strukturell für das Überleben der Insitution nötig waren. Sie müssen sich bewusst sein, dass Sie mit der von Ihnen geforderten Erhöhung das Theater PurPur anders als andere Theater behandeln würden. Das Theater PurPur kann auf diesem hohen Niveau nicht länger weiterarbeiten, ohne personell oder finanziell wirklich ernsthaft in Schieflache zu kommen. Eine verminderte oder gar keine Erhöhung würde das Theater in kurzer Zeit in seiner Existenz bedrohen. Das möchten wir verhindern.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Tauchen Sie mit mir in die Welt des Theater PurPur ein. In einer virtuell werdenden Welt und einer sozial diversen Gesellschaft sind partizipative Kulturräume für Kinder zunehmend wichtig. Sie sind gemeinschaftsbildend und schaffen die Grundlage für Kulturverständnis und Teilhabe am kulturellen Leben. Solche partizipa-

tiven Räume fördern die Kreativität und die Fantasie der Kinder und stärken ihr Selbstvertrauen. Die Projekte basieren auf der Kreativität der Kinder. Die Kinder sind in diesen Projekten nicht nur zuschauende, sondern auch gestaltende und erschaffende Akteure. Es ist dem PurPur ein Anliegen, dass alle Kinder, auch die aus kulturfernem Elternhaus. an diesen Projekten teilhaben können. Weil Kinder kleinräumig unterwegs sind, müssen solche teilhabenden Kulturprojekte in Gemeinschaftszentren oder in Schulen angeboten werden. Insbesondere an Tagesschulen passen solche Projekte gut ins Konzept und es entsteht ein pädagogischer Mehrwert. Für die Grünen sind teilhabende Theaterprojekte in den Quartieren und an den Schulen wichtig. Das Theater PurPur bot an, die teilhabenden Kulturangebote in den Quartieren auszubauen. Dafür hat die Theaterleitung eine Erhöhung des heutigen Beitrags von 30 000 Franken auf 80 000 Franken beantragt. Der Stadtrat stimmte dieser Erhöhung nur teilweise zu. Auch den Antrag der Theaterleitung für einen jährlichen Beitrag von 15 000 Franken für dringend nötige Reparaturen und Erneuerungen der Infrastruktur lehnte der Stadtrat ab. Insbesondere die technische Infrastruktur ist im Theaterhaus in die Jahre gekommen und muss in den kommenden Jahren schrittweise erneuert werden. Diesen Beitrag vorzuenthalten, geht zulasten des Theaterbetriebs. Der Antrag der Grünen, der zwei Anliegen der Theaterleitung aufnimmt, ist sehr sinnvoll und gut begründet. Die Stossrichtung wird gestützt durch eine 2017 durchgeführte Bestandsaufnahme im Bereich Tanz und Theater. Diese zeigte deutlich auf, dass das Angebot an Kindertheatern in Zürich sehr lückenhaft ist. Diese Lücken können mit unserem Dispositivänderungsantrag nicht geschlossen, aber wenigsten verkleinert werden – zum Wohl unserer Kinder.

Simone Hofer Frei (GLP): Eigentlich verdienen alle Kulturinstitutionen, die uns im vergangen Jahr vorgestellt wurden, unsere Unterstützung. Es stecken engagierte, fantasievolle Köpfe dahinter, die für ein relativ bescheidenes Einkommen tolle Arbeit leisten und ihr Publikum haben. Es ist oft schwierig, aufgrund von handfesten Fakten zu entscheiden. ob man lieber diesem Theater oder einem anderen ein wenig mehr geben möchte. Die Gesamtsicht für eine Beurteilung fehlt uns. Das könnte sich mit der Einführung der Konzeptförderung ändern. Es ist explizit klar, dass der Fördertopf ein Fass mit Boden ist. Bekommt ein Theater mehr, bekommt ein anderes Theater dafür weniger. Die GLP entschied deshalb, die laufenden Betriebsbeiträge zu erneuern, aber grundsätzlich keine Erhöhung zu sprechen. Dabei spielt auch die Coronakrise eine Rolle. Es brauchen mehr Kulturschaffende Unterstützung, um die nächste Zeit überhaupt zu überleben. Es müssen alle mit weniger auskommen. Beim PurPur macht die GLP eine kleine Ausnahme und unterstützt den Antrag der FDP, zusätzliche 20 000 Franken zu sprechen, um das Kindertheater in die Quartiere zu tragen. Davon sollen vor allem Kinder aus bildungsfernen Schichten profitieren. Theater an Schulen sind eine tolle Sache; sie ermöglichen einen anderen Zugang zur Sprache für die Kinder, die in der Coronakrise den grössten Bildungsrückstand erlitten. Dieser Bildungsrückstand wird langfristig hohe gesellschaftliche Kosten zur Folge haben und wir möchten das Schultheater deshalb ermöglichen. Wir sind uns bewusst, dass es ein kleiner Tropfen ist und man durchaus diskutieren könnte. ob das Budget in die Kultur gehört oder vielleicht eher in die Soziokultur oder Bildung. Für eine weitergehende Erhöhung der Bildungsbeiträge sind wir aber nicht zu haben. In diesem Fall werden wir uns der Stimme enthalten. Das gilt auch für die weiteren Kulturweisungen, die wir heute noch besprechen werden.

Maya Kägi Götz (SP): Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass es hier nicht um Lohnerhöhungen geht, sondern um längst überfällige Anpassungen, wie man sie auch in anderen Bereichen kennt und allgemein vollzieht. Ich konnte kurz vor dem Lockdown einen unglaublich inspirierenden Nachmittag im Theater PurPur verbringen. Mich hat vor allem die Leichtigkeit, mit der relativ komplexe Fragestellungen und anspruchsvolle Themen auf eine spielerische Art mit den Kindern aufgegriffen wurden, berührt. Wir unterstützen den Wunsch der Profis des Kinder- und Jugendtheaters, ihre pädagogischen

Vermittlungsangebote mehr Schulen anzubieten. Es ist uns bewusst, dass die Koordinationsarbeit für die Extra-Muros-Projekte enorm gross ist. Umso grösser ist unsere Anerkennung für das kleine PurPur, das seine Kooperation mit Drittmitteln und unglaublich viel Herzblut stemmt und mit grossem Erfolg über mehrere Monate im Buchwiesen und Bachtobel arbeitete. Das Theater PurPur leistet Pionierarbeit. Die Angebote im Bereich von Kinder- und Jugendtheater sind in Zürich bekanntlich lückenhaft. Das Theater Pur-Pur sammelt wertvolle Erfahrungswerte und auch die Erweiterung spezifischer Netzwerke, die Weiterbildung und Weiterentwicklung von entsprechenden Projekten sind wichtig. Mit den Dispositivänderungsanträgen der SVP und FDP gehen wir nicht mit. Aus unserer Sicht ist es keine finanzpolitische Fahrlässigkeit, die bisherigen Subventionen jetzt anzupassen. Es ist für Kultur im Allgemeinen und für das PurPur besonders wichtig und richtig, die für das Stadtleben wichtigen Strukturen über die Krise hinaus soweit wie irgendwie möglich zu erhalten und nicht zu schwächen. Gerade beim PurPur ist die erforderlichen Erhöhung deutlich ausgewiesen, angemessen und dringend notwendig. Es kann im Übrigen auch nicht sein, dass Institutionen mit Vierjahresweisungen das Pech haben, dass ihre Verlängerung im 2020 ansteht und sie deswegen Kürzungen in Kauf nehmen müssen, während sie die Gelder 2019 oder 2022 für den gleichen Auftrag gesprochen bekommen hätten. Wir begrüssen, dass der zweckgebundene Beitrag für die wertvollen partizipativen Projekte in den Quartieren erhöht wird. Wir bedauern aber, dass der Antrag auf eine zusätzliche Erhöhung von Seiten der Grünen offenbar keine Mehrheit findet und unterstützen auch im Sinne einer Gleichbehandlung den ursprünglichen Vorschlag des Stadtrats und wechseln in die Minderheit 3.

Sabine Koch (FDP): Ein Satz in der Debatte liess mich speziell hellhörig werden: Nathalie Eberle (AL) sagte, dass in der Privatwirtschaft niemand zehn Jahre für den gleichen Lohn arbeiten würde. Das ist aber sehr wohl der Fall – einige müssen sogar tieferen Lohn in Kauf nehmen. Ich bin selbstverständlich der Meinung, dass man hier die Gelder nicht erhöhen kann.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

 Dem Trägerverein Theater PurPur wird für die Jahre 2021–2024 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 239 100.– bewilligt. Davon sind Fr. 50 000.– zweckgebunden für partizipative Angebote in den Quartieren einzusetzen. Für den Fall der Annahme der Konzeptförderung entfällt der jährliche Betriebsbeitrag auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung, voraussichtlich per 1. Januar 2023 2024 (GR Nr. 2019/297).

Zustimmung:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Sarah Breitenstein (SP), Natalie Eberle (AL), Heidi Egger (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 108 gegen 2 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsanträge 2-4 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

 Dem Trägerverein Theater PurPur wird für die Jahre 2021–2024 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. <u>239-100.</u> <u>284-100.</u> bewilligt. Davon sind Fr. <u>50-000.</u> <u>80-000.</u> zweckgebunden für partizipative Angebote in den Quartieren einzusetzen. [...].

Die Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

 Dem Trägerverein Theater PurPur wird für die Jahre 2021–2024 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. <u>239-100.</u> <u>170 000.</u> bewilligt. Davon sind Fr. 50 000. zweckgebunden für partizipative Angebote in den Quartieren einzusetzen. [...].

Die Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

 Dem Trägerverein Theater PurPur wird für die Jahre 2021–2024 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. <u>239-100.</u> <u>150 000.</u> bewilligt. Davon sind Fr. <u>50 000.</u> <u>30 000.</u> zweckgebunden für partizipative Angebote in den Quartieren einzusetzen. [...].

Die Minderheit 3 der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Sarah Breitenstein (SP), Heidi Egger (SP) i. V.

von Ursula Näf (SP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit 1: Christian Huser (FDP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel

Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP)

Minderheit 2: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Minderheit 3: Natalie Eberle (AL), Referentin

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit 12 Stimmen

Antrag Minderheit 1 31 Stimmen

Antrag Minderheit 2 15 Stimmen

Antrag Stadtrat/Minderheit 3 <u>55 Stimmen</u>

Total 113 Stimmen

= absolutes Mehr 57 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag der Mehrheit ausgeschieden.

2. Abstimmung:

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Minderheit 1 29 Stimmen

Antrag Minderheit 2 14 Stimmen

Antrag Stadtrat/Minderheit 3 69 Stimmen

Total 112 Stimmen

= absolutes Mehr 57 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Minderheit 3 zugestimmt.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Sarah Breitenstein (SP), Natalie Eberle (AL), Heidi

Egger (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP),

Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine

Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine

Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Sarah Breitenstein (SP), Heidi Egger (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz

(SP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Natalie Eberle (AL), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP),

Sarah Breitenstein (SP), Natalie Eberle (AL), Heidi Egger (SP) i. V. von Ursula Näf (SP),

Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Enthaltung: Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 15 Stimmen (bei 13 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

- Dem Trägerverein Theater PurPur wird für die Jahre 2021–2024 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 239 100.– bewilligt. Davon sind Fr. 50 000.– zweckgebunden für partizipative Angebote in den Quartieren einzusetzen. Für den Fall der Annahme der Konzeptförderung entfällt der jährliche Betriebsbeitrag auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung, voraussichtlich per 1. Januar 2024 (GR Nr. 2019/297).
- 2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2019 und Dezember 2020). Eine negative Jahresteuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um zwei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um vier Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um vier Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 2. Dezember 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. Februar 2021)

3241. 2020/279

Weisung vom 01.07.2020:

Kultur, Association «Quartz» Genève Zürich (Schweizer Filmpreis und «Woche der Nominierten»), Beiträge 2021–2024

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Association «Quartz» Genève Zürich wird für die Jahre 2021–2024 ein

- jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 170 000.– bewilligt. Falls im Jahr 2022 die Verleihung des Schweizer Filmpreises im Tessin durchgeführt wird, reduziert sich der Betriebsbeitrag für das Jahr 2022 auf Fr. 45 000.–.
- Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um zwei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um vier Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um vier Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsminderheit Änderungsantrag / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung:

Natalie Eberle (AL): Im Jahr 2011 lud das Bundesamt für Kultur (BAK) Schweizer Städte ein, sich als Gastgeberinnenstädte für die Verleihung des Schweizer Filmpreises zu bewerben. Genf und Zürich bewarben sich gemeinsam mit der Idee, alternierend den Filmpreis in der einen und anderen Stadt durchzuführen. Mit diesem unkonventionellen Vorschlag konnten sie das Bundesamt für Kultur überzeugen und richten seither den Filmpreis aus. 2012 wurde die Association «Quartz» Genève Zürich gegründet. Das BAK ist von der bestehenden Partnerschaft so überzeugt, dass sie die Vertragsverlängerung der Association «Quartz» Genève Zürich von 2021 bis 2024 forderte. Zur Durchführung des Filmpreises gehört auch die Woche der Nominierten. Das ist eine Veranstaltungsreihe, in der sämtliche nominierten Filme in kommunalen Kinos in Genf und Zürich gezeigt werden. In Zürich findet diese Woche jeweils im Filmpodium statt. Dabei erhalten die Filmschaffenden die Möglichkeit, ihre Filme dem Publikum vorzustellen und mit ihm über den Film zu diskutieren. Ein weiterer Pluspunkt dieser Woche ist auch der Ticketpreis. Mit gerade einmal fünf Franken kann man sich sowohl einen Film ansehen. wie auch seinen Stars und Regisseurinnen begegnen und sich mit ihnen austauschen. Der Beitrag der Stadt ist in zwei Teile aufgesplittet. Von den 170 000 Franken fliessen 125 000 Franken an das BAK für den Schweizer Filmpreis und 45 000 Franken stehen der Woche der Nominierten zur Verfügung. Die Woche wird übrigens seit 2016 auch vom Kanton mit 35 000 Franken unterstützt. Der finanzielle Beitrag der Stadt an die ganzen 1,4 Millionen Franken beträgt somit etwa 9 Prozent. Wenn man bedenkt, dass Zürich die grösste Filmstadt der Schweiz ist und von der Veranstaltung wohl am meisten profitiert, haben wir ein gutes Preis-Leistungsverhältnis. Ab dem nächsten Jahr wird die Veranstaltung von einer Zürcher Event-Agentur durchgeführt. Filmpreise spielen für das Renommee eines Films eine wichtige Rolle. Alle grossen Filmländer haben wichtige nationale Filmpreise. Filmpreise dienen den Preisträgerinnen und Preisträgern als Türöffner für die Realisation neuer Filme und dem Knüpfen von neuen Kontakten für neue Produktionen. Die Nomination und die Prämierung für einen Schweizer Filmpreis gelten als wichtigste Auszeichnung in der Filmbranche. Vergeben werden die Filmpreise in den Kategorien Spiel-, Dokumentar-, Animations-, und Kurzfilm, so wie auch in spezifischen Filmdisziplinen wie Drehbuch, Schauspiel, Filmmusik, Kamera und Montage. Der Preis

für den besten Spielfilm ging dieses Jahr an die Filmemacherin und Schauspielerin Delphine Lehericey für ihren Film «Le milieu de l'horzion», einer Co-Produktion mit Belgien. Für den besten Dokumentarfilm wurde Fanny Bräuning für ihren Film «Immer und ewig» ausgezeichnet. Filme sind gute Botschafterinnen für die Schweiz im Ausland. Die Zusammenarbeit zwischen Zürich und Genf bewährte sich in den vergangenen Jahren. 2022 gibt es aber vermutlich eine kleine Änderung, weil Locarno – das grösste Schweizer Filmfestival – 2022 sein 60-jähriges Jubiläum feiert. Es ist deshalb angedacht, den Filmpreis 2022 nach Locarno zu verlegen. Sollte das zustande kommen, werden sich die Ausgaben der Stadt in diesem Jahr auf die Durchführung der Woche der Nominierten reduzieren, also auf 45 000 Franken. Die Vereinbarung mit dem BAK würde in diesem Fall um ein Jahr verlängert werden. Von den Aktivitäten rund um die Preisverleihung profitieren sowohl die Filmschaffenden der Stadt, wie auch das Publikum, aber auch die ganze Event-Branche. Die Mehrheit der Kommission empfiehlt Ihnen deshalb die Annahme der Weisung. Im Dispositivpunkt 2 möchten wir auf die unmögliche Praxis der Subventionskürzung hinweisen, die seit einigen Jahren Einzug hielt. Dass die Gelder der Stadt an die Erfolgs- oder Misserfolgsrechnung gekoppelt sind, ist für uns ein Unding. Schliesslich sind die Kulturschaffenden nicht für die Bilanzfehlbeträge der Stadt verantwortlich, müssen aber die Konsequenzen ausbaden. Die Kürzung des städtischen Betrags um bis zu 4 Prozent und mehr kann für die Umsetzung der Kulturanlässe oder für einzelne Kulturschaffende das Ende bedeuten. Es wäre aus Sicht der AL an der Zeit, diese unmögliche Praxis zu revidieren.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag:

Christian Huser (FDP): Bei Dispositivpunkt 2 handelt es sich um den Standardantrag. Die Mehrheit der Kommission bittet Sie, den Punkt mit den Prozentzahlen in der Weisung drinnen zu lassen.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Stefan Urech (SVP): Im Jahr 2019 wurde die Woche der Nominierten von 1345 Zuschauern besucht. Davon waren rund 600 Schülerinnen und Schüler. Es gingen also rund 745 Zuschauerinnen und Zuschauer freiwillig an die Woche der Nominierten. Berechnet man die Subventionierung pro Zuschauer, kommt man auf 230 Franken, mit denen alleine die Stadt Zürich jeden Zuschauer subventioniert. Ob das ein gutes Preis-Leistungsverhältnis darstellt, wage ich zu bezweifeln, gerade auch, weil in den 230 Franken pro freiwilligem Zuschauer die Subventionen der Stadt und des Kantons Genf und des Bunds noch nicht miteingerechnet sind. Das «Quartz» ist sicherlich nichts schlechtes, man muss sich in Zeiten eines Multimillionen-Minus im Budget aber definitiv fragen, ob bei einem solch geringen Interesse der Bevölkerung nicht darauf verzichtet werden kann. Deshalb beantragen wir Ihnen die Ablehnung der Weisung.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Seit 2013 sind die Stadt Zürich und die Stadt Genf zusammen Gastgeberstädte für die Verleihung des Schweizer Filmpreises. Die Zusammenarbeit zwischen Deutschschweiz und Romandie bewährte sich ausserordentlich und schafft einen wertvollen Austausch zwischen den beiden wichtigsten Schweizer Filmstädten Zürich und Genf. Von dieser Zusammenarbeit profitiert nicht nur die lokale Filmszene, sondern auch das Publikum. Gerade in unsicheren Zeiten ist es wichtig, diese Form von Unterstützung weiter zu führen. Sie sendet ein wichtiges Signal an die Kulturszene, die von der Coronakrise besonders stark betroffen ist. Ich bitte Sie deshalb, der Weiterführung der Beiträge an den Schweizer Filmpreis und an die Woche der Nominierten zuzustimmen.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP),

Roger Bartholdi (SVP), Sarah Breitenstein (SP), Heidi Egger (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi

Götz (SP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Natalie Eberle (AL), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Natalie Eberle (AL), Referentin; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Sarah

Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz

(SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- Dem Verein Association «Quartz» Genève Zürich wird für die Jahre 2021–2024 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 170 000.

 – bewilligt. Falls im Jahr 2022 die Verleihung des Schweizer Filmpreises im Tessin durchgeführt wird, reduziert sich der Betriebsbeitrag für das Jahr 2022 auf Fr. 45 000.

 –.
- Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um zwei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um vier Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um vier Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken

ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 2. Dezember 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. Februar 2021)

3242. 2020/280

Weisung vom 01.07.2020: Kultur, Theater HORA/Stiftung Züriwerk, Beiträge 2021–2024

Antrag des Stadtrats

- 1. Dem Theater HORA/Stiftung Züriwerk wird für die Jahre 2021–2024 ein jährlich wiederkehrender Gesamtbeitrag von Fr. 400 309.— bewilligt. Dieser Beitrag setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 346 000.— (davon sind Fr. 17 500.— gebunden an die Aufgaben der Koordinationskommission (KoKo) der Roten Fabrik für die Koordination und Hauswartungskosten) sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten für den Proberaum Backstein von Fr. 54 309.—. Für den Fall der Annahme der Konzeptförderung entfällt der jährliche Betriebsbeitrag auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung (GR Nr. 2019/297), voraussichtlich per 1. Januar 2023.
- 2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2019 und Dezember 2020). Eine negative Jahresteuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- 3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um zwei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um vier Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um vier Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1:

Mark Richli (SP): Das Theater HORA wurde vor 30 Jahren als Theater für Menschen mit Beeinträchtigung gegründet. Es war ein Pionierprojekt, das behindertenpolitische und auch künstlerische Impulse setzte und nach wie vor setzt. Es ist ein Theater mit einer breiten, vielfältigen Ausrichtung und mit grosser Innovationskraft. Das Theater HORA ist mehr als eine Freie Theatergruppe – es ist in Zürich eine Institution. Die künstlerische Ausstrahlung und Anerkennung dehnt sich auch auf die internationale

Ebene aus. 2018 leitete der neue Gesamtleiter Curdin Casutt einen betrieblichen und künstlerischen Transformationsprozess ein, der das Theater HORA organisatorisch neu aufstellte, die strukturell nicht mehr tragbare Ausbildung sistierte und einen neuen Workshop- und Recherchebetrieb etablierte. Im Herbst 2020 wird das neue Betriebsmodell mit dem neuen künstlerischen Leitungsteam Yanna Rüger und Stephan Stock umgesetzt. Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen jährlichen Beitrag von insgesamt 400 309 Franken an die Stiftung Züriwerk zu Gunsten des Theater HORA für die Jahre 2021 bis 2024. Der jährliche Beitrag setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von 346 000 Franken und der Übernahme der Mietkosten für den Proberaum in der Roten Fabrik von 45 309 Franken. Der Betriebsbeitrag erhöht sich so von bisher 196 845 Franken um 167 155 Franken auf 346 000 Franken. Vom Betriebsbeitrag sind 17 500 Franken an die Aufgaben der Koordinationskommission der Roten Fabrik gebunden für die Koordination und Hauswartkosten. Der Betriebsbeitrag soll jährlich der Teuerung angepasst werden. Das Theater HORA selbst stellte den Antrag auf Erhöhung des Betriebsbeitrags um 250 000 Franken. Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, diesem Antrag nur teilweise zu folgen. Gemeinsam mit den vom Kanton in Aussicht gestellten Beiträgen ist dem Theater HORA laut Stadtrat auch so eine erfolgreiche Weiterführung des Betriebs und das kontinuierliche Schaffen möglich. Aus Sicht der Mehrheit der Kommission ist diese Betriebsbeitragserhöhung unbestritten. Beim Änderungsantrag zum Dispositivpunkt 1 handelte es sich um eine technische Änderung: Bis jetzt steht da: «Für den Fall der Annahme der Konzeptförderung entfällt der jährliche Betriebsbeitrag auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung, GR 2019/297, voraussichtlich per 1. Januar 2023.» Das muss korrigiert werden auf 2024. Bei der Formulierung der Weisung ging der Stadtrat noch von einem früheren Inkrafttreten der Konzeptförderung der TTL aus. Aufgrund einer Verzögerung ist aber vor 2024 nicht damit zu rechnen.

Kommissionsmehrheit Änderungsanträge 2–3 zu Dispositivziffer 1 / Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2 / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3 / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung:

Stefan Urech (SVP): Die SVP anerkennt die Leistungen des Theater HORA und wünscht sich, dass die Stadtzürcher Bevölkerung und insbesondere Menschen mit Beeinträchtigung auch weiterhin von dem Angebot profitieren können. In Anbetracht der Wirtschaftskrise und der tiefroten Zahlen des präsentierten Budgets und auch des zukünftigen Budgets sind wir aber der Meinung, dass eine Erhöhung – oder wie in diesem Fall eine Verdoppelung der Beiträge – momentan wirklich nicht angebracht, sondern vielmehr finanzpolitisch fahrlässig ist. Ich wiederhole mich, weil wir heute bereits zum dritten Mal über Beitragserhöhungen im Kulturbereich sprechen. Ich möchte aber betonen, dass es bei unserem Antrag nicht um einen Kürzungsantrag geht. Wir fordern, dass die Beiträge, die bis anhin gezahlt wurden, auch weiterhin gezahlt werden. Es wurde uns in der Kommissionsarbeit bestätigt, dass der Laborbetrieb und die Werkstatt von dem von uns geforderten Betrag nicht beeinträchtigt werden und weitergeführt werden können, auch wenn auf die eine oder andere Theaterproduktion verzichtet werden müsste. Wir bitten Sie, in dieser Zeit Mass zu halten und keine Beiträge am Beginn einer Wirtschaftskrise zu verdoppeln.

Kommissionsminderheit 1 Änderungsanträge 2–3 zu Dispositivziffer 1 / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2 / Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3 / Kommissionsminderheit Schlussabstimmung

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Die Haltung der Mehrheit zu Dispositivziffer 2 und der Minderheit zu Dispositivziffer 3 begründete ich bereits in TOP 16. Deshalb verzichte ich auf die Wiederholung der Argumente.

Kommissionsminderheit 2 Änderungsanträge 2-3 zu Dispositivziffer 1

Natalie Eberle (AL): Das Theater HORA ist eine sehr wichtige Kulturinstitution, die nicht nur internationale Stahlkraft hat, sondern auch ein wichtiges Integrationsprojekt für Menschen mit einer Beeinträchtigung darstellt und es ihnen erlaubt, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Mit der kleinen Erhöhung des Stadtrats kann sichergestellt werden, dass Produktionen und neue Stücke aufgebaut, realisiert und ausgearbeitet werden. Auch der organisatorische Überbau kann so gewährleistet werden. Es gab in den letzten zwei Jahren Veränderungen, die weiterbegleitet werden müssen. Im Dispositivpunkt 2 vertreten wir die gleiche Haltung wie Dr. Balz Bürgisser (Grüne).

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Das Theater HORA ist seit über 30 Jahren eine wichtige Institution im Bereich der inklusiven Kunst und hat sich auch zu einem wichtigen Produzenten von Theateraufführungen, die international wahrgenommen werden, entwickelt. Das zeigen Einladungen an Festivals, die das Theater HORA erreichen und Auszeichnungen mit renommierten Preisen. Die tägliche Arbeit in diesem Theater erfordert sehr viel Engagement, Herzblut und sehr viel freiwillige Arbeitsstunden. Das Theater HORA ist in den letzten Jahren stark an seine Grenzen gestossen und hat deshalb ein neues Betriebsmodell ausgearbeitet. Die damit einhergehenden Betriebsanpassungen sind Grundvoraussetzung, damit ein nachhaltiges und professionelles Schaffen des Theaters auch in Zukunft stattfinden kann. Das bedeutet aber auch, dass Anpassungen in der Budgetierung und bei der Finanzierung vorgenommen werden müssen und damit auch ein verstärktes Engagement von allen Geldgebern gefragt ist. Das ist einerseits die Stadt Zürich, aber auch der Kanton und private Geldgeber. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den jährlich wiederkehrenden städtischen Beitrag auf einer erhöhten Basis weiterzuführen. Ohne diese Erhöhung kann das neue Betriebsmodell, dass das Theater HORA erarbeitet hat, nicht umgesetzt werden und die Zukunft des Theaters als produzierende, Freie Gruppe wäre in Frage gestellt. Der Beitrag sichert dem Theater einerseits eine gesunde Basis, nimmt andererseits aber auch andere Geldgeber wie Kanton, Private und Stiftungen in die Pflicht.

Weitere Wortmeldung:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Das Theater HORA prägt die Zürcher Theaterlandschaft nachhaltig. Zudem ist es ein international agierender Player im Bereich Theaterarbeit von und mit Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und leistet wertvolle Arbeit im Bereich Teilhabe und Inklusion. Das Theater ist für uns Grüne deshalb enorm wichtig. Für die Jahre 2021 bis 2024 weist das Budget nur geringfügige Defizite auf. Die Kostentransparenz wird durch das neue Betriebsmodell ermöglicht, das drei Bereiche – Labor, Produktion und Überbau – klar trennt. Das Labor ist eine betreute Werkstatt und wird hauptsächlich von Geldern aus dem Leistungskontrakt mit dem kantonalen Sozialamt getragen. Die Subvention der Stadt Zürich fliesst ausschliesslich in die Produktion. Gemäss Finanzierungsplan beträgt der Betriebsaufwand in diesem Bereich insgesamt 790 000 Franken pro Jahr, wobei zwei Inszenierungen pro Spielzeit geplant sind. Der hohe Aufwand begründet sich in der zeit- und personalintensiven Arbeit mit Schauspielerinnen und Schauspielern mit kognitiven Beeinträchtigungen. Deshalb ist das Theater HORA auf eine namhafte städtische Subvention angewiesen. Der Antrag des Stadtrats sieht einen jährlichen Betriebsbeitrag von 346 000 Franken vor. Das Theater selbst muss gemäss Finanzierungsplan jährlich 250 000 Franken durch Sponsoring, Spenden und Projektbeiträge generieren. Das ist deutlich mehr als in den letzten Jahren. Von den jährlich 250 000 Franken, die das Theater auftreiben muss, sind 50 000 Franken von

der Ernst-Göhner-Stiftung zugesichert, weitere 48 000 Franken wurden vom Kanton und zwei privaten Stiftungen versprochen. Selbstverständlich schreibt das Theater HORA Gesuche an diversen Stiftungen für Projektförderungsbeiträge für 2021. Auch wenn man optimistisch annimmt, dass alle Gesuche bewilligt werden, bleibt für die Jahre 2021 bis 2024 eine grössere Finanzierungslücke bestehen. Deshalb beantragte die Theaterleitung ursprünglich bei der Stadt eine deutliche Erhöhung des bisherigen Betriebsbeitrags. Der Stadtrat stimmte dieser Erhöhung teilweise zu. In Anbetracht der Fakten stellten wir Grünen einen Dispositivänderungsantrag, der den jährlichen Betriebsbeitrag um 50 000 Franken gegenüber dem Antrag vom Stadtrat erhöht hätte. Schweren Herzens zogen wir den Antrag letzte Woche aus taktischen Gründen zurück, damit der Sparantrag keine Chance hat. Wir Grünen unterstützen also den Antrag des Stadtrats zum Wohl des Theater HORA.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

Dem Theater HORA/Stiftung Züriwerk wird für die Jahre 2021-2024 ein jährlich wiederkehrender Gesamtbeitrag von Fr. 400 309.- bewilligt. Dieser Beitrag setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 346 000.- (davon sind Fr. 17 500.gebunden an die Aufgaben der Koordinationskommission (KoKo) der Roten Fabrik für die Koordination und Hauswartungskosten) sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten für den Proberaum Backstein von Fr. 54 309.-. Für den Fall der Annahme der Konzeptförderung entfällt der jährliche Betriebsbeitrag auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung (GR Nr. 2019/297), voraussichtlich per 1. Januar 2023 2024.

Zustimmung:

Mark Richli (SP), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Heidi Egger (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsanträge 2–3 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

Dem Theater HORA/Stiftung Züriwerk wird für die Jahre 2021–2024 ein jährlich wiederkehrender Gesamtbeitrag von Fr. 400 309. 224 154. bewilligt. Dieser Beitrag setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 346 000.- 169 845.- (davon sind Fr. 17 500. – gebunden an die Aufgaben der Koordinationskommission (KoKo) der Roten Fabrik für die Koordination und Hauswartungskosten) sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten für den Proberaum Backstein von Fr. 54 309.-. [...].

Die Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

Dem Theater HORA/Stiftung Züriwerk wird für die Jahre 2021–2024 ein jährlich wiederkehrender Gesamtbeitrag von Fr. 400 309. – 450 309. – bewilligt. Dieser Beitrag

setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. <u>346 000.</u> <u>396 000.</u> (davon sind Fr. 17 500.– gebunden an die Aufgaben der Koordinationskommission (KoKo) der Roten Fabrik für die Koordination und Hauswartungskosten) sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten für den Proberaum Backstein von Fr. 54 309.–. [...].

Die Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP),

Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser

(FDP)

Minderheit 1: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Sarah Breitenstein (SP), Heidi Egger (SP) i. V. von

Ursula Näf (SP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit 2: Natalie Eberle (AL), Referentin

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) zieht den Antrag der Minderheit 1 zurück.

Der Rat stimmt dem Antrag der Minderheit 2 mit 69 gegen 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Sarah Breitenstein (SP), Natalie Eberle (AL), Heidi

Egger (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP),

Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP),

Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP),

Roger Bartholdi (SVP), Sarah Breitenstein (SP), Heidi Egger (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi

Götz (SP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Natalie Eberle (AL), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP),

Roger Bartholdi (SVP), Natalie Eberle (AL), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei

(GLP), Christian Huser (FDP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Sarah Breitenstein (SP), Heidi Egger (SP) i. V. von

Ursula Näf (SP), Maya Kägi Götz (SP), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 0 Stimmen (bei 13 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

- 1. Dem Theater HORA/Stiftung Züriwerk wird für die Jahre 2021–2024 ein jährlich wiederkehrender Gesamtbeitrag von Fr. 400 309.— bewilligt. Dieser Beitrag setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 346 000.— (davon sind Fr. 17 500.— gebunden an die Aufgaben der Koordinationskommission (KoKo) der Roten Fabrik für die Koordination und Hauswartungskosten) sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten für den Proberaum Backstein von Fr. 54 309.—. Für den Fall der Annahme der Konzeptförderung entfällt der jährliche Betriebsbeitrag auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung (GR Nr. 2019/297), voraussichtlich per 1. Januar 2024.
- 2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2019 und Dezember 2020). Eine negative Jahresteuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um zwei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um vier Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um vier Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 2. Dezember 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. Februar 2021)

3243. 2020/354

Weisung vom 26.08.2020:

Kultur, Verein Collegium Novum Zürich, Beiträge 2021–2024

Antrag des Stadtrats

- 1. Dem Verein Collegium Novum Zürich wird für die Jahre 2021–2024 ein wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 462 800.– pro Jahr bewilligt.
- 2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2020). Eine negative Jahresteuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- 3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Mark Richli (SP): Mit dieser Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Weiterführung der jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträge der Stadt an den Verein Collegium Zürich (CNZ) in der Höhe von 462 800 Franken, Stand 2020, für die Jahre 2021 bis 2024. Der Betriebsbeitrag soll wie üblich jährlich der Teuerung angepasst werden. Das Collegium Novum Zürich ist ein spezialisiertes Instrumentalensemble, das auf zeitgenössische Musikwerke ausgerichtet ist. Das Ensemble geniesst sowohl in der Schweiz wie auch im Ausland einen hervorragenden Ruf. Das Collegium Novum setzt sich für die Entstehung und Aufführung von Musik der Gegenwart ein. Es arbeitet ohne festen Dirigenten oder Dirigentin. Die letztmalige Erhöhung der Subventionen ab der Beitragsperiode 2017 bis 2020 um 50 000 Franken war an die verpflichtende Mitwirkung des Collegium Novum am städtischen Festival «Tage für Neue Musik Zürich» geknüpft. Das Collegium Novum spielte in diesem Rahmen ein Konzert aus einer eigenen Konzertreihe. Vor 2016 wurde das Konzert aus dem städtischen Festivalbudget bezahlt. In den Jahren der Durchführung des Festivals 2016 und 2018 ist die Subventionserhöhung insofern saldoneutral, als das Kulturbudget der Stadt entsprechend gekürzt wurde. In den Jahren 2017 und 2019 veranstaltete das CNZ ein Konzert im Rahmen des Ersatzfestivals «Focus Contemporary», zu dem es ebenfalls per Subventionsvereinbarung verpflichtet wurde. Ab dem Sommer 2020 werden die «Tage für Neue Musik Zürich» von einer externen Trägerschaft getragen und durchgeführt. Obwohl künftig so die verpflichtende Mitwirkung am Festival wegfällt, ist die Kürzung der Subvention nicht sinnvoll, weil die Subventionen

des CNZ im Vergleich zu den im Subventionsvereinbarung geforderten Leistungen knapp bemessen sind. Die stabile Präsenz in Zürich, die Spielfähigkeit und Qualität des Ensembles wären durch eine Kürzung der Subvention gefährdet. Bei den Änderungsanträgen handelt es sich um bei Kulturweisungen übliche Änderungen. Es wird beantragt, dass die Anpassung an die Teuerung und die Subventionskürzung bei einem allfälligen tiefen Eigenkapital gestrichen wird.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2 / Schlussabstimmung:

Stefan Urech (SVP): Ich durfte die Vertreter und Vertreterinnen des Collegium Novum in der Kommissionssitzung kennenlernen. Es sind engagierte Menschen, deren Herz für die zeitgenössische klassische Musik schlägt. Wir sprachen heute bereits über die Tonhalle, die wir mit 20 Millionen Franken pro Jahr unterstützen. Die Tonhalle hat ein Programm, dass sich «TOZjung» nennt. Es beschreibt sich so: «Klassik ist zeitlos, unendlich vielfältig und überrascht immer wieder von Neuem.» Die Tonhalle bietet in diesem Programm Platz für neue Konzertformate und für neue Interpretationen der klassischen Musik. Bei der Vorstellung der Weisung konnte man gewisse Doppelspurigkeiten zur Tonhalle feststellen. Die SVP ist der Meinung, dass die Doppelspurigkeiten nicht notwendig sind und dass die Tonhalle mit den vielen Millionen Franken die Sparte zeitgenössischer Interpretation von klassischer Musik abdecken könnte.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3:

Urs Riklin (Grüne): Die Grünen und die AL lehnen die automatisierte Guillotine für Kulturschaffende ab, die bei Schieflage des städtischen Finanzhaushalts alleine Kulturschaffende bestraft, indem ihnen die Beiträge gekürzt werden. Wir bitten Sie daher, den Änderungsantrag der Minderheit anzunehmen.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Das Collegium Novum nimmt in unserer Stadt eine singuläre Position ein. Es bringt Werke zu unserem Gehör, die man sonst an keinem Ort in der Stadt hört. Das Orchester ist hochspezialisiert, hat genau die Grösse, die es für diese Musik braucht, und arbeitet sehr eng mit herausragenden Komponistinnen und Komponisten zusammen. Das Ensemble hat sich in den letzten Jahren stark verjüngt und auch der neue künstlerische Leiter des Ensembles bringt seit der aktuellen Spielzeit einen frischen Wind in die Zürcher Neue Musik Landschaft. Es gibt neue Kooperationen mit Zürcher Institutionen, neue Spielorte und niederschwelligere Kommunikation. Die Musikerinnen und Musiker senden damit ein klares Signal: Die Neue Musik ist für alle Menschen spannend. Das Collegium Novum ist in der Stadt Zürich präsent und gleichzeitig ein Botschafter für die Musik des 20. und 21. Jahrhunderts in der Schweiz und im Ausland. Damit das Collegium Novum auch in Zukunft konstant und innovativ weiterwirken kann, bitte ich Sie dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen.

Weitere Wortmeldungen:

Christian Huser (FDP): Die FDP unterstützt den wiederkehrenden Betriebsbeitrag. Es ist besonders zu erwähnen, dass es dem Verein gelang, in drei von vier vergangenen Spielzeiten mit einem knapp positiven Jahresergebnis abzuschliessen. Nur in der Saison 2018/2019 entstand durch eine kurzfristige Absage einer privaten Zuwendung von 50 000 Franken ein Jahresverlust von 5735 Franken. Durch die schnelle Reaktion und die Streichung des Konzertprojekts konnte ein grösserer Verlust vermieden werden. Das Beispiel zeigt, dass es durchaus möglich ist, auch mit weniger zur Verfügung stehenden Mitteln durch schnelle Reaktion über die Runden zu kommen.

Mark Richli (SP): Stefan Urech (SVP) unterliegt einem grossen Irrtum, wenn er von Doppelspurigkeiten spricht. Es geht beim Collegium Novum in keiner Art und Weise um eine zeitgenössischere Interpretation des klassischen Repertoires, wie er das darlegte. Es geht um wirklich Neue Musik, und zwar neuste Musik. Die ältesten Werke sind in der Regel 50 Jahre alt. Es ist mir klar, dass es sich um schwierige Musik handelt, aber es ist absolut exklusive Musik, die nur dieses hoch professionelle und sehr spezialisierte Ensemble in dieser Formation spielen kann.

Stefan Urech (SVP): Ich habe mir in der Vorbereitung die Musik angehört und nahm sie zur Kenntnis. Sie erinnerte mich sehr an die Veranstaltung «tonhalleLATE», die zeitgenössische Interpretation von klassischer Musik und mit elektronischer Musik mischte. Ich weiss, dass es einen grossen Unterschied gibt zwischen alter Musik, die neu aufbereitet wird, und Neuer Musik. Am Schluss des Tages hörte sich für mich beides aber sehr ähnlich an.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie

Eberle (AL), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Urs

Riklin (Grüne)

Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP),

Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Abwesend: Ursula Näf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine

Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Sarah Breitenstein (SP), Isabel Garcia (GLP),

Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP)

Minderheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL)

Abwesend: Ursula Näf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Sarah Breitenstein

(SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer

Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Abwesend: Ursula Näf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- 1. Dem Verein Collegium Novum Zürich wird für die Jahre 2021–2024 ein wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 462 800.– pro Jahr bewilligt.
- 2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2020). Eine negative Jahresteuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- 3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 2. Dezember 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 1. Februar 2021)

3244. 2018/517

Interpellation von Elisabeth Schoch (FDP), Christian Huser (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 19.12.2018:

Gründung des Vereins «Made in Zürich Initiative», Hintergründe zur Entstehung des Vereins, seines Budgets und zum finanziellen Engagement der Stadt sowie Erläuterungen der verfolgten Ziele und Begründung des nicht erfolgten Einbezugs der Gewerbevereine

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 479 vom 5. Juni 2019).

Elisabeth Schoch (FDP) nimmt Stellung: An einem schönen Tag 2018 bekamen wir eine Einladung zu einem Frühstück des Vereins «Made in Zürich Initiative». So waren wir zufälligerweise an der Gründungsversammlung des Vereins «Made in Zürich Initiative» dabei. Es erstaunte uns sehr, dass die Stadt Zürich bei diesem Event als potente Gründungspartnerin auftrat. Seit wann gründet die Stadt einen privaten Verein, der die Interessen des produzierenden Gewerbes vertreten soll? Gegen wen soll der Verein seine Interessen vertreten? Wohl kaum gegenüber der Stadtregierung, die selbst bei Vereinsgründung dabei ist. Es fragt sich, ob sich die Stadt überlegt hat, wie sie mit der Situation umgehen will, einerseits Vertreterin der Interessengruppe und andererseits Adressatin der Interessen zu sein. Die privatwirtschaftlichen Partner sind die Freitag LAB AG und die Senn Resources AG. Beides sind Unternehmen, die in der Gunst der Stadt stehen und grosse Gewinne erwirtschaften - im Fall der Senn Recources AG sogar aufgrund von Aufträgen der Stadt. Es erstaunt, dass solche Unternehmen sich von der Stadt ihre privatwirtschaftlichen Anliegen finanzieren lassen. Während die Stadt 190 000 Franken einzahlt, steuerten die zwei profitorientierten Unternehmen gerade mal je 7500 Franken bei. Es ist sehr fragwürdig, warum die Stadt privatwirtschaftliche Interessenverbände finanziell so umfangreich unterstützt – vor allem, wenn der Antragsteller potent ist. Da die Stadt wohl kaum die Credit Suisse unterstützen würde mit dem Ziel. den Finanzplatz der Stadt zu stärken, gehen wir von Klientelpolitik aus. Würde die FDP so agieren, würde man das als Filz bezeichnen. Es ist zudem stossend, dass personelle Ressourcen der Stadt eingesetzt werden, indem städtisches Personal in den Vorstand des privatwirtschaftlichen Vereins abdelegiert wird. Es entsteht der Eindruck, dass die Abteilung Stadtentwicklung Arbeit sucht und gerne selbst privatwirtschaftlich tätig wäre. Die Aufgabe der Stadt ist das Ermöglichen und nicht das Alimentieren der Eigeninitiative von Menschen, die genügend Geld haben. Mit diesem Vorgehen bindet man Menschen an Staatsgelder und macht sie abhängig. Es scheint mir, als würde die Stadt jegliche Art privatwirtschaftlicher oder eigenverantwortlicher Initiativen mit Geld überschwemmen - Geld, das scheinbar immer noch im Überfluss vorhanden ist. Wäre der Verein nicht mit so viel Geld überschwemmt worden. hätte man sich vielleicht an den Gewerbeverband erinnert und die Zusammenarbeit gesucht, um mit einem grossen Mitgliederbestand starten zu können. Das hätte vielleicht keine 190 000 Franken eingebracht, dafür aber viele Interessierte, die mitgemacht hätten. Ist das Geld aber schon mal flüssig, werden auch die Gedanken träge. Ich fordere deshalb die Stadtregierung auf, sofort aus dem Vorstand des Vereins auszutreten, die noch ausstehenden Beträge allenfalls zurückzuziehen und Steuergelder mit mehr Fingerspitzengefühl auszugeben. Das den Unternehmen nachgeworfene Geld fehlt an anderen Orten, wo es nötig wäre.

Weitere Wortmeldung:

Dr. Pawel Silberring (SP): Ich begrüsste die «Made in Zürich Initiative» von Beginn an. Die Idee, den Werkplatz Zürich als eigenständiges Thema im Rahmen der Gewerbepolitik zu etablieren und sichtbar zu machen, ist wichtig und gut. Das produzierende Gewerbe steuert wesentlich zur Vielfalt von Arbeitsplätzen und Ausbildungsplätzen in Zürich bei. Die Gewerbepolitikerinnen und Gewerbepolitiker können sich freuen, dass man

auf ihrem Gebiet etwas unternimmt. Ich würde es begrüssen, wenn die entsprechenden Politiker und Politikerinnen nach Möglichkeiten suchen würden, die Initiative zu unterstützen oder ihre Organisationen einzubringen oder es andernfalls bei wohlwollender Distanz bewenden lassen würden. Die Gewerbepolitikerinnen und Gewerbepolitiker fordern aber lieber Rückzugsstrategien. Sie verlangen, dass nur ihre Form von Gewerbepolitik eine Existenzberechtigung hat. Ob die Initiative ein Erfolg wird oder nicht, wird sich weisen. Die SP begrüsst es, wenn das Gewerbe in Zürich aktiv ist und Strukturen schafft, die ein Zusammenarbeiten verschiedener Gewerbebetriebe fördert. Die SP begrüsst auch ausdrücklich das Engagement der Stadt. Es ist nicht die Meinung, dass die Stadt die Initiative dauernd unterstützt. Die Unterstützung der Stadt beschränkt sich auf eine Anschubfinanzierung. «Made in Zürich Initiative» scheibt: «Der Tag der urbanen Produktion ist ein Projekt der «Made in Zürich Initiative» in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverband Stadt Zürich GVZ.» Man kann also zusammen statt gegeneinander arbeiten. Die «Made in Zürich Initiative» ist unterdessen auf über 100 Mitglieder angewachsen und feiert im Oktober ihren dritten Geburtstag. Wir gratulieren herzlich.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Der Stadtrat setzt seit 2007 in seinen Strategien Zürich 2035 auf einen wirtschaftlich diversifizierten Standort mit guten Rahmenbedingungen für die produzierenden Betriebe und auf ein breites Arbeitsplatzangebot. Dieses Ziel verfolgt der Stadtrat im Rahmen seiner Wirtschaftsförderungspolitik seit langem. Die räumlichen Voraussetzungen dazu wurden mit der Bau- und Zonenordnung (BZO) 2016 geschaffen, indem Flächen für das produzierende Gewerbe und für die Industrie gesichert wurden, die unter einem sehr starken Aufwertungsdruck für wertschöpfungsintensive Bereiche stehen. Hochwertige Produkte aus der Stadt sind gefragt – je länger, je mehr. Die urbane Produktion erlebt seit einigen Jahren weltweit eine Renaissance. Das ist eine erfreuliche Entwicklung, die ein grosser Gewinn für unsere Stadt und die Bewohnerinnen und Bewohner und auch für unsere Gäste darstellt. Mit der Lancierung des Vereins «Made in Zürich Initiative» und dem Engagement dieser Organisation verfolgt die Stadt das Ziel, den Werkplatz Zürich noch besser zu positionieren, zu unterstützen und vor allem auch sichtbar zu machen. So wird auch ein Teilprojekt des städtischen Strategieschwerpunkts «Werkplatz Stadt Zürich» umgesetzt. Wir verfolgen die Strategie gemeinsam mit privaten Partnerinnen und Partnern – so, wie wir sehr oft gemeinsam mit privaten Partnern und Partnerinnen Aktivitäten planen. Anstoss für die Initiative in Zürich gaben die beiden Firmen Freitag und Senn Resources AG. Eine Organisation mit einem eigenständigen Profil und Label macht Sinn, damit ein spezifischer Fokus auf das produzierende Gewerbe gelegt werden kann. Unsere Partnerstadt San Francisco lancierte sehr erfolgreich die Initiative «SF Made», von der wir uns inspirieren liessen. Damit die Initiative in Zürich lanciert werden kann, unterstützt die Stadt das Projekt im Rahmen einer Anschubfinanzierung. Das ist ein gängiges politisches Instrument, um Projekte in ihrer Anfangsphase zu unterstützen. Der Verein wurde im Juni 2018 von einer Kerngruppe gegründet. Die Direktorin der Stadtentwicklung informierte den Gewerbeverband vor der Öffentlichkeit, die man am 29. November über den bereits erwähnten Event «Macherzmorge» informierte. Der Gewerbeverband war zu diesem Event eingeladen und nahm auch teil. Wir bedauern sehr, dass der Gewerbeverband offenbar aufgrund seiner Statuten dem Verein nicht beitreten kann. Die Türen stehen aber weiterhin offen. Auch ein umgekehrter Versuch, bei dem die «Made in Zürich Initiative» dem Gewerbeverband beigetreten wäre, erwies sich aufgrund organisatorischer Fragen aufseiten des Gewerbeverbands leider als nicht umsetzbar. Es bestehen allerdings gute Kontakte zwischen den beiden Organisationen auf der Ebene des Präsidiums und der Geschäftsstelle und der Gewerbeverband beteiligt sich auch an einem gemeinsamen Vorhaben, nämlich einer Studie zu urbanen Produktionsstätten. Die Initiative versteht sich als offenes Netzwerk von Produzentinnen und Produzenten in der Stadt Zürich, in dem Organisationen und

Personen willkommen sind, denen der Werkplatz in der Stadt am Herzen liegt. Das Engagement etablierter Verbände ist auch in diesem Rahmen sehr erwünscht. Wir sind überzeugt, dass der Verein eine passende und fokussierte Plattform darstellt, um den produzierenden Werkplatz besser sichtbar zu machen und ihn weiter zu fördern. Wir sind überzeugt, dass das einen Mehrwert für alle Beteiligten bringt, auch wenn wir bedauern, dass wir den Gewerbeverband nicht früher beigezogen haben. Bei einem neuen Projekt würden wir von Anfang an mit dem Gewerbeverband der Stadt zusammenarbeiten.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

3245. 2019/64

Interpellation der FDP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 06.02.2019: Zahlen zu den erleichterten Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern in der Stadt und zu den Personen, die die Anforderungen erfüllen sowie möglicher Handlungsbedarf zur Motivierung der anspruchsberechtigten Personen

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 701 vom 21. August 2019).

Përparim Avdili (FDP) nimmt Stellung: Wir hätten uns gewünscht, dass die Antworten des Stadtrats mehr Stoff hergegeben hätten. In diesem Fall scheint das aber daran zu liegen, dass sich inhaltlich offensichtlich nicht viel verändert hat. Bisher trafen nur sehr wenige – vierzehn – Anträge auf erleichterte Einbürgerung ein, Stand Mitte 2019. In dieser Interpellation geht es explizit um die erleichterte Einbürgerung der dritten Generation und nicht um die erleichterte Einbürgerung für alle. Die vom Staatssekretariat für Migration publizierten Zahlen zeigten bereits 2019 auf, dass die erleichtere Einbürgerung offenbar nicht entsprechend wahrgenommen wird. Daraufhin reichten die FDP, die GLP und die Grünen und auch in Zusammenarbeit mit den Secondas Zürich die vorliegende Interpellation ein. Die Publikation war Auslöser der Interpellation, weil uns die Einbürgerung allgemein und vor allem von jungen Menschen, die hier geboren oder aufgewachsen sind, ein grosses Anliegen ist. Die Situation ist enttäuschend. Man erhoffte und versprach sich im damaligen Abstimmungskampf über die Gesetzesanpassung zur erleichterten Einbürgerung mehr. Die heutige Situation bestätigt die kritischen Stimmen von damals, die den Effekt aufgrund der Komplexität der Kriterien hinterfragten. Gleichzeitig ist die Situation auch eine gute Antwort auf all die Stimmen im damaligen Abstimmungskampf, die vor massiv steigenden Einbürgerungszahlen gewarnt hatten. Es stellt sich die Frage, warum die Zahl der erleichterten Einbürgerungen so tief ist. Nebst dem möglichst frühen Abholen der Jugendlichen während ihrer Identitätsfindungsphase, nennt der Stadtrat in seiner Antwort weitere Gründe, die verschiedentlich auch ausserhalb der Stadt als Hinderungsfaktoren genannt werden. Die Betrachtung dieser Hinderungsfaktoren ermöglicht den Blick auf das eigentliche Problem der Einbürgerungspolitik: die Bürokratie. Die Antragsteller müssen neben dem, dass sie hier auf die Welt kamen und logischerweise eine Niederlassungsbewilligung haben, einen Katalog an Anforderungen erfüllen, beziehungsweise Nachweise erbringen über die Echtheit der Zugehörigkeit zur sogenannten «Dritten Generation». So müssen die Eltern sowohl eine Mindestaufenthaltsdauer, als auch den Besuch der Schule in der Schweiz während mindestens fünf Jahren nachweisen können. Auch müssen Nachweise zu den Grosseltern und ihrem Aufenthalt in der Schweiz erbracht werden. Die einbürgerungshemmende Wirkung des höchst komplizierten bürokratischen Prozesses ist nicht zu unterschätzen. Das gilt grundsätzlich für Einbürgerungen. Die tiefen Einbürgerungszahlen als fehlenden Willen zu interpretieren, ist schlicht eine falsche Interpretation. Sowohl Medien als auch gewisse politische Kreise argumentieren oft. dass man sich hier um etwas bemühe, was schlussendlich auf wenig Gegeninteresse stosse. Wir als Gesellschaft und damit auch

die Politik haben ein klares Interesse daran, junge Menschen, die hier auf die Welt kamen oder sozialisiert wurden, möglichst früh abzuholen und ihnen damit die Frage nach der Identität zu erleichtern. Wir stehen in der Pflicht, weitere Massnahmen zu treffen und Hürden zu senken, die unberechtiaterweise zu hoch sind. Davon profitiert auch die Öffentlichkeit. In TOP 25 fordern wir, dass die Einbürgerungsgebühren für Menschen unter 25 Jahren, die hier auf die Welt kamen oder sozialisiert wurden, von der Stadt erlassen werden. Eine solche Massnahme, die gesamtheitlich Hürden für junge Menschen abschafft, entlastet einerseits jungen Menschen finanziell und zeigt ihnen andererseits, dass sie zu unserer Stadt dazugehören. Es ist daher zu begrüssen, dass der Stadtrat sich weiter für dieses Anliegen engagieren will, wie beispielsweise auch mit dem Brief an einbürgerungsberechtigte Personen. Ich wünsche mir weitere Bemühungen von uns allen, der Öffentlichkeit in der Rolle als Politik, von unseren Institutionen, selbstverständlich aber auch von den betroffenen Personen innerhalb des gesetzlich möglichen Rahmens. Wir müssen uns Gedanken machen, wie wir die Einbürgerungspolitik so weiterentwickeln können, dass vor allem die Menschen abgeholt werden können, die ohnehin hier zuhause sind.

Weitere Wortmeldungen:

Marco Geissbühler (SP): Die Antworten des Stadtrats zeigen für uns vor allem, wie absurd hoch die Hürden für eine Einbürgerung in der Schweiz sind. Përparim Avdili (FDP) sprach bereits von der absurden Bürokratie. Es gilt heute als erleichterte Einbürgerung, wenn Menschen eingebürgert werden, die Belege aus verschiedenen Archiven und Registern zusammentragen können, um zu beweisen, dass sie hier geboren wurden, wie bereits ihre Eltern auch hier in die Schule gingen, und ihre Grosseltern bereits in der Schweiz lebten. Es ist tragisch, dass ein solch absurd aufwendiges Prozedere tatsächlich in gewissen Regionen der Schweiz eine Erleichterung darstellen soll. Selbst für diese Erleichterung musste die SP gemeinsam mit anderen fortschrittlichen Parteien lange und hart kämpfen. Wir alle hier drin kennen Menschen, die Kinder oder Grosskinder von Migranten sind, hier aufwuchsen und gleich wie wir schweizerdeutsch sprechen. Diese Menschen müssen ein demütigendes Prozedere über sich ergehen lassen, um ein Papier zu erhalten, dass ihnen bestätigt, Teil der Gesellschaft zu sein. Viele möchten ein solches Prozedere nicht mitmachen. Diese Menschen sind Teil der Gesellschaft – nur die offizielle Schweiz möchte sie nicht anerkennen. Es gibt einen riesigen Graben zwischen der Migrationspolitik, die eine Mehrheit im Bundeshaus macht, und den Lebensrealitäten der Menschen in unserem Land. Zum Glück haben die Kantone Möglichkeiten, auf einen Teil der absurden Auflagen zu verzichten und zum Glück macht der Kanton Zürich von diesen Möglichkeiten Gebrauch. Wir danken dem Stadtrat für seine Anstrengungen, damit alle Menschen am Leben in unserer Stadt teilhaben können. Zum Beispiel, indem der Stadtrat die Informationen zum Einbürgerungsverfahren möglichst niederschwellig zugänglich macht, indem er sich für ein Ausländerwahlrecht stark macht, oder indem er visionäre Projekte wie die Züri City Card ermöglicht. Wir unterstützen den Stadtrat voll und ganz, auch in Zukunft mutig und kreativ nach Wegen zu suchen, um die Teilhabe aller Menschen am Leben in dieser Stadt weiter zu verbessern. Wir können heute Abend einen Schritt in die richtige Richtung machen, indem wir der Motion von Përparim Avdili (FDP) und Nadja Huberson (SP) zustimmen, die städtischen Gebühren für die Einbürgerungen von jungen Erwachsenen abzuschaffen.

Marcel Bührig (Grüne): Wir führten jahrelang schwere Kämpfe für die Änderung der erleichterten Einbürgerung für die dritte Generation Ausländerinnen und Ausländern. Das Resultat ist ein derart kompliziertes System, mit dem die Zahlen der Einbürgerung nach dem neuen Prinzip teilweise einstellig blieben. In der Schweizer Migrationspolitik wird Fortschritt offensichtlich in sehr kleinen Schritten erreicht. Wenn wir so weitermachen, erreichen wir im Jahr 2120 eine fortschrittliche Migrations- und Einbürgerungspolitik. Wir

behindern unsere eigene Demokratie, indem wir derart komplizierte und unnötige Regeln zum Thema Einbürgerung aufstellen. So verhindern wir, dass Menschen, die das Recht und wahrscheinlich Interesse hätten, sich an unserem demokratischen System zu beteiligen, teilnehmen können. Mit einem derart bürokratischen System, vergeht eigentlich iedem die Lust, sich einbürgern zu lassen. Der Vorwurf geht aber nicht an die Stadt und den Kanton, sondern an das nationale Parlament. Das nationale Parlament nimmt die Lebensrealität der Menschen nicht wahr und stellt teilweise völlig unsinnige Anforderungen, die schwer nachzuweisen und zu beschaffen sind. Das Ziel wäre eine einfache, simple Einbürgerungspolitik, die klare Regeln aufstellt, die einheitlich und klar umsetzt werden, ohne dass man dafür in Archive steigen muss. Das würde den ganzen Einbürgerungsprozess beschleunigen. Es ist wichtig, dass die Stadtregierung Menschen, die die Voraussetzungen erfüllen, aktiv informiert. Oft ist Information oder ein Informationsdefizit entscheidend, ob Menschen vermehrt an unserer Demokratie teilhaben können. Je mehr Menschen, die in diesem Land etwas bewegen, Steuern zahlen, täglich arbeiten und sich für die Gesellschaft einsetzen, am Schluss mitbestimmen, umso besser werden die Entscheide der Demokratie, weil sie innerhalb der Bevölkerung breiter abgestützt sind. Dieses Ziel sollten wir gemeinsam verfolgen.

Isabel Garcia (GLP): Ausgerechnet bei der erleichterten Einbürgerung wird absurderweise alles so kompliziert gemacht, dass uns die Zielgruppe fast nicht mehr versteht und sich deshalb kaum einbürgern lässt, obwohl das neue Verfahren mit grossem Aufwand über Jahrzehnte hinweg erkämpft wurde. Gleichzeitig beschäftigen wir die Verwaltungen auf allen Ebenen mit Formularen und Dokumenten. Es ist absolut denkwürdig, was alles eingereicht werden muss. Es geht hier um junge Erwachsene oder allgemein Personen, die gerne zur Schweiz dazugehören wollen. die eine definierte Zeit in der Schweiz wohnhaft waren und gewisse Voraussetzungen erfüllen. Es stellt niemand in Frage, dass man ein Minimum an Integration und Zugehörigkeit nachweisen können muss. Die betroffenen Personen könnten das problemlos nachweisen. Wir verlangen aber ein ewig langes bürokratisches Prozedere. das auch mit Kosten verbunden ist – sowohl für die betroffenen Personen, als auch für das Staatswesen. Das ist sehr unbefriedigend. Positiv zu nennen ist, dass sich STP Corine Mauch die Personen, die die bekanntlich hohen Voraussetzungen für die Staatsbürgerschaft erfüllen, immer wieder auf ihr Recht aufmerksam macht und sie explizit einlädt, sich einbürgern zu lassen. Die Schweiz ist eine Willensnation und es gäbe sie nicht, wenn vor vielen Jahrhunderten Menschen nicht zusammengestanden wären im freien Willen, Wunsch und Absicht, ein Staatswesen zu gründen. Kaum ein Staat kennt einen solchen Gründungsgedanken, der bis heute zentral ist. Bürgern wir also im Sinne der Willensnation jene ein, die den Willen äussern, dazu zu gehören, Pflichten zu übernehmen, sich zu engagieren.

Samuel Balsiger (SVP): Als Përparim Avdili (FDP) die Antwort des Stadtrats vorstellte, wirkte es, als ob es in Zürich praktisch keine Einbürgerungen gäbe. Seit 1993 wurden aber über 70 000 Menschen in der Stadt eingebürgert. Sie erwarten von mir vermutlich eine negative Bewertung dieser Tatsache. Ich sehe die hohe Einbürgerungszahl aber positiv, weil ich keine Angst vor der Schweiz als Willensnation habe. Die Linken denken, dass die Eingebürgerten und die Secondos ihre Wählerbasis der Zukunft darstellen, mit denen sie aus dem Vollen schöpfen und ihre sozialistischen Vorstellungen auch im bürgerlichen Land Schweiz durchsetzen können. Ich bin aber überzeugt, dass die Eingebürgerten und Secondos Ihnen nicht folgen werden. Wer aus ärmeren Ländern kommt, strebt nach Materialismus und Besitz, einem Parkplatz für das Auto und einer Eigentumswohnung. Diese Dinge passen Ihnen aber nicht. Sie erlebten Jahrzehnte voller Wohlstand und glauben nun, Sie bräuchten keinen Wohlstand mehr. Sie glauben, dass Sie mit Gefühl und komischen Ideen Ihr Glück finden werden. Secondos und Eingebürgerte haben aber andere Auffassungen von Glück und vom Leben und Familie und Ei-

gentum. Die Wahlen in den USA zeigten, dass in Florida 55 Prozent der Latinos republikanisch wählten. Berechnungen zeigen, dass in Zukunft niemand mehr Präsident der USA wird, wenn er nicht auch die Latinos abholen kann. Die Willensnation gilt in der Schweiz und auch in den USA und wir von der SVP müssen keine Angst vor Einbürgerungen und Secondos aus der zweiten oder dritten Generation haben. Diese Personen stellen ganz im Gegenteil ein Reservoir an Wählern dar. Obwohl wir eine harte Einwanderungspolitik führen, steht die SVP an zweiter Stelle bei den Eingebürgerten. Bei Umfragen schneidet die SVP immer schlechter ab als Wahlresultaten, weil sich die Menschen durch die Medienhetze nicht mehr trauen, zu sagen, dass sie SVP wählen. Ich habe keine Angst vor einer Zukunft mit mehr Eingebürgerten und mehr Secondos aus der Zweit- oder Drittgeneration, weil ich weiss, dass die Menschen inhaltlich auf unserer Seite stehen. Sobald die SVP den Schritt in die Zukunft macht und diese Menschen abholt, werden wir starke Wählerschichten ansprechen können. Wenn der Patriotismus wieder stärker in den Vordergrund tritt, kann man die Menschen auf die rechte Seite drehen. Die USA macht es vor: Patriotismus muss an erster Stelle stehen, weil eine Willensnation sich nicht über Blut, sondern über den Willen definiert.

Roger Bartholdi (SVP): Die Antwort des Stadtrats zeigt deutlich auf, dass die erleichterte Einbürgerung ein Rohrkrepierer ist. Die SVP kämpfte jahrelang gegen die erleichterte Einbürgerung. Wir sprechen uns nicht grundsätzlich gegen Einbürgerungen aus, aber wir stehen nicht für eine Vereinfachung ein. Sie möchten die Einbürgerung am liebsten kostenfrei machen und mit Anreizen versehen, damit sich Menschen einbürgern lassen. Wer sich einbürgern will, kann sich einbürgern. Es muss aber ein Wille vorhanden sein und man muss die Sprache können und die Kultur akzeptieren. Hat man einen starken Willen, ist man auch bereit, die Hürden zu nehmen. Wer das nicht will, soll nicht gezwungen werden, sich einzubürgern. Wer eingebürgert ist, stimmt ab und kann sich selbst zur Wahl stellen. Um seine Rechte und Pflichten als Schweizer wahrnehmen zu können, muss man entsprechende Anforderungen erfüllen können. Für die SVP steht die Einbürgerung nicht am Anfang des Integrationsprozesses, sondern am Ende. Dann soll man auch mitbestimmen können. Es hat sich aber gezeigt, dass Sie jahrelang für etwas gekämpft haben, das nichts bringt.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Auch der Stadtrat erachtet es als problematisch, dass erleichterte Einbürgerungen wesentlich weniger häufig als erhofft eingereicht werden. Wir stellen fest, dass viele Angehörige der dritten Ausländergeneration dem ordentlichen Verfahren den Vorzug geben. Das entspricht aber nicht dem Sinn und Zweck. Der Stadtrat erachtet es als zielführend, wenn sämtliche Ausländerinnen und Ausländer, die die formellen Voraussetzungen erfüllen, über die Möglichkeiten und Bedingungen der Einbürgerung informiert werden. 2017 wurden die betreffenden Personen das erste Mal mit einem Schreiben informiert. Das Schreiben wurde vom «Immigration Policy Lab» von der ETH Zürich evaluiert und es zeigte sich, dass ein solches Informationsschreiben die Motivation, eine Einbürgerungsgesuch zu stellen, kurzfristig stark erhöht – nahezu verdoppelt. Die Schreiben haben über die Informationswirkung hinaus eine Wirkung im Sinne einer Motivation und dem Entgegenbringen von Wertschätzung. Die Mitbürgerinnen und Mitbürger mit dem Schweizer Pass willkommen zu heissen, ist für mich ein wichtiger Aspekt und Grund, weshalb wir das Schreiben auch in Zukunft regelmässig versenden möchten.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

3246. 2019/131

Interpellation der GLP-Fraktion vom 03.04.2019: Bündelung der Zuständigkeit für Verkehrsfragen, Vor- und Nachteile sowie Synergiepotential eines Departements für Mobilität

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 835 vom 18. September 2019).

Sven Sobernheim (GLP) nimmt Stellung: Wir sind immer wieder mit dem Thema der Interpellation konfrontiert, weil immer wieder auf Zuständigkeiten anderer Departemente verwiesen wird, oder argumentiert wird, dass gewisse Departemente blockieren würden. Manchmal hört man auch die Aussage, eigentlich seien andere zuständig, aber man kümmere sich trotzdem. In der Regel blockieren sich die Departemente – wie im Fall der Elektromobilität – am Schluss gegenseitig. In der Interpellationsantwort des Stadtrats las ich, Grün Stadt Zürich solle bei Mobilitätsfragen neben der Dienstabteilung Verkehr, dem Gesundheitsschutz, dem Tiefbauamt, dem Verkehrsbund Zürich, Energie 360° und den Elektrizitätswerken auch noch mitreden. Die ganze Stadt will sich offensichtlich mit dem Mobilitätsthema befassen, aber niemand will wirklich den Lead übernehmen. Falls etwas schiefläuft, ist dann auch niemand schuld. Wenn wir in der Antwort des Stadtrats von «klar definierten Prozessen» lesen, klingt das für mich mehr nach Flyer und Merkblätter als nach einer wirklichen Strategie. Der Stadtrat verwies wieder einmal auf das Postulat von SP, Grünen und AL, das bessere Strukturen fordert. Ich würde aber gerne endlich wissen, wie es weitergehen soll. Wir brauchen nicht nochmals einen Workshop oder eine neue Strategie – wir wollen endlich eine Neuaufstellung. Das Departement für Mobilität ist das beste Beispiel dafür, wie Sie sich seit Jahrzehnten gegenseitig blockieren und dann auf den Kanton verweisen.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Der Zugang zur Mobilität ist für alle Menschen von grosser Bedeutung. Oftmals liegen Wohn- und Arbeitsort weit auseinander. Das schafft Mobilität. Unser Einkaufsverhalten hat sich in den letzten Jahrzehnten mehrmals grundlegend verändert - vom Tante-Emma-Laden zum Supermarkt, zum Einkaufscenter bis zum Internet. Diese Verhaltensänderungen bedeuten immer ein Mehr an Mobilität. Auch das veränderte Ferien- und Freizeitverhalten führt zu einem Mehr an Mobilität. Wenn Mobilität zu einer eigentlichen Notwendigkeit und im Empfinden vieler Menschen auch zu einem Recht wird. setzt das auch die Wirtschaft in hohem Masse voraus. Sie baut auf die freie Verfügbarkeit von Mobilität und richtet sich danach aus. Es ist also kein Wunder, dass die Möglichkeit zur schrankenlosen Gütermobilität und zur individuellen Mobilität ein zentrales Anliegen wird. Deshalb steht bei jeder Verwaltungsentwicklung die Zusammenarbeit im Bereich der Mobilitätsfragen immer wieder auf der Traktandenliste. In den Antworten versucht der Stadtrat die Vor- und Nachteile und Unwägbarkeiten darzustellen, die sich mit der Schaffung eines Mobilitätsdepartements verbinden. Ich kann Ihnen versichern, dass der Stadtrat sich der Bedeutung von Mobilität für unsere Gesellschaft, für die Menschen und die Wirtschaft sehr wohl bewusst ist. Er ist sich auch bewusst, dass vieles im Mobilitätsbereich einem starken Wandel ausgesetzt ist. Man bedenke die Sharing Economy, die Digitalisierung, den E-Commerce oder auch die Notwendigkeit der CO2-Reduktion im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Der Stadtrat will diesem Wandel so begegnen, dass am Schluss die nötige und individuell nachgefragte Mobilität eine nachhaltige, CO2-neutrale, stadtverträglichere und leisere Mobilität sein wird. Ein Mobilitätsdepartement, so wie es den Interpellantinnen vorschwebt, verlangt auch eine Neuorganisation der Dienstabteilungen, die mit Mobilitätsfragen befasst sind. Wir sind gewillt und befassen uns auch mit den Fragen, die die GLP-Fraktion aufwirft. Aufgrund auch von Corona kam es zu einer Verzögerung des Berichts. Der Bericht wird Ihnen aber im Frühling zugestellt. Eine solch komplexe Thematik wie die Mobilität betrifft auch Stadtraumfragen, Grün Stadt Zürich, Lärmreduktion und die Klimathematik. Es geht hier um eine unglaublich breite Querschnittsthematik. Man muss sich bewusst sein, dass jede Schnittstelle, die man über eine Umorganisation behebt, gleichzeitig neue Schnittstellen schafft. Ein solches Vorhaben muss deshalb sehr sorgfältig geprüft und die Vor- und Nachteile genau abgewogen werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3247. 2019/195

Postulat von Christine Seidler (SP) und Isabel Garcia (GLP) vom 15.05.2019: Entwicklung des Rollen- und Aufgabenverständnisses der Verwaltung bei der Umsetzung der Smart-City-Strategie

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Christine Seidler (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1236/2019): Die Städte stehen unter Druck. Sie sollen neben globalen Herausforderungen auch Zielkonflikte vereinen. Sie müssen verdichtet, umwelt- und wirtschaftsfreundlich sein, viel Freiraum haben, Entwicklungspotential aufweisen und neuerdings vor allem smart sein. Eine Stadt ist aber nur so intelligent, wie ihre Bewohnenden und ihre Verwaltung und ihre Fähigkeit, Herausforderungen langfristig und tragfähig zu meistern. Die Herausforderungen in der Stadtentwicklung sind komplex und man weiss nie, welcher Trend sich durchsetzen wird. Trends stehen immer in einem Spannungsfeld zwischen Trend und Gegentrend. Ein solches Spannungsfeld im Kontext der Smart City möchte ich Ihnen kurz darlegen. Es gibt ein Zielbild und es gibt ein realistisches Bild. Diese laufen sich diametral entgegen. Der Begriff Smart City wird verwendet, um technologiebasierte Veränderung und Innovation in urbanen Räumen zusammen zu fassen. Im Zentrum steht dabei die Idee, Städte effizienter, technologisch fortschrittlicher, grüner und sozial inklusiver zu gestalten. Ein computerisiertes, urbanes System schafft den Abtausch zwischen Kontrollierbarkeit im Sinne von Effizienz auf der einen und Integration der Bewohnenden auf der anderen Seite. In Realität sieht es aber leider anders aus. Profane Effizienzprozesse werden unter einer digitalen Hülle verkauft. Internetplattformen, auf denen in Zukunft Produkte verkauft werden sollten, verbessern weder ein Produkt, das Kundenerlebnis, noch die Beziehung und das Kundenverhältnis. Im Gegenteil: Sie beschleunigen viele Abläufe auf Kosten von Vertrauen. Rationalisierungseffekte müssen auf diese Weise von den Mitarbeitenden selbst eingeholt werden. Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung werden so langfristig für fehlende Innovation haftbar gemacht. Man kann der Digitalisierung nicht nur mit Technologien begegnen. Es braucht auch ein grundsätzliches, umfassendes Verständnis. Apple, Google, Facebook, Amazon wirken heute längst wie grosse Imperien und Monopolisten eines neuen Zeitalters. Im Economist konnte man lesen: «Die neue Techindustrie macht ihr Geld, indem sie private Informationen aufsaugt.» Eric Schmidt, Executive Chairmen von Alphabet Inc. beschreibt das so: «Wir wissen, wo du warst, wir können auch ziemlich genau wissen, worüber du nachdenkst.» Mit Blick auf unsere Umwelt entsteht also zunehmend ein Filter durch die Technologie von Google, Apple, Facebook oder anderen Techunternehmen. Die globalen Player stellen ihre eigenen Spielregeln und Hausregeln in Bezug auf die Nutzung von Dienstleistung und Digitalisierung auf. Sie werden zu Kreatoren der Stadtentwicklung. Das darf nicht sein. Die Verwaltung der Städte findet sich unmittelbar in einem neuen und kaum handhabbaren oder beeinflussbaren Ökosystem wieder. Die Entwicklung lässt sich nicht aufhalten und schon gar nicht regulieren. Umso wichtiger ist nicht nur die Reaktion, sondern aktiv und bewusst die Rolle des Regulators hin zum Moderator zu ändern und zu implementieren. Eine smarte Stadt, die diesen Namen verdient,

bedingt eine Verwaltung, die ihre Rolle als Smart City-Moderatorin wahrnehmen kann und will. Das erfordert auch die entsprechenden Weiterbildungen für Verwaltungsangestellte und die Schaffung von innovationsfördernden Arbeitsbedingungen. Der angestossene Wandel der Verwaltungskultur muss von der Stadt bei der Implementierung der Smart-City-Strategie zusätzlich unterstützt werden. Damit agieren die Bewohnerinnen nicht nur als Userinnen der Smart City, sondern entwickeln sich zu verantwortungsbewussten Multiplikatorinnen eines vermehrt auf Teilen basierenden Stadtlebens. In diesem Kontext soll auch der laufende Prozess der Überprüfung der Stadtverwaltungsorganisation gemäss Postulat 2018/78 genutzt werden.

Stefan Urech (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 5. Juni 2019 gestellten Ablehnungsantrag: Wir lehnen das Postulat ab, weil wir die Smart-City-Strategie grundsätzlich ablehnen und bereits warnten, dass die Strategie zu neuer Bürokratie, Workshops und Gruppenveranstaltungen führen könnte. Im Gemeinderat werden immer wieder partizipative Anlässe gepredigt, weil offensichtlich die Schnittstelle von Bevölkerung zur Stadt vermisst wird. Laut Ihnen besteht ein grosses Vakuum, das Sie durch dieses Postulat oder andere moderne Gefässe füllen möchten. Am Ende des Tages sind aber wir die Schnittstelle zwischen den Bürgern aus den Quartieren und der Stadtverwaltung. Es ist meine Aufgabe, einerseits Bedürfnisse aus meinem Quartier in den Rat zu tragen und andererseits meine Erfahrung aus dem Rat und den Kommissionen zurück in die Bevölkerung zu bringen und die Absichten und Möglichkeiten der Stadt zu erklären. Für mich gibt es kein Vakuum. Auch in den Grossgruppenkonferenzen mit den Quartiervereinen wollten Sie Schnittstellen zur Stadt schaffen und es war bereits von Quartierräten mit «participatory budgeting» und Praxisworkshops die Rede. Es stellt sich für mich schon die Frage, was dann noch meine Aufgabe sein soll. Für mich stellen die Kommissionen Praxisworkshops dar und unter Grossgruppenveranstaltung verstehe ich die gemeinderätliche Sitzung, in der wir über Themen sprechen, die die Stadt betreffen. Wir als Gemeinderäte sind eine sehr niederschwellige Verbindung zwischen Bevölkerung und Stadtverwaltung. Ich lehne das Postulat nicht zuletzt in Ihrem Sinne ab – im Sinne einer Rettung des Sinns des Gemeinderats. Wenn Sie Ihren Quartierbewohnern zuhören, kann der Gemeinderat all Ihre geforderten Aufgaben erfüllen.

Weitere Wortmeldung:

Elisabeth Schoch (FDP): Beim Lesen des Postulats fragten wir uns, was man damit eigentlich genau bewirken will. Als ich das Plädoyer der Postulantin hörte, habe ich erst recht nicht mehr verstanden, worum es eigentlich geht. Für uns stellt sich die Frage, ob man mit diesem Postulat eine Kultur für die Stadtverwaltung einkaufen will. Kulturen kann man aber nicht einkaufen – man muss sie schaffen. Will das Postulat erreichen, dass Mitarbeitende in unzähligen Gruppenveranstaltungen lernen, was eine Smart City ist? Das wäre eher eine Führungsaufgabe. Es gibt bereits ein ganzes Team, das sich mit Smart City beschäftigt. Wir sind der Ansicht, dass es sich um eine klare Leadership-Aufgabe handelt und daher die Leitung der Stadt zuständig ist. Der Stadtrat muss eine Vorbildrolle übernehmen und Smart City zusammen mit seinen Direktorinnen und Direktoren umsetzen. Dafür braucht es keine Grossgruppenveranstaltungen. Zudem ist gerade nicht die richtige Zeit, um die Stadtverwaltung mit Schönwetterprogrammen und sehr zeitaufwändigen Grossgruppenveranstaltungen zu beschäftigen.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Eine smarte Stadt ist in der Lage, sich neuen Rahmenbedingungen anzupassen. Das bedeutet insbesondere, dass sich Zürich als smarte Stadt konse-

quent an den Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner orientieren soll und dabei ihre Leistungen, aber auch ihr Selbstverständnis als Verwaltung kontinuierlich weiterentwickeln muss. Angetrieben durch den technologischen Fortschritt, durch demographische Veränderungen und auch durch neue Wertemodelle verändert sich auch die Art und Weise, wie die Menschen mit der Verwaltung interagieren. Die Massnahmen und Instrumente aus unserer Smart-City-Strategie sind nicht nur darauf ausgerichtet, neue Ideen zu entwickeln und diese auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen, sondern auch die Rolle der Verwaltung in einem sich verändernden Umfeld zu überprüfen und zu befördern, dass Verwaltungsangestellte ihre eigenen und vielleicht überkommenen Arbeitsweisen kritisch und differenziert hinterfragen. Eine solch kulturelle Transformation kann man nicht einkaufen. Die Transformation wird innerhalb der Stadtverwaltung besonders im Rahmen unserer Strategie mit dem Instrument des Smart City Lab gefördert, das Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ganz konkreten Projekten, aber auch eingebettet in ein umfangreiches und vielfältiges Rahmenprogramm, mit diesen Fragen und Themen konfrontiert. Für den Stadtrat ist die Weiterentwicklung der Verwaltung ein wichtiger Bestandteil der Umsetzung unserer Smart-City-Strategie. Deshalb ist der Stadtrat auch bereit, das Postulat entgegenzunehmen und in Zusammenarbeit mit dem Team, das für die Umsetzung der Smart-City-Strategie verantwortlich ist, sicher zu stellen, dass die künftige Rolle der Verwaltung ein integraler Bestandteil darstellt und berücksichtigt wird.

Das Postulat wird mit 70 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3248. 2019/244

Motion von Nadia Huberson (SP), Përparim Avdili (FDP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 05.06.2019:

Kostenlose Einbürgerung für junge Erwachsene bis zum 25. Altersjahr, Änderung der Verordnung über die Gebühren für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Nadia Huberson (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1334/2019): Die Hürden für eine Einbürgerung sind nach wie vor sehr hoch. Das zeigt sich auch daran, dass die Schweiz das Land mit der strengsten Einbürgerungsprozedur weltweit ist. Gut ein Drittel der Bevölkerung der Stadt Zürich hat heute keine Möglichkeit, in politischen Fragen mitzuentscheiden, weil sie das Schweizerische Bürgerrecht nicht hat - obwohl die meisten hier auf die Welt gekommen und aufgewachsen sind. Es stellt sich immer wieder die zentrale Frage eines demokratisch organisierten Staats. Einwohnerinnen und Einwohner ohne Schweizer Pass, die aber seit vielen Jahren hier leben, Steuern zahlen, arbeiten und unsere Stadt mitgestalten, werden aus dem politischen Mitbestimmungsund Mitwirkungsrecht ausgeschlossen. Das ist nicht gerechtfertigt. Gerade für Jugendliche und junge Erwachsene, deren Eltern den Schweizer Pass nicht besitzen, ist es besonders frustrierend, dass sie – anders als ihre Schweizer Arbeitskollegen, Freunde oder Bekannten – von politischen Rechten ausgeschlossen sind. Sobald sie ein Einbürgerungsgesuch einreichen wollen, werden ihnen Hürden gestellt. Eine Einbürgerung kostet nämlich 800 bis 1000 Franken. Eine solche Summe haben nur die wenigsten zur Verfügung. Mit einem Lehrlingslohn oder einem Nebenjob neben dem Studium ist das nicht zu finanzieren. Das hält junge Menschen davon ab, sich einbürgern zu lassen. Mit einer Reduktion des finanziellen Hindernisses zum Schweizerischen Bürgerrecht erhalten viele junge Menschen endlich die Möglichkeit, nicht nur mitzubestimmen, sondern auch mit

ihrem Engagement das politische Milizsystem zu stärken. Wir freuen uns, dass der Stadtrat bereit ist, unsere Motion entgegenzunehmen und die Gebühren von 250 Franken für die Aufnahme ins Bürgerrecht für die jungen Menschen streicht.

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 3. Juli 2019 gestellten Ablehnungsantrag: Nach meinem flammenden Votum für Einbürgerung und unsere Willensnation, bin ich unverdächtig, Ihre Forderung abzulehnen. So wie die Sprecherin eben in einer mitleidenswerten Art und Weise erzählte, dass ein grosser Teil der Menschen wegen der hohen Kosten nicht teilnehmen könne, entstand der Eindruck, es gehe um 10 000 Franken. Wir sprechen aber effektiv von 250 Franken, die junge Menschen zahlen müssen. Junge Menschen geben an einem Samstagabend in einem Club teilweise hunderte Franken aus, um Party zu machen. Alleine der Clubeintritt summiert sich über einen Monat auf den Betrag, den Sie hier als so erdrückend schildern. Was nichts kostet, ist auch nichts wert. Vor einigen Jahren hat die Einbürgerung noch zehntausende Franken gekostet. Die Kosten sind in den letzten Jahrzehnten massiv gesunken. 250 Franken sind viel zu billig und man müsste den Betrag erhöhen.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Der Stadtrat unterstützt das Anliegen der Motion, weil es ihm wichtig ist, dass sich Personen, die die Voraussetzungen erfüllen, auch tatsächlich einbürgern lassen. Es ist im Interesse der ganzen Gesellschaft, dass direktdemokratische Entscheide möglichst breit abgestützt sind. Wir sind überzeugt, dass das auch den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft stärkt. Eine Studie der Universitäten von Zürich, Stanford und Mannheim wiesen nach, dass insbesondere eine frühe Einbürgerung die Integration stark fördert. Je jünger sich Personen einbürgern lassen, umso mehr fördert das auch ihre soziale, politische und berufliche Integration. Im Weiteren ist das Erteilen der Staatsbürgerschaft auch ein Zeichen der Zugehörigkeit. Das Gefühl, ohne Schweizer Pass ausserhalb der hiesigen Gesellschaft zu stehen, kann umgekehrt dazu führen, dass sich Personen abwenden, zurückziehen und sich im schlimmsten Fall zu einer Parallelgesellschaft entwickeln. Es ist darum umso wichtiger, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Stadt, die hier aufgewachsen sind und ihre Ausbildung absolviert haben, einen möglichst einfachen Zugang zur Schweizer Staatsbürgerschaft zu ermöglichen und sie auch so früh wie möglich an unseren politischen Entscheidungsprozessen teilhaben zu lassen. Das Erlangen der Staatsbürgerschaft ist an verschiede Faktoren gekoppelt – einer davon sind die finanziellen Hürden. Diese sollen möglichst tief sein. Der Stadtrat setzte sich vor diesem Hintergrund auch bereits bei der Vernehmlassungsantwort an den Regierungsrat zum neuen kantonalen Bürgerrechtsgesetz dafür ein, dass Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre im ganzen Kanton von den Einbürgerungsgebühren befreit werden.

Weitere Wortmeldungen:

Walter Anken (SVP): Die FDP jammerte über die administrativen Hürden und darüber, wie schwierig und kompliziert es sei, sich einbürgern zu lassen. Aber auch für das Ausfüllen der Steuererklärung muss man jeden hinterletzten Beleg zusammensuchen, weil die Steuerbehörde sonst Abzüge nicht akzeptiert. Es sollte zudem möglich sein, Belege zu organisieren, die nachweisen, dass die eigene Mutter fünf Jahre in der Schweiz die Schule besuchte. Es geht in der Motion also nur um Geld und nicht um administrative Hürden. Sie wollen die Einbürgerung einfach kostenfrei machen. Ein Lehrling oder eine Lehrtochter verdient zwischen 800 und 1200 Franken jeden Monat. Ein Handy kostet ein Vielfaches von 250 Franken. Trotzdem soll es angeblich unmöglich sein, für die Einbürgerung 250 Franken zu sparen. Samuel Balsiger (SVP) hat bereits gesagt: Was nichts

kostet, ist nichts wert. Die Einbürgerung ist immer noch freiwillig. Auch wenn Sie die Menschen am Ende in einer Sänfte vors Stadthaus tragen, wollen sie sich nicht einbürgern lassen. Ich kenne viele Menschen aus der dritten Generation, die sich nicht einbürgern lassen wollen, auch wenn sie perfekt Zürichdeutsch sprechen. Sie haben schlicht kein Interesse daran. Man kann niemanden zwingen, sich einbürgern zu lassen.

Përparim Avdili (FDP): Wir sprachen heute bereits darüber, wie wichtig es ist, die einbürgerungshemmenden Hürden abzuschaffen. Wir haben fast alle erkannt, dass die jetzige Ausgangslage ein Problem darstellt. Die Stadt Zürich hat einen hohen Anteil Ausländer, die hier aufgewachsen sind und sozialisiert wurden. Um diese Menschen geht es in dieser Motion. Samuel Balsiger (SVP) hielt eben eine flammende Rede über die Willensnation. Er sprach davon, die Menschen ins Boot zu holen, da sie bereits zur Gesellschaft gehören. Man müsse es ihnen einfach machen, dann würden sie sogar die SVP wählen. Auch ich glaube, dass es sich bei diesen Menschen nicht nur um Linke handelt. Der Ablehnungsantrag von Samuel Balsiger (SVP) macht aber keinen Sinn. Einbürgerungshemmend sind unter anderem auch Gebühren. In diesem Fall geht es aber nicht explizit nur um Gebühren; es geht grundsätzlich um die Message, die wir den jungen Menschen vermitteln. Wenn beispielsweise zwei Freundinnen zusammen aufwachsen und zusammen die Schule und Ausbildung absolvieren, haben sie bis zu ihrem 18. Geburtstag das Gefühl, dass für sie die gleichen Regeln gelten. Mit 18 Jahren wird aber der Freundin ohne Schweizer Pass klar gemacht, dass sie, nur weil sie einen Pass weniger hat, kein demokratisches Recht hat – auch wenn sie zur Gesellschaft dazugehört. Es geht in diesem Vorstoss explizit um junge Erwachsene und Kinder, die hier aufgewachsen sind. Wenn wir den Kindern unserer Gesellschaft nicht von Anfang an vermitteln, dass sie dazu gehören und Teil und vollwertige Mitglieder unserer Gesellschaft sind – mit allen Rechten und Pflichten – verlieren wir sie. Das Engagement muss aber auch in die andere Richtung gehen. Wir müssen den Menschen aufzeigen, dass es sich lohnt und wertvoll ist, sich für unsere Gesellschaft in der Schweiz einzusetzen. Die Hürden auf dem Weg dahin sind aber nicht einfach wegzustecken. Auch 600 Franken bis 800 Franken sind ein Problem für Lehrlinge. Es gibt neben den Gebühren viele andere Hürden wie Wohnsitzfristen und willkürliche Frageninterviews. Es ist besonders für junge Menschen wichtig, dass wir diese Motion unterstützen und ihnen ein wichtiges Signal senden.

Roger Föhn (EVP): Ich kenne kaum ein Land, in dem man sich kostenfrei einbürgern lassen kann. Das Bedürfnis, sich einbürgern zu lassen, ist meiner Meinung nach bei vielen jungen Menschen gar nicht vorhanden. Ich kenne viele junge Ausländer aus dem EU-Raum, für die der Schweizer Pass nicht erstrebenswert ist. Geht es in dieser Motion wirklich nur um die 250 Franken oder geht es vielleicht auch darum, Wähler zu gewinnen? Es wurde vorhin von Wertschätzung gesprochen. Wertschätzung hat nichts mit einem Pass zu tun. Ich finde, wir sollten jeden Menschen wertschätzen, unabhängig vom Pass. Auch wir von der EVP sind der Meinung: Was nichts kostet, ist nichts wert. Aus diesem Grund lehnen wir die Motion ab.

Dr. David Garcia Nuñez (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag: In diesem Thema haben sich viele die Frechheit geleistet, über Menschen zu sprechen, die sie nicht vertreten. Samuel Blasiger (SVP) belehrte uns, was die Latinominderheit für konservative Ansätze haben könnte. Sie täuschen sich, wenn Sie meinen, dass alle Latinos gleich sind. Es wurden viele Dummheiten über die Schweiz als Willensnation gesagt. Welches Land der Welt ist keine Willensnation? Ich komme aus Spanien und ich habe genug von den Nationalismusdebatten der letzten zehn Jahre. Ich weiss, was es an Willen braucht, um sich einbürgern zu lassen. Ich selbst kam mit 12 Jahren in die Schweiz und schloss als drittbester aus meinem Kanton die Matura ab. Ich studierte sechs Jahre Medizin und am Schluss sagte mir der Staat, ich dürfe nicht mit dem Titel praktizieren, weil ich nicht

das richtige Papier habe. Das führte dazu, dass ich den Weg auf mich nahm und viel Zeit aufwendete, um all die Dokumente zusammen zu sammeln. Es kostet mich mehrere tausend Franken und viel Zeit, bis ich die Bestätigung bekommen habe. Sie sagten heute mehrmals: Was nichts kostet, ist nichts wert. Was haben Sie eigentlich bei Ihrer Geburt für ihre Nationalität gezahlt? Wie viel Franken hat Sie das gekostet? Ist Ihre Nationalität folglich nichts wert? Es geht hier um Gerechtigkeit. Ihnen als geborene Schweizer und Schweizerinnen wird etwas geschenkt und anderen nicht. Deshalb ist die AL der Meinung, dass der Gebührenerlass nicht nur für die jungen, sondern für alle gelten soll. Dementsprechend stellen wir einen Textänderungsantrag: «Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Streichung von Artikel 4 und 6 der Verordnung über die Gebühren für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt Zürich vorzulegen, sodass für alle die Einbürgerung kostenlos ist.» Ich bitte die Motionärinnen den Textänderungsantrag zu unterstützen, damit wir diese Ungerechtigkeit beseitigen können.

Nadia Huberson (SP): Es geht in dieser Motion nur um die 250 Franken Gebühren für die Einbürgerung der Stadt. Dazu kommen noch die kantonalen Gebühren und die Gebühren auf Bundesebene. Es klingt vielleicht einfach, die Formulare auszufüllen und die Rechnungen zu zahlen. Das Einreichen der Unterlagen ist aber mit einem grossen bürokratischen Aufwand verbunden. Für meine Einbürgerung musste ich diverse gebührenpflichtige Dokumente wie Strafregisterauszug oder Wohnsitzbestätigung bestellen. Die Identitätskarte und der Reisepass kosten zusätzlich Geld. Es gibt Länder, die das sogenannte Ius-soli-Prinzip kennen. Wenn ein Kind in einem dieser Länder auf die Welt kommt, wird es automatisch eingebürgert. Wir zwingen niemanden dazu, sich einbürgern zu lassen. Meine Eltern sind seit über 40 Jahren in der Schweiz und wollen sich nicht einbürgern lassen. Auch wenn ich das frustrierend finde, ist das ihre Entscheidung. Wir müssen aber den Jungen, die sich einbürgern lassen wollen, die Chance geben, hier mitzubestimmen und mitzuwählen – und zwar in einer einfachen, nicht zu teuren Prozedur. Wir lehnen die Textänderung der AL ab, weil die Motion explizit auf junge Menschen fokussiert.

Isabel Garcia (GLP): Es geht in dieser Motion um eine junge Zielgruppe. Je jünger jemand eingebürgert werden kann, desto schneller und desto stärker sollte man dieser Person entgegenkommen. Die Motivation ist nämlich am grössten, wenn man jung ist. Sie sollte auf keinen Fall gestoppt werden, auch wenn die Preissenkung eine kleine Geste ist. Das Verfahren ist sehr kompliziert. Der Staat kann mit der Preissenkung denen entgegenkommen, die möglichst schnell eingebürgert werden sollten, damit sie ihre Rechte und Pflichten wahrnehmen können. Ausserdem haben junge Menschen noch nicht unbedingt die notwendigen finanziellen Ressourcen für die Einbürgerung.

Samuel Balsiger (SVP): Dr. David Garcia Nuñez (AL) sprach davon, dass die SVP kein Recht habe, sich zu äussern, weil wir die Menschen nicht vertreten würden. Eine Studie weist aber nach, dass Eingebürgerte an zweiter Stelle SVP wählen. In dieser ganzen Studie kommt nirgends die AL vor. Viele Eingebürgerte und viele Menschen aus der dritten Generation sind viel rechter als Schweizer SVPler. Dieses Reservoir müssen wir als SVP anzapfen. In den USA holte Trump mit einer sehr schönen, nationalistischen Politik viele Gruppen wie die satte Mehrheit der Latinos in Florida weit nach rechts. Man muss die Menschen nur ansprechen. Diese Menschen dürfen in der politischen Kommunikation der rechten Parteien nicht ausgeschlossen werden. Wenn die rechten Parteien in der Schweiz und in Europa merken, dass hier ein grosses Reservoir angezapft werden kann, wird es einen massiven Rechtsrutsch geben. Vor wenigen Monaten half ich meinem Exfreund bei der Einbürgerung. Er ist unterdessen in der Stadt eingebürgert und auch er hat am Montag nach den SVP-Parolen gewählt. Viele, die aus dem Ausland kommen, haben einen ganz anderen Bezug zu Materialismus und zu Eigentum und konservativen Werten.

Die Motion wird mit 99 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3249. 2020/527

Postulat der AL-Fraktion vom 25.11.2020:

Fachstelle für die sozialräumlichen Aspekte in allen Planungs- und Bauvorhaben

Von der AL-Fraktion ist am 25. November 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in der Zentralen Verwaltung des HBD eine Fachstelle geschaffen werden kann, die die sozialräumlichen Aspekte in allen Planungs- und Bauvorhaben einbringt und vertritt. Der Stelle obliegt die Umsetzung der im «Programm Wohnen», im Leitfaden «Erfolgsfaktoren sozial nachhaltiger Ersatzneubauten und Sanierungen» und im Entwurf des kommunalen Richtplans (Sozialraummonitoring) enthaltenen Aufträge zur Eindämmung von Verdrängungsprozessen und zur Verbesserung der sozialen Durchmischung in allen Quartieren. Die Stelle leistet bzw. koordiniert die Grundlagenarbeit und unterstützt die in Planungsprozessen involvierten Mitarbeiter*innen des HBD. Um keine weiteren Kosten zu verursachen, soll die Fachstelle durch die Übertragung von bestehenden Stellen aus anderen Dienstabteilungen – insbesondere der STEZ – erfolgen.

Begründung:

In den letzten Jahren wurde wiederholt Kritik geäussert, dass die Planungs- und Baubehörden die sozialräumlichen Aspekte zu wenig berücksichtigen. Zahlreiche Möglichkeiten zur Verhinderung und Minderung von Entwurzelungs- und Verdrängungsprozessen, die mit baulicher Verdichtung einhergehen, wurden nicht befriedigend genutzt.

Die Stadt hat auf diese Kritik mit dem Abschluss einer Dienstleistungsvereinbarung zwischen dem Amt für Städtebau und Stadtentwicklung Zürich reagiert. Zweck der im November 2019 abgeschlossenen Vereinbarung ist «die Sicherstellung einer frühzeitigen und stufengerechten Berücksichtigung von sozialräumlichen Aspekten in Planungsverfahren (übergeordnete Planungen und Gebietsentwicklungen) und konkreten Bauprojekten (mit erhöhten Gestaltungsanforderungen)». Gemäss Stadtentwicklung Zürich werden 0.25 Stellenwerte für diese Arbeit eingesetzt. Es liegt auf der Hand, dass mit dieser Vereinbarung und den zur Verfügung stehenden Ressourcen die erwünschte Wirkung nicht erreicht und der nötige Kulturwandel in den politischen und den Planungsprozessen nicht eingeleitet werden kann.

Um die vorgesehenen Massnahmen zur Stärkung der sozialen Durchmischung in allen Quartieren und zur Verhinderung von Verdrängungsprozessen in allen Planungsprozessen, Baubewilligungsverfahren und den vom HBD begleiteten politischen Prozessen konsequent umzusetzen, braucht das HBD eigene Ressourcen.

Mitteilung an den Stadtrat

3250. 2020/528

Postulat der AL-Fraktion vom 25.11.2020:

Konzept für den Einsatz von Schulassistenzen im Sinne einer institutionalisierten Mitarbeit im Schulumfeld

Von der AL-Fraktion ist am 25. November 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie zusammen mit der Schulpflege die Grundlagen für den Einsatz von Schulassistenzen im Sinne einer institutionalisierten Mitarbeit im Schulumfeld ausgearbeitet und erlassen werden können. Mit dem Konzept soll auch der Mittel- und Stellenbedarf ermittelt werden.

Begründung:

Im Rahmen des Nachtragskredits 1/20 sind mit einer Budgetübertragung 57 Stellenwerte Klassenassistenz geschaffen worden. Zusammen mit den bereits vorwiegend im Förderunterricht eingesetzten Personen verfügen die Schulen aktuell über 83,4 Stellenwerte Klassenassistenz.

Die per Schuljahrbeginn 20/21 geschaffenen und weitere neuen Stellen sollen in den Schuleinheiten im Sinne des vom Volksschulamt am 30. Januar 2018 freigegebenen Dokuments «Schulassistenz» eingesetzt werden können. Das Volksschulamt empfiehlt den Schulpflegen, die wichtigsten Grundlagen für den Einsatz von Schulassistenzen in einem Konzept festzuhalten. In diesem Konzept sollen insbesondere die Handlungsfelder der Schulassistenz und die Zusammenarbeit zwischen Schulleitung, Lehrperson und Schulassistenzen sowie die Unterstellung definiert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3251. 2020/529

Postulat von Marcel Müller (FDP), Marco Geissbühler (SP) und 42 Mitunterzeichnenden vom 25.11.2020:

Ausrichtung der Öffnungszeiten für das Drogen-Checking auf die städtischen «Ausgangs-Rush-Hours»

Von Marcel Müller (FDP), Marco Geissbühler (SP) und 42 Mitunterzeichnenden ist am 25. November 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er zusammen mit dem Drogeninformationszentrum Zürich (DIZ) und allenfalls anderen Anbietern die Öffnungszeiten für das Drogen-Checking besser auf die städtischen «Ausgangs-Rush-Hours» ausrichten kann. In den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag soll in der Nähe der Langstrasse ein niederschwellig zugängliches Testangebot zur Verfügung gestellt werden, mittels welchem Konsumentinnen und Konsumenten zumindest die geläufigsten Partydrogen umgehend analysieren lassen können.

Begründung:

Die Nächte von Donnerstag auf Freitag, Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag sind im Zürcher Nachtleben «Rush Hours», d.h. dann befinden sich Wochenende für Wochenende am meisten Menschen im Ausgang. Es ist offensichtlich, dass auch in dieser Zeit der Konsum von Alkohol und Betäubungsmitteln am höchsten ist.

Das Drug Checking des Drogeninformationszentrums ist eine Erfolgsgeschichte. Es trägt zur Schadensminderung und zu einem höheren Risikobewusstsein bei Konsumentinnen und Konsumenten bei. Es wäre daher wünschenswert, wenn auch während den «Rush Hours» des Zürcher Nachtlebens ein stationäres oder mobiles Testangebot zur Verfügung stehen würde, welches analog zum mobilen Drug Checking an Partys umgehend und niederschwellig Substanzanalysen vornehmen kann.

Mitteilung an den Stadtrat

3252. 2020/530

Postulat von Martin Götzl (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 25.11.2020: Änderung der Immobilienstrategie hinsichtlich einer Veräusserung der ausserstädtischen Liegenschaften

Von Martin Götzl (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) ist am 25. November 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die aktuelle Immobilienstrategie soweit geändert werden kann, dass die aktuell über 200 ausserstädtischen Liegenschaften aus dem Stadtzürcher Liegenschaftsportfolio veräussert werden können.

Als Richtlinie sollen über die nächsten fünf Jahre jeweils ein Fünftel pro Jahr der betroffenen gehorteten Landflächen veräussert werden. Der Käuferschaft sollen keine Bedingungen in Bezug auf die zukünftige Nutzung auferlegt werden. Wenn angezeigt und möglich, kann eine Gewinnbeteiligung vereinbart werden. Ausgenommen sind nur jene Verkäufe von ausserstädtischen Liegenschaften und Landflächen, welche für die Erfüllung der Gemeindeordnung zwingend erforderlich sind.

Begründung:

Die Antworten der schriftlichen Anfrage 2020/319 zeigen auf, dass die Stadt Zürich unzählige Immobilien und Landparzellen auf ausserstädtischem Gebiet hortet.

Das sind enorme Kapitalwerte von über 2'000'000 Quadratmetern an ausserstädtischem Landbesitz. Weder eine Strategie noch eine Nutzung der jeweiligen ausserstädtischen Landparzellen liegt in der Regel als Begründung für den ausserstädtischen Landbesitz vor.

Diese Landflächen sollen nun dem Meistbietenden mit der Basis vom aktuellen Marktwert verkauft werden. Sofern kein aktueller Marktwert erzielt werden kann, soll innerhalb des 5-Jahres Richtfensters nicht verkauft werden. Alle Einnahmen aus den ausserstädtischen Liegenschaftsverkäufen werden ausschliesslich für den Schuldenabbau verwendet.

Mitteilung an den Stadtrat

3253. 2020/531

Postulat von Urs Riklin (Grüne), Matthias Probst (Grüne) und 3 Mitunterzeichnenden vom 25.11.2020:

Erhöhung der Sicherheit für Wasserfahrzeuge und Schwimmende in der Limmat vor dem Höngger Wehr

Von Urs Riklin (Grüne), Matthias Probst (Grüne) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 25. November 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Limmat die Sicherheit für Wasserfahrzeuge wie Schlauch- und Gummiboote oder auch Schwimmende vor dem Höngger Wehr erhöht und die Ausstiegsmöglichkeiten verbessert werden können.

Begründung:

In der Limmat zu schwimmen oder sich mit einem Gummiboot oder anderen Schwimmhilfen auf dem Fluss treiben zu lassen, gehört seit einiger Zeit zu den beliebtesten Freizeitaktivitäten der Zürcherinnen und Zürcher. Entsprechend hat die Anzahl an Schlauch- und Gummibootfahrten in den vergangenen Jahren zugenommen.

Das Höngger Wehr stellt für Gummibootkapitäninnen und -kapitäne wie auch Schwimmende eine oft unterschätze Gefahrenquelle dar. Wasserfahrzeuge und deren Insassen wie auch Schwimmende können über das Wehr gespült und nach einigen Metern Fall in eine lebensbedrohliche Wasserwalze gelangen. Entsprechende Vorfälle ereigneten sich jüngst im Sommer 2020.

Die Stadt Zürich hat bereits Massnahmen ergriffen: Grosse Hinweistafeln vor dem Höngger Wehr weisen Kapitäninnen und Kapitäne wie auch Schwimmende auf den bevorstehenden Ausstieg hin, Informationsarbeit mit Video und Webseite wird geleistet, nach einem tragischen Vorfall im Sommer 2020 wurde als vorübergehende Sofortmassnahme gar die Abflussmenge der Limmat reduziert.

Bei hoher Nutzungsfrequenz kann der Ausstieg vor dem Wehr auf der linken Flussseite zum Nadelöhr werden, wenn viele Gummiboote gleichzeitig auswassern wollen. Im Weiteren sind unaufmerksame Kapitäne ab einem gewissen Punkt ihrem Schicksaal ausgeliefert, wenn sie nicht rechtzeitig das Ufer angesteuert haben. In der Flussmitte finden sich zu wenige Hilfsmöglichkeiten zur Rettung aus eigener Kraft.

Mit dem vorliegenden Vorstoss wird der Stadtrat gebeten zu prüfen, wie die Sicherheit für Schlauch- und Gummibootsfahrende wie auch Schwimmende erhöht werden kann, indem die Ausstiegsmöglichkeiten vor dem Wehr mit einfachen baulichen Massnahmen, beispielsweise durch einen Holzsteg am Ufer vor dem Wehr oder durch eine Ufergestaltung, welche eine verlängerte Ausstiegszone schafft und damit den Ausstieg auf einem längeren Abschnitt vor dem Wehr vereinfacht. Ebenfalls soll geprüft werden, ob geeignete Rettungsmöglichkeiten auf dem Wasser installiert werden können, wie z.B. eine Rettungsleine oder Bojen, damit sich in Gefahr befindende Wasserfahrzeuge oder Schwimmende selber aus der Gefahrenzone bringen können.

Mitteilung an den Stadtrat

Die fünf Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3254. 2020/532

schutz stehe.

Schriftliche Anfrage von Mathias Manz (SP), Brigitte Fürer (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 25.11.2020:

Nutzungsstrategie für das Schlachthof-Areal, mögliche Nutzungen auf der Grundlage der aktuellen Zonierung, Spielraum für die Umnutzung der inventarisierten Gebäude, aktueller Projektstand und Aufnahme der Anliegen aus dem partizipatorischen Verfahren sowie Erwartungen betreffend Entwicklung der Fleischwirtschaft und Beurteilung der damit verbundenen Standortfrage

Von Mathias Manz (SP), Brigitte Fürer (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 25. November 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Schlachthof-Areal in Aussersihl zwischen Hohl-, Herdern-, Basler- und Hardgut-Strasse wird seit mehr als hundert Jahren zu grossen Teilen von der Fleischwirtschaft genutzt. Die Mietverträge mit den heutigen Nutzerinnen und Nutzern laufen spätestens im Jahr 2029 aus, weshalb die Stadt für dieses 17 Hektaren grosse Areal mit seinen denkmalgeschützten Bauten bis Mitte 2021 eine Nutzungsstrategie erarbeiten möchte. Gleichzeitig eröffnet das attraktive gelegene Areal diverse alternative zukünftige Nutzungsmöglichkeiten wie zusätzlichen Schul- und Freiraum, eine öffentlich zugängliche Markthalle, Food-Cluster mit ergänzenden Angeboten mit kleineren Lebensmittelproduzenten oder die Schaffung von Flächen und Infrastruktur für partizipatives Gewerbe, die anstelle des bereits bestehenden Schlachtbetriebes entstehen könnten. Diese Beispiele einer möglichen Nutzung sind nicht abschliessend; der Stadtrat hat zur Sammlung von zukünftigen Nutzungsinteressen im Dezember 2019 einen Mitwirkungsprozess mit einem sog. Echoraum für die heutigen Mietenden, die Quartierbevölkerung, das Gewerbe und weitere Interessierte veranstaltet. Ein zweiter, für den Frühling 2020 vorgesehener Echoraum-Anlass wurde wegen der Covid-19-Situation ohne Nennung eines Termins verschoben oder abgesagt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Inwiefern lässt die jetzige Zonierung (IG-/W5-Zone) künftig auch andere Nutzungen wie Schulen, Kultur und Freiraum zu, wie dies der Kommunalem Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (SLÖBA) vorsieht? Wie würde sichergestellt, dass sich diese konfliktträchtigen Nutzungen auf dem Areal vereinen lassen? Welche Nutzungen sind gemäss dem Kant. Richtplan in diesem Arbeitsplatzgebiet zulässig?
- Gemäss Kommunalem Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (SLÖBA) besteht auf dem angrenzenden Areal zwischen Hohl-, Freihof-, Basler- und Hardgut-Strasse Bedarf nach Schulraum (neue Schulanlage, 18'000 m2).
 Wie beurteilt der Stadtrat die Realisierung von Schulraum auf dem Schlachthofareal?
- Der heutige Schlachthof wurde 1909 in Betrieb genommen und 1985 zuletzt umfassend erneuert. Anlässlich der Echoraumveranstaltung am 9. Dezember 2019 wurde von der Stadtentwicklung Zürich (STEZ) kommuniziert, dass ein Grossteil der Bauten und der Umgebung unter kantonalem Denkmal-
 - Was sind die Rechtswirkungen einer Inventarisierung? Welche Möglichkeiten bestehen für Umbauten auf dem Areal für die inventarisierten Gebäude? Welche Umnutzungen und bis zu welchen Grad sind für die inventarisierten Gebäude möglich?
- 4. Wie sieht der momentane Projektstand und der aktualisierte Zeitplan aus? Wann ist die 1. Phase der Nutzungsstrategie-Definition abgeschlossen? Von welchen künftigen Nutzungen geht der Stadtrat aktuell aus? Wann fällt der Stadtrat den definitiven Nutzungsentscheid. Wieso werden Nutzungsstrategie und Bebauung nicht zusammen erarbeitet?
- 5. Mit welcher Überlegung wurden Organisationen und Verbände aus dem Quartier/Nachbarschaft eingeladen? Wie und inwiefern wurden die im Rahmen des partizipatorischen Verfahrens formulierten Anliegen in die Nutzungsplanung aufgenommen? Welche Anliegen und Interessen wurden wie priorisiert?
- 6. Wann findet der zweite Echoraum-Anlass statt? Inwiefern kann die künftige Nutzungsplanung dann noch mitgestaltet werden?
- 7. Welche künftige Entwicklung der Fleischwirtschaft erwartet der Stadtrat? Welche Auswirkung hat diese Entwicklung auf die Stadt Zürich und den Schlachtbetrieb? Inwiefern erachtet der SR einen Schlachthof an diesem Standort als zeitgemäss?
- 8. Der SBZ Schlachtbetrieb Zürich AG und die Metzgerei Angst AG möchten gemäss eigenen Aussagen auf dem Schlachthof-Areal bleiben.

Ist die Stadt verpflichtet, für die SBZ AG und die Angst AG einen Alternativstandort zu präsentieren? Wenn ja, worauf stützt sich diese Pflicht? Ist ein Weiterbetrieb der SBZ AG vereinbar mit dem Klimaziel "netto null"?

9. Wie fliesst eine Zwischennutzung in die Nutzungsstrategie ein?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

3255. 2020/116

SK SD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Ezgi Akyol (AL) für den Rest der Amtsdauer 2020–2022

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 23. November 2020):

Willi Wottreng (AL)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

3256. 2020/348

Schriftliche Anfrage von Marco Denoth (SP) und Markus Kunz (Grüne) vom 26.08.2020:

Restwassermengen im Gebiet der Kraftwerke Mittelbünden, grundsätzliche Haltung zu den Restwassermengen und Einhaltung der strengeren Vorgaben für Konzessionen nach 1992 sowie Kriterien und Vorgehen betreffend Sicherstellung von genügenden Wassermengen für Flora, Fauna und Wassersportler

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1045 vom 11. November 2020).

3257. 2020/349

Schriftliche Anfrage von Maria del Carmen Señorán (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 19.08.2020:

Häusliche Gewalt während der COVID-19-Zeit, Entwicklung während und nach dem Lockdown in der Stadt Zürich und Vorgehen der Polizei und der involvierten Institutionen sowie mögliches Optimierungspotenzials bezüglich den Prozessen und der besseren Hilfe für die Opfer

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1041 vom 11. November 2020).

3258. 2020/49

Weisung vom 05.02.2020:

Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau der Schulanlage Triemli B und C und Erweiterung der Schulanlage In der Ey, Quartier Albisrieden, Projektierungskredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 9. September 2020 ist am 16. November 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 2. Dezember 2020.

Nächste Sitzung: 2. Dezember 2020, 17 Uhr.